Alzey-Land

Nachrichten Blatt

Verbandsgemeinde Alzey-Land

Rheinhessen

Mit den amtlichen Bekanntmachungen für die Verbandsgemeinde Alzey-Land und die Ortsgemeinden Albig, Bechenheim, Bechtolsheim, Bermersheim v. d. H., Biebelnheim, Bornheim, Dintesheim, Eppelsheim, Erbes-Büdesheim, Esselborn, Flomborn, Flonheim, Framersheim, Freimersheim, Gau-Heppenheim, Gau-Odernheim, Kettenheim, Lonsheim, Mauchenheim, Nack, Nieder-Wiesen, Ober-Flörsheim, Offenheim, Wahlheim

Nr. 14 | Donnerstag, den 3. April 2025 | 41. Jahrgang

Aktuelle Stellenausschreibung der VG Alzey-Land

im amtl. Teil dieser Ausgabe

Container als Ersatz für Schule

Grundschule Mauchenheim wird umquartiert

Schulunterricht und Gebäudesanierung gleichzeitig in einem Haus wird schwierig, das war der Schulleitung der Mauchenheimer Grundschule und der Verwaltung der Verbandsgemeinde Alzey-Land von Anfang an klar. „Damit der Schulbetrieb weiterlaufen und das Schulgebäude saniert und erweitert werden kann, müssen die 80 Kinder eine Zeitlang ausquartiert werden“, sagt Verbandsgemeindebürgermeister Steffen Unger. Nun ist die erste Klasse umgezogen.

Die Klasse 1b auf dem Weg in ihren Ersatz-Klassenraum

Neben der Mühlwiesenhalle in Mauchenheim steht eine 425 Quadratmeter große Containeranlage bestehend aus fünf Klassenräumen, einem Lehrerzimmer, einem Büro für die Schulleitung und einem WC-Container für die Schüler zur Verfügung. Teilweise waren diese Container schon im Besitz der Verbandsgemeinde, einige mussten noch hinzugekauft werden. In den Sommerferien zieht dann die gesamte Schule vorübergehend hier ein. Die Mühlwiesenhalle wird auch mitgenutzt werden, vor allem zum Mittagessen und zur Betreuung der Schüler am Nachmittag. Und der Schulhof? „Das Gelände zwischen Mühlwiesenhalle, Sportheim und der Containeranlage fungiert als Schulhof, bis die Sanierung und Erweiterung des Schulgebäudes abgeschlossen ist“, sagt Steffen Unger. Text/Foto: S.Dre.

Starke Frauen mit Film, Wein und Häppchen

„KinoVino“ sorgt für ausverkauftes Kino

V.l.n.r.: Laura Espenschied, Gudrun Erbeldinger-Höfferle, Jana Hauck, Friederike Roll, Daniela Schmitt, Anke Haupt, Claudia Stamm, Martha Hoffmann

Ausgebuchte Kinos findet man heutzutage eigentlich nicht mehr. Oder doch? Wenn die Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinde Alzey-Land, Claudia Stamm, und des Landkreises Alzey-Worms, Vera Lanzen, jedoch zu „KinoVino – Frauen im Fokus“ mit starken Frauen, Häppchen und Wein einladen, dann platzt das Alzeyer Bali Kino fast aus allen Nähten. Und genau so war es am vergangenen Freitagabend. „Wir sind überwältigt von so vielen Besuchern“, freute sich Moderatorin Anke Haupt vom Netzwerk für Frauen der Weinbranche „Vinissima“. Daniela Schmitt, der rheinland-pfälzischen Ministerin für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, fällt bei Veranstaltungen wie diesen auf: „Es gibt immer mehr Frauen in der Weinbranche, die die rheinhessischen Weingüter mit Innovationen und neuen Blickwinkeln bereichern. Das finde ich toll.“

So erzählten Gudrun Erbeldinger-Höfferle, Jana Hauck, Laura Espenschied und Friederike Roll als Beispiele starker Frauen im rheinhessischen Weinbau ihre kurzweiligen Geschichten und schenkten einen ihrer Weine aus, bevor der Film einer Pionierin in der Weinbranche gezeigt wurde: „Die Witwe Clicquot“.

„Ich danke allen, die diesen Abend so großartig möglich gemacht haben“, sagte Initiatorin Claudia Stamm zum Schluss. Mit dieser Meinung war sie an diesem Abend sicher nicht allein: Ein volles Bali Kino mit „KinoVino“ sollte es öfter geben! Text/Foto: S.Dre.

Fußgängerfreundlich durch Gemeinde

Flonheim gewinnt Fußverkehrs-Check

In Sachen Fußgängerfreundlichkeit erhält Flonheim nun professionelle Unterstützung: Denn die Gemeinde ist für die Teilnahme an einem Fußverkehrs-Check des Landes Rheinland-Pfalz ausgewählt worden. Die Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Petra Dick-Walther, überreichte beim 5. Deutschen Fußverkehrskongress in Mainz die Teilnahmeurkunden. Wer zu Fuß unterwegs ist, verweilt länger und nimmt Angebote vor Ort ganz anders wahr als andere Verkehrsteilnehmer“,...

Lesen Sie weiter auf Seite 14

Die Jugend dirigieren

Elias Schuhmacher führte das Jugendorchester beim Blaskapellentreffen

35 Kinder und Jugendliche hatte er unter seinen Fittichen und erntete dafür tosenden Applaus beim Blaskapellentreffen 2025. Der Saulheimer Jung-Dirigent Elias Schuhmacher erlernte erst vor drei Jahren das Führen eines Orchesters – da war er selbst noch Schüler. Seit einem Jahr leitet er mittlerweile den evangelischen Posaunenchor Alzey-Weinheim, bis er nun zusätzlich für das Projekt des Jugendorchesters der VG angefragt wurde. „Es hat mich sehr gefreut, dass ich gefragt wurde, mit den jungen Menschen Musik zu machen“, sagt der 19-Jährige stolz.

Diese Zusage war jedoch eine Zusage ins Blaue, denn: „Vor der ersten Probe wusste ich noch nicht, wie viele Teilnehmer das Jugendorchester dieses Jahr genau hat“, erinnert er sich. „Da alle aus verschiedenen Vereinen kamen, musste ich mich überraschen lassen.“ Mit 35 Kindern und Jugendlichen konnte die Bühne dann aber gut gefüllt werden. Geprobt wurde auch nur zweimal, aber: „Alle haben die Stücke auch in ihren jeweiligen Vereinen etwas geübt, um nicht blind in die gemeinsame Probe zu starten“, erzählt Elias Schuhmacher. Das Ergebnis konnte sich schließlich mehr als sehen lassen! „Es freut mich sehr, dass wir am Konzert so ein schönes Ergebnis präsentieren konnten“, sagt er stolz und hofft sehr, dass es beim nächsten Treffen der Blaskapellen wieder ein Jugendorchester geben wird.

Text/Foto: S.Dre.

VG Alzey-Land

Montag, Dienstag	8 - 12 Uhr u. 14 - 16 Uhr
Mittwoch	8 - 12 Uhr
Donnerstag	8 - 12 Uhr u. 14 - 18 Uhr
Freitag	8 - 12 Uhr

Telefon 06731 409-0
info@alzey-land.de
www.alzey-land.de

Bürgerbüro: 06731 409-310

Montag	8 - 16 Uhr
Dienstag	8 - 12 Uhr u. 14 - 18 Uhr
Mittwoch	7 - 12 Uhr
Donnerstag	8 - 12 Uhr u. 14 - 18 Uhr
Freitag	8 - 12 Uhr
Jeden 1. Sa. im Monat:	10 - 12 Uhr

(Seiteneingang Münch-Braun-Straße)

Vorsprache nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Für das Bürgerbüro gibt es eine Online-Terminvergabe unter www.alzey-land.de.

Sachlicher Teilflächennutzungsplan Siedlungsentwicklung der Verbandsgemeinde Alzey-Land; Änderung Nr. 02/09 – Ausweisung Wohnbauflächen in der Ortsgemeinde Erbes-Büdesheim

Beschluss über die Durchführung des förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungsverfahrens gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
Az.: 610-12-00/Siedlung Flächennutzungsplan Änderung Nr. 02/09
Siehe im Rahmen auf Seite 3.

Aktuelle Verkehrsmeldung in der Verbandsgemeinde

Vorankündigung
Landesstraße für 4 Monate voll gesperrt

Umfangreiche Fahrbahnerneuerung der L 386 zwischen Stetten und Flomborn zwischen Juni bis Oktober 2025 unter Vollsperrung geplant
Der Landesbetrieb Mobilität (LBM) Worms informiert, dass zwischen Stetten und Flomborn in der Zeit von Mitte Juni bis Oktober 2025 die Landesstraße L 386 für rund vier Monate wegen umfangreicher Straßenbauarbeiten voll gesperrt ist. Aus bautechnischen Gründen und aus Gründen der Arbeitssicherheit kann die grundhafte Erneuerung der Landesstraße nur unter Vollsperrung durchgeführt werden. Die großräumige Umleitung erfolgt ab Flomborn über die B 271 nach Alzey, die L 401 über Freimersheim, Kirchheimbolanden Richtung Stetten und umgekehrt.
Die Fahrbahn der L 386 ist zwischen Stetten und Flomborn auf einer Länge von rund vier Kilometer wegen breiter Risse, Verformungen und Verdrückungen dringend erneuerungsbedürftig.
Zur Sicherung der Erreichbarkeit der landwirtschaftlichen Flächen ist der Ausbau in drei zeitlich getrennte und etwa gleich lange Teilbauabschnitte aufgeteilt. Die Einmündung K 62 / L 386 in Höhe Stetten ist im dritten und somit zeitlich letzten Bauabschnitt aus bautechnischen Gründen voll gesperrt.
Der LBM Worms wird, sobald das Datum für den Baustart im Juni 2025 feststeht, informieren.

Stellenausschreibung

In der **Schule in Flomborn** ist **zum 01.06.2025** im Schulsekretariat eine

Teilzeitstelle – Schulsekretariat Flomborn (m/w/d)

in einem **unbefristeten Beschäftigungsverhältnis** zu besetzen. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt **17 Stunden** und ist in Abstimmung mit der Schulleitung in der Regel vormittags (derzeit Montag, Mittwoch und Freitag) zu leisten. Die Eingruppierung erfolgt in der Entgeltgruppe E5 TVöD.

Das Aufgabengebiet, welches die Tätigkeiten zur Unterstützung der Schulleitung beinhaltet, umfasst:
- Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern, Eltern, Schulleitung, Lehrkräften und der Verwaltung
- Bearbeitung des Posteingangs und -ausgangs
- schriftliche Korrespondenz und Telefondienst
- die Führung der Schülerakten und Verwaltung der Schülerdaten in edoo.sys
- allgemeine Verwaltungsaufgaben im Schulsekretariat
- Erste-Hilfe-Leistung bei Verletzungen von Schülerinnen und Schülern

Wir bieten:
- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit mit einer tarifgerechten Eingruppierung sowie die Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- eine leistungsorientierte Bezahlung
- zur Unterstützung der fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung umfangreiche individuelle Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- die Nutzung des Deutschlandtickets als Jobticket
- Bikeleasing (Job-Rad)

Wir erwarten:
- eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung im kaufmännischen Bereich oder als Verwaltungsfachangestellte/r
- Erfahrung in der Sekretariatstätigkeit
- Selbstständigkeit, Belastbarkeit, serviceorientiertes Denken, umsichtiges Handeln sowie die Fähigkeit zu engagierter Teamarbeit
- sicherer Umgang mit den MS Office-Produkten und die Bereitschaft zur Einarbeitung in Schulverwaltungssoftware
- eine ausgeprägte Kommunikations-, Organisations- und Kooperationsfähigkeit
- hohe Flexibilität
- Freude im Umgang mit Schüler/-innen, Eltern und Lehrkräften

Die Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land fördert die Gleichberechtigung aller Menschen. Bei gleicher Eignung werden die Vorgaben des SGB IX beachtet.
Bitte laden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen **bis spätestens 17.04.2025** entweder über das Bewerbungsportal auf unserer Homepage hoch oder senden Sie diese per Post an die Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Fachbereich 1, Weinrufstraße 38, 55232 Alzey.

Bürgerbus Verbandsgemeinde Alzey-Land

Telefonische Anmeldung Projektgruppe 1:
Ortsgemeinden Bechenheim, Erbes-Büdesheim, Mauchenheim, Nack, Nieder-Wiesen und Offenheim
Montag und Mittwoch von 15 - 17 Uhr unter **06731 9470930**
Kontakt per E-Mail: buergerbus1@alzey-land.de
Fahrtage: Dienstag und Donnerstag, jeweils von 8 - 12 Uhr und von 14 - 17 Uhr

Telefonische Anmeldung Projektgruppe 2:
Ortsgemeinden Albig, Bermersheim v. d. H., Bornheim, Flonheim und Lonsheim
Dienstag und Donnerstag von 15 - 17 Uhr unter **06731 9470930**
Kontakt per E-Mail: buergerbus2@alzey-land.de
Fahrtage: Mittwoch und Freitag, jeweils von 8 - 12 Uhr und von 14 - 17 Uhr

Telefonische Anmeldung Projektgruppe 3:
Ortsgemeinden Bechtolsheim, Biebelnheim, Framersheim, Gau-Heppenheim und Gau-Odernheim
Montag bis Mittwoch von 15 - 17 Uhr unter **06731 4749956**
Kontakt per E-Mail: buergerbus3@alzey-land.de
Fahrtage: Dienstag, Donnerstag und Freitag, jeweils von 8 - 12 Uhr und von 14 - 17 Uhr

Telefonische Anmeldung Projektgruppe 4:
Dintesheim, Eppelsheim, Esselborn, Flomborn, Freimersheim, Kettenheim, Ober-Flörsheim und Wahlheim
Montag bis Mittwoch von 15 - 17 Uhr unter **06731 4749956**
Kontakt per E-Mail: buergerbus4@alzey-land.de
Fahrtage: Mittwoch und Freitag, jeweils von 8 - 12 Uhr und von 14 - 17 Uhr

Bürger fahren für Bürger:
Der Bürgerbus bietet einen kostenlosen Fahrdienst für Bürger.
Gefahren werden ältere und/oder mobilitätseingeschränkte Personen, denen wegen Alters und/oder Krankheit die Nutzung eines eigenen Autos oder des bestehenden Linienbusverkehrs nicht möglich ist. Ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger haben sich für diesen Fahrdienst in zwei Gruppen aufgeteilt. Eine Gruppe nimmt die Fahrtwünsche entgegen und koordiniert die Fahrten. Die andere Gruppe holt Sie mit dem Bürgerbus zu Hause ab, fährt Sie zum Beispiel zum Arzt, zum Einkaufen, zur Bank, zur Apotheke, zum Seniorencafé und gerne wieder zurück nach Hause. *Ihre VG*

Öffentliche Ausschreibung nach Vergabeordnung (VgV)

Bauvorhaben:	Beschaffung von Schulverpflegung für 3 Ganztagsschulen
Auftraggeber:	Verbandsgemeinde Alzey-Land, Weinrufstraße 38, 55232 Alzey
Leistungsumfang:	Lieferungen von Schulmahlzeiten im Cook & Hold-System
Lose:	Es ist eine losweise Vergabe vorgesehen. Bewerber können für ein Los, mehrere Lose oder für alle Lose ein Angebot abgeben. Los 1 Grundschule Albig Los 2 Grundschule Bechtolsheim Los 3 Schule Flonheim
Ausführungszeit:	Die jeweiligen Verträge beginnen am 01.10.2025 und enden am 30.09.2027. Die Vertragslaufzeit kann höchstens 2x um jeweils 1 weiteres Jahr verlängert werden.
Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge:	05.05.2025, 10:00 Uhr

Die Ausschreibungsunterlagen können kostenfrei über die Vergabeplattform „ELVIS“ der Firma Subreport unter https://www.subreport.de/E81369282 heruntergeladen werden.
Die Abgabe der Teilnahmeanträge unter Subreport in elektronischer Form ist Voraussetzung.
Der vollständige Bekanntmachungstext kann auf der Homepage der Verbandsgemeinde Alzey-Land unter www.alzey-land.de in der Rubrik „Das Rathaus“ – „Öffentliche Ausschreibungen“ eingesehen werden.
Alzey, 31.03.2025
gez. Steffen Unger
Bürgermeister

Bekanntmachung

Alle Grundstückseigentümer im Gemarkungsgebiet Mauchenheim, die gemäß § 9 des Bundesjagdgesetzes in Verbindung mit § 6 des Landesjagdgesetzes die Jagdgenossenschaft Mauchenheim bilden, werden hiermit zu einer am

Dienstag, den 29. April 2025, um 19.00 Uhr
im Gasthaus Balz, Mauchenheim
Freimersheimer Weg

stattfindenden Jagdgenossenschaftsversammlung eingeladen.

Jeder Jagdgenosse kann sich gemäß § 7 der Satzung der Jagdgenossenschaft Mauchenheim durch einen anderen, mit schriftlicher Vollmacht versehenen, volljährigen Jagdgenossen vertreten lassen. Mehr als drei Vollmachten darf kein Jagdgenosse in seiner Person vereinigen.

Tagesordnung:

1) Geschäftsbericht des Jagdvorstandes
2) Kassenbericht und Entlastung des Jagdvorstandes
3) Haushalt 2024/2025
4) Verlängerung der Jagdpacht
5) Beschluss über die Verwendung des Reinerlöses
6) Wünsche und Anträge

Es wird darauf hingewiesen, dass das Grundflächenverzeichnis und der Pachtvertrag in der Zeit vom

18.04.2025 bis 25.04.2025

beim Jagdvorsteher Maik Wilhelm, Sionerstraße 16 in 67294 Mauchenheim, nach § 15 Abs. 2 der Jagdgenossenschaftssatzung Mauchenheim offenliegt. Berichtigungen und Änderungen des Grundflächenverzeichnisses müssen zu ihrer Wirksamkeit während dieser Zeit angezeigt werden.

Weiter wird bekannt gegeben, dass die Niederschrift der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 16. April 2024 in der Zeit vom 18.04. bis 25.04.2025 zur Einsichtnahme für die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Mauchenheim öffentlich beim Jagdvorsteher Maik Wilhelm ausliegt.

Maik Wilhelm
Vorsteher der Jagdgenossenschaft Mauchenheim

Sprechtag der Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz und Beauftragten für die Landespolizei, Barbara Schleicher-Rothmund, in der Stadtverwaltung Worms

Die nächste Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger aus Worms und dem Landkreis Alzey-Worms, ihre Anliegen und Probleme mit Barbara Schleicher-Rothmund persönlich zu besprechen, besteht am **Donnerstag, 08.05.2025**, in der Stadtverwaltung Worms. Anmeldungen nimmt das Büro der Bürgerbeauftragten telefonisch unter 06131 2899999 (Frau Schüttler) oder per E-Mail (poststelle@diebuergerbeauftragte.rlp.de) bis zum 24.04.2025 entgegen.

Als Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz stehe ich Ihnen mit meinem Team zur Verfügung, um Sie im Umgang mit der Verwaltung zu beraten und zu unterstützen. Mein Ziel ist es, eine einvernehmliche Lösung zu finden, wenn Sie Probleme mit einer Behörde haben.

Als Beauftragte für die Landespolizei bin ich Ansprechpartnerin für Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern, die Probleme mit der Polizei des Landes Rheinland-Pfalz haben. Ebenso können Polizeibeamtinnen und -beamte sich mit Eingaben im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer Tätigkeit direkt und ohne Einhaltung des Dienstwegs an mich wenden.

Gerne können Sie sich auch schriftlich/telefonisch an Barbara Schleicher-Rothmund, Kaiserstr. 32, 55116 Mainz, Tel.: 06131 28999-0, Fax: 06131 2899989, E-Mail: poststelle@diebuergerbeauftragte.rlp.de, wenden. Die aktuellen Termine von weiteren Sprechtagen finden Sie im Videotext, Tafel 725, im SWR-Fernsehen. Weitere Informationen über die Arbeit der Bürgerbeauftragten sowie das Online-Formular finden Sie im Internet unter: www.diebuergerbeauftragte.rlp.de, Facebook und Instagram.

Albig

Ortsbürgermeister Wilfried Best
Donnerstag von 10.30 - 12.00 Uhr
sowie von 19.00 - 20.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Rathaus, Langgasse 58
Telefon 06731 2301
info@ortsgemeinde-albig.de
www.ortsgemeinde-albig.de

Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Alzey-Land

Sachlicher Teilflächennutzungsplan Siedlungsentwicklung der Verbandsgemeinde Alzey-Land; Änderung Nr. 02/09 – Ausweisung Wohnbauflächen in der Ortsgemeinde Erbes-Büdesheim

Beschluss über die Durchführung des förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungsverfahrens gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Az.: 610-12-00/Siedlung Flächennutzungsplan Änderung Nr. 02/09

Aufgrund des § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Alzey-Land hat in seiner Sitzung am 24.03.2025 die Durchführung des förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungsverfahrens gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für den Entwurf des Flächennutzungsplans Änderung Nr. 02/09, welcher im 2-stufigen Regelverfahren aufgestellt wurde, beschlossen.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans soll die Aufstellung des Bebauungsplans „Erweiterung Eicherwald Ost – 2. Bauabschnitt“ über die Erweiterung des bisherigen Wohngebiets „Eicherwald-Ost – 2. Bauabschnitt der Ortsgemeinde Erbes-Büdesheim ermöglicht werden, um die weitere Schaffung von bezahlbarem Wohnraum zu gewährleisten. Die betroffenen Flächen befinden sich derzeit im Außenbereich gem. § 35 BauGB und sind zurzeit im gültigen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Alzey-Land als Grün- und Wohnbauflächen ausgewiesen. Im Zuge der Planung werden insbesondere gem. § 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, die Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen, die Eigentumsbildung, die Anforderungen kostensparenden Bauens sowie die Bevölkerungsentwicklung berücksichtigt.

Der Flächennutzungsplanentwurf mit Begründung wird auf die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, in der Zeit **vom 04.04.2025 bis zum 05.05.2025 (einschließlich)** während der Dienststunden

Montag und Dienstag: 8 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr
Mittwoch und Freitag: 8 - 12 Uhr
Donnerstag: 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Weinrufstraße 38, 55232 Alzey, Fachbereich II – Bauen und Umwelt, Zimmer 211, öffentlich ausgelegt. In diesem Auslegungszeitraum können die Planunterlagen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Alzey-Land unter „Bürgerservice/Bauleitplanung/Offenlage“ (https://www.alzey-land.de/vg/buergerservice/offenlage.php) sowie über das zentrale Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz (https://www.geoportal.rlp.de/) von jedermann eingesehen werden.

Weiterhin kann sich die Öffentlichkeit im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichten lassen; ihr ist dabei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Nach § 3 Abs. 2 S. 4 BauGB ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können und dass diese elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen sind zu prüfen; das Ergebnis ist mitzuteilen.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung mit einer Größe von ca. 0,34 ha soll sich nördlich Richtung Gewerbegebiet „An der Sandkaute West“, östlich an die bisherige Wohnbebauung Eicherwald-Ost und südlich sowie westlich an den Außenbereich „An den Kappesbörder“ und „Rechts dem breiten Weg“ erstrecken. Die Änderung umfasst folgende Grundstücke in der Gemarkung Erbes-Büdesheim:

Flur 8 Nr. 28/35, 28/36, 28/37 und 28/38

Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Laufe des Verfahrens möglicherweise noch ändern.

Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs (schwarz gestrichelt; nicht maßstabsgetreu).

Fortsetzung auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

Folgende umweltbezogene Informationen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Nachbargemeinden sowie Naturschutzverbänden und -vereinen liegen vor und öffentlich aus:

Nr.	Art der umweltbezogenen Information	Schutzgut	Thematischer Bezug/schlagwortartige Charakterisierung der behandelten Umweltthemen
	Umweltbericht	Mensch	• Einbindung der Vorhaben in die vorhandenen kommunalen Entsorgungssysteme • Berücksichtigung klimaökologischer Belange • Prüfung und Bewertung möglicher Auswirkungen auf Natur und Landschaft, Sicherung und/oder Schaffung einer Durchgrünung • Überprüfung durch fachgutachtliche Untersuchungen und Festsetzung von Maßnahmen zum Immissionsschutz
		Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	• Schutzgutbezogene Bewertung der potenziellen Wirkung der Vorhaben • Keine Natura 2000-Gebiete betroffen • Berücksichtigung allgemeiner wie spezieller artenschutzrechtlicher Vorgaben und Belange • Schutz und Erhalt gesetzlich geschützter Gebiete oder Objekte • Entwicklung möglicher Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen • Schutzgutbezogene Bewertung der potenziellen Wirkung der Vorhaben • Kein Wald betroffen
		Fläche	• Schutzbezogene Bewertung der potenziellen Wirkung der Vorhaben
		Boden	• Schutzgutbezogene Bewertung der potenziellen Wirkung der Vorhaben • Keine Inanspruchnahme von Wald oder für Wohnzwecke genutzter Flächen; Keine Inanspruchnahme • landwirtschaftlicher Flächen Vorhabensbezogen ergeben sich keine besonderen Anforderungen • Prüfung, ob der Vorhabensbereich besondere Bodenfunktionen erfüllt
		Wasser	• Schutzgutbezogene Bewertung der potenziellen Wirkung der Vorhaben • Vorhabensbezogen ergeben sich keine besonderen Anforderungen • Aufgrund fehlender Oberflächengewässer keine Betroffenheit
		Klima und Luft	• Schutzgutbezogene Bewertung der potenziellen Wirkung der Vorhaben • Berücksichtigung klimatischer Belange und bei Bedarf
		Kultur- und sonstige Sachgüter	• Kennzeichnung bekannter Flächen Keine Betroffenheit • Vorhabensbezogen ergeben sich keine besonderen Anforderungen • Schutzgutbezogene Bewertung der potenziellen Wirkung der Vorhaben
Stellungnahmen von Behörden oder sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB			
1.	Landwirtschaftskammer RLP, Alzey	Mensch	• Hinweis landwirtschaftliche Nutzung in Umgebung
2.	Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd – Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Mainz	Wasser	• Hinweise über Abwasserbeseitigung – Schmutzwasser und Niederschlagswasser • Vorhandensein einer wasserrechtlichen Erlaubnis • Erhaltung Funktion der Abwasseranlagen und Dachbegrünung
		Boden	• Hinweise über Bodenschutz (Bodenbelastung/Altlasten) • Anzeigepflicht gem. § 5 Abs. 1 LBodSchG
3.	EWR Netz GmbH, Alzey	Boden	• Hinweis Rücksichtnahme der Versorgungsanlagen • Hinweis Mindestabstände und Schutzstreifen
4.	Landesamt für Geologie und Bergbau, Mainz	Boden	• Hinweis Geologiedatengesetz – Durchführung von Bohrung bzw. geologischer Untersuchung
5.	Deutsche Telekom Technik GmbH, Bad Kreuznach	Boden	• Trassenauskunft bestehender Telekommunikationslinien • Aufnahme in Erläuterungsbericht über Hinweis Trassenbreite

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten zur Erhebung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), welches mit ausliegt bzw. auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Alzey-Land unter Bürgerservice/Bauleitplanung/Offenlage einsehbar ist.

Alzey, den 26.03.2025
gez.
Steffen Unger
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Montag, dem 7. April 2025 um 20.00 Uhr,** findet im Rathaus der Ortsgemeinde Albig eine **Sitzung des Gemeinderates** der Ortsgemeinde Albig statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025
3. Vertragsangelegenheit;
   Vertrag zur finanziellen Beteiligung nach § 6 EEG WP Gabsheim I WEA 1 und 2

4.1 Bauantrag Nr. 2025 0062
Doppelhaushälfte mit Carport (Haus 1): Befreiung von der Bauweise (Doppelhaus)

4.2 Bauantrag Nr. 2025 0064
Doppelhaushälfte mit Carport (Haus 2): Befreiung von der Bauweise (Doppelhaus)

4.3 Bauantrag Nr. 2025 0065
Doppelhaushälfte mit Carport (Haus 3)

4.4 Bauantrag Nr. 2025 0066
Doppelhaushälfte mit Carport (Haus 4)

4.5 Bauantrag Nr. 2025 0067
Zeitweiser Betrieb einer Straußwirtschaft

5. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

6. Mitteilungen und Anfragen
7. Grundstücksangelegenheit
8. Entfernung eines Gemeindebaumes

Öffentlicher Teil:

9. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Albig, den 31.03.2025
Wilfried Best
Ortsbürgermeister und Vorsitzender

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist über https://alzey-land.more-rubin1.de/ einsehbar.

Bechenheim

Ortsbürgermeisterin Ute Stein
Sprechstunde nach Vereinbarung
Gemeindeverwaltung, Kirchstraße 8
Telefon 06736 9097913
Mobil 0172 4017488
bm@utestein.de
www.bechenheim.de

Bechtolsheim

Ortsbürgermeister Dieter Mann
Dienstag von 18.00 - 19.00 Uhr und
Freitag von 10.30 - 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Rathaus, Langgasse 44
Telefon 06733 218
Mobil 0178 1308439
info@gemeinde-bechtolsheim.de
www.gemeinde-bechtolsheim.de

Sprechstunden des Bürgermeisters

Aufgrund der Dach- und Sanierungsarbeiten im Rathaus finden die Sprechstunden ab sofort in der Feuerwehr Bechtolsheim, Hinter dem Schloss 13 (seitlicher Eingang) statt.
Dieter Mann
Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Samstag, dem 5. April 2025 um 10.00 Uhr,** findet im Feuerwehrgerätehaus der Ortsgemeinde Bechtolsheim eine **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses** der Ortsgemeinde Bechtolsheim statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Sanierung Rathaus
2. Wegebeitragssatzung
3. 3. Windrad für Bechtolsheim

Bechtolsheim, den 26.03.2025
Dieter Mann
Ortsbürgermeister und Vorsitzender

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist über https://alzey-land.more-rubin1.de/ einsehbar.

Bermersheim v. d. H.

Ortsbürgermeisterin Ute Fillinger
Dienstag von 19.00 - 19.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Gemeindebüro, An der Turnhalle 4
Telefon 0160 99354701
info@bermersheim-vdh.de
www.bermersheim-vdh.de

Einladung zur Mitgliederversammlung des Förderkreises der Freiwilligen Feuerwehr Lonsheim

Siehe unter Lonsheim.

Biebelnheim

Ortsbürgermeisterin Petra Bade
Mittwoch von 18.00 - 19.00 Uhr
nach vorheriger Terminabsprache
per E-Mail oder Telefon
Rathaus, Hauptstraße 11
Telefon 06733 281 (Rufumleitung eingerichtet)
og-biebelnheim@alzey-land.de
Kita-biebelnheim@alzey-land.de
www.gemeinde-biebelnheim.de

Bornheim

Beauftragter Steffen Unger
buergermeister@alzey-land.de
Telefon 06731 409-151
Erster Beigeordneter Ralph Schraven
info@bornheim-rheinhessen.de
Telefon 06734 2690160
Sprechstunde nach Vereinbarung
www.bornheim-rheinhessen.de

Einladung zur Mitgliederversammlung des Förderkreises der Freiwilligen Feuerwehr Lonsheim

Siehe unter Lonsheim.

Dintesheim

Ortsbürgermeister Frank Altendorf
Dienstag von 19.00 - 20.00 Uhr
nur nach Vereinbarung per Telefon oder E-Mail
Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 9
Telefon 06735 1589
gemeinde.dintesheim@gmx.de
www.dintesheim.de

Eppelsheim

Ortsbürgermeisterin Katja Finkenauer
Mittwoch von 17.00 - 19.00 Uhr
Gemeindeverwaltung, Zwerchgasse 17
Telefon 06735 257
gemeinde@eppelsheim.de
www.eppelsheim.de

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Dienstag, dem 8. April 2025 um 18.00 Uhr,** findet im Ratssaal des Rathauses der Ortsgemeinde Eppelsheim eine **Sitzung des Friedhofsausschusses** der Ortsgemeinde Eppelsheim statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Allgemeine Beratung

Eppelsheim, den 01.04.2025
Jürgen Wagner
Vorsitzender

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist über https://alzey-land.more-rubin1.de/ einsehbar.

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Dienstag, dem 8. April 2025 um 19.00 Uhr,** findet im Ratssaal des Rathauses der Ortsgemeinde Eppelsheim eine **Sitzung des Gemeinderates** der Ortsgemeinde Eppelsheim statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Anträge der FWG-Fraktion;
   - Re-Zertifizierung des barrierefreien Rundweges im Naherholungsgebiet „Am Huckenhof“ und
   - Zertifizierung des Dinotherium Museums als barrierefreies Museum bei „Reisen für Alle“
3. Bauvoranfrage Nr. 2025 0079
   Errichtung einer Garage
4. Bauantrag Nr. 2025 0054
   Einbau einer 3. Wohneinheit, Anbau eines Balkons
5. Sondernutzungsvertrag über die Nutzung von gemeindlichen Feld- und Fahrwegen
6. Verwendung der KIPKI-Förderung
7. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

8. Personalangelegenheiten
9. Mitteilungen und Anfragen

Eppelsheim, den 01.04.2025
Katja Finkenauer
Ortsbürgermeisterin und Vorsitzende

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist über https://alzey-land.more-rubin1.de/ einsehbar.

Erbes-Büdesheim

Ortsbürgermeister Dr. Karlheinz Tovar
Donnerstag von 16.30 - 18.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Rathaus, Hauptstraße 30
Telefon 06731 8054
info@erbes-buedesheim.de
www.erbes-buedesheim.de

Sachlicher Teilflächennutzungsplan Siedlungsentwicklung der Verbandsgemeinde Alzey-Land; Änderung Nr. 02/09 – Ausweisung Wohnbauflächen in der Ortsgemeinde Erbes-Büdesheim

Beschluss über die Durchführung des förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungsverfahrens gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
Az.: 610-12-00/Siedlung Flächennutzungsplan Änderung Nr. 02/09
Siehe im Rahmen auf Seite 3.

Esselborn

Ortsbürgermeister Stefan Becker
Sprechstunde nach vorheriger Vereinbarung
Gemeindeverwaltung, Obergasse 11
Telefon 06731 43330 (Rufumleitung eingerichtet)
og-esselborn@alzey-land.de
www.gemeinde-esselborn.de

Mitgliederversammlung des Fördervereins

Der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Esselborn e.V. lädt zur diesjährigen Mitgliederversamm-

lung für **Donnerstag, den 17. April um 18.30 Uhr** ins Esselborner Bürgerhaus ein.
Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Protokoll der MV 2024
3. Jahresbericht
4. Kassenbericht
5. Bericht Kassenprüfer
6. Entlastung Vorstand
7. Beratung und Beschlussfassung vorliegender Anträge
8. Verschiedenes.

Der Vorstand würde sich freuen, viele Vereinsmitglieder begrüßen zu dürfen.
Jan Niklas Best
Vorstand Förderverein der
Freiwilligen Feuerwehr Esselborn e.V.

Flomborn

Ortsbürgermeisterin Sabine Kröhle
Sprechstunde nach vorheriger Terminvereinbarung
Gemeindeverwaltung, Langgasse 28
Telefon 06735 234
rathaus@flomborn.de
www.flomborn.de

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Donnerstag, dem 10. April 2025 um 19.00 Uhr,** findet im Dorfgemeinschaftshaus der Ortsgemeinde Flomborn eine **Sitzung des Gemeinderates** der Ortsgemeinde Flomborn statt.
Tagesordnung
Öffentlicher Teil:
1. Einwohnerfragestunde
2. Präsentation Dorfgemeinschaftshaus; Zustandsanalyse und Ausblick
3. Bebauungsplan „An der Hohl – Teil B, 2. Änderung“ der Ortsgemeinde Flomborn;
   Abwägung
   a) Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
   b) Förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
4. Bebauungsplan „An der Hohl – Teil B, 2. Änderung“ der Ortsgemeinde Flomborn;
   Verabschiedung des Bebauungsplanentwurfs für das erneute förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungsverfahren nach § 4a Abs. 3 S. 1 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
5. Bebauungsplan „An der Hohl – Teil B, 2. Änderung“ der Ortsgemeinde Flomborn;
   Beschluss über die Durchführung des erneuten förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungsverfahrens gem. § 4a Abs. 3 S. 1 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
6. Bauantrag Nr. 2025 0051
   Dachsanierung
7. Bauantrag Nr. 2025 0071
   Scheunenausbau zu Wohnraum
8. Bauantrag Nr. 2025 0058
   Neubau einer Halle für Landwirtschaft und Weinbau
9. Bauantrag Nr. 2025 0072
   Errichtung einer Containeranlage für die Schule
10. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:
11. Bauangelegenheiten
12. Mitteilungen und Anfragen

Flomborn, den 03.04.2025
Sabine Kröhle
Ortsbürgermeisterin und Vorsitzende

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist über https://alzey-land.more-rubin1.de/ einsehbar.

Flonheim

Ortsbürgermeister Jörg Thumann
Sprechzeiten des Bürgermeisters:
Montag von 9.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag von 15.00 - 18.00 Uhr
Öffnung der Verwaltung:
Montag von 8.30 - 11.30 Uhr
Donnerstag von 15.00 - 18.00 Uhr
Rathaus, Marktplatz 12
Telefon 06734 9130657
Fax 06734 9140831
info@flonheim.de
joerg.thumann@flonheim.de
www.flonheim.de
Kindertagesstätten:
Trulloland: kita.trulloland@flonheim.de
Weiherwiese: kita.weiherwiese@flonheim.de
Infothek/Ortsmuseum: infothek@flonheim.de

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Donnerstag, dem 10. April 2025 um 19.30 Uhr,** findet in der Adelberghalle der Ortsgemeinde Flonheim eine **Sitzung des Ortsentwicklungs-, Umwelt- und Klimaausschusses** der Ortsgemeinde Flonheim statt.
Tagesordnung
Öffentlicher Teil:
1. Car-Sharing-Angebote und E-Ladestation
2. Maßnahmen KIPKI-Programm
3. Priorisierung von Themen und Projekte für zukünftige Ausschussarbeit
4. Mitteilungen und Anfragen

Flonheim, den 03.04.2025
Jörg Thumann
Ortsbürgermeister und Vorsitzender

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist über https://alzey-land.more-rubin1.de/ einsehbar.

Framersheim

Ortsbürgermeister Felix Schmidt
Dienstag von 17.30 - 18.30 Uhr
Donnerstag von 17.00 - 18.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Öffnungszeiten der Verwaltung:
Dienstag von 14.00 - 16.00 Uhr und
Donnerstag von 14.00 - 17.00 Uhr
Rathaus, Schloßstraße 1
Telefon 06733 316
Fax 06733 8657
kontakt@framersheim.de
www.framersheim.de

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Donnerstag, dem 10. April 2025 um 19.30 Uhr,** findet im kleinen Sitzungssaal des Rathauses (Framersheim) eine **Sitzung des Gemeinderates** der Ortsgemeinde Framersheim statt.
Tagesordnung
Öffentlicher Teil:
1. Einwohnerfragestunde
2. Vertragsangelegenheiten;
   Vertrag zur finanziellen Beteiligung gem. § 6 EEG, WP Gau-Heppenheim WEA 1 u. 2
3. Verlegung Selztal-Radweg – Auftragsvergabe Ing.-Leistung LP 5 - 8
4. Bauantrag Nr. 2025 0075
   Neubau einer Garage
5. Kirchstraße 22;
   Grundsatzentscheidung zur Vermietung der Wohnung
6. Beschaffung von Einsatz-Rollcontainern;
   Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Framersheim
7. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:
8. Bauangelegenheit
9. Grundstücksangelegenheit
10. Grundstücksangelegenheiten
11. Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil:
12. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Framersheim, den 02.04.2025
Ernst Felix Schmidt
Ortsbürgermeister und Vorsitzender

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist über https://alzey-land.more-rubin1.de/ einsehbar.

Freimersheim

Ortsbürgermeister Thomas Dix
Sprechstunde: Dienstag von 17.30 - 18.30 Uhr
(nach vorheriger Terminvereinbarung
per E-Mail oder Telefon)
Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 7
Telefon 0151 26162378
info@freimersheim-rheinhessen.de
www.freimersheim-rheinhessen.de

Gau-Heppenheim

Ortsbürgermeister Peter Moritz
Montag von 19.00 - 20.00 Uhr
Gemeindeverwaltung, Schloßgasse 3
Telefon 06731 42445
Fax 06731 4749957
info@gau-heppenheim.de
www.gau-heppenheim.de

Gau-Odernheim

Ortsbürgermeister Heiner Illing
Montag von 15.30 - 17.30 Uhr
oder nach Vereinbarung
Rathaus, Obermarkt 6
Öffnungszeiten Rathaus:
Montag von 15.30 - 17.30 Uhr
Mittwoch und Freitag von 9.00 - 11.00 Uhr
Telefon 06733 403
Fax 06733 1628
rathaus@gau-odernheim.de
www.gau-odernheim.de
Kindertagesstätte: 06733 9299770
Kindergarten: 06733 6887

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Donnerstag, dem 10. April 2025 um 19.30 Uhr,** findet im Ratssaal des Rathauses der Ortsgemeinde Gau-Odernheim eine **Sitzung des Gemeinderates** der Ortsgemeinde Gau-Odernheim statt.
Tagesordnung
Öffentlicher Teil:
1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe der in letzter Sitzung nichtöffentlich gefassten Beschlüsse
3. Antrag der FWG-Fraktion vom 26.09.24;
   Vorstadt III
4. Vertragsangelegenheiten;
   Vertrag zur finanziellen Beteiligung nach § 6 EEG WP Gabsheim I WEA 1 und 2
5. Vertragsangelegenheiten;
   Vertrag zur finanziellen Beteiligung nach § 6 EEG, WP Gabsheim 2, WEA 1 u. 2
6. Gestaltungsfibel
7. Städtebauförderung
8. Auftragsvergabe Windschutzverglasung Friedhofshalle
9. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:
10. Arbeitsgespräch Gewerbeentwicklung
11.1 Bauangelegenheit
11.2 Bauangelegenheit
11.3 Bauangelegenheit
11.4 Bauangelegenheit
11.5 Bauangelegenheit
11.6 Bauangelegenheit
12. Stundung
13. Mitteilungen und Anfragen

Gau-Odernheim, den 03.04.2025
Heiner Illing
Ortsbürgermeister und Vorsitzender

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist über https://alzey-land.more-rubin1.de/ einsehbar.

Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Gau-Odernheim vom: 23.01.2025

Der Gemeinderat von Gau-Odernheim hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

1. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die im Gebiet der Gemeinde Gau-Odernheim gelegenen Friedhöfe, die in der Trägerschaft der Gemeinde stehen.

§ 2 Friedhofszweck/Bestattungsanspruch

(1) Die Friedhöfe im Sinne des § 1 der Satzung dienen der Bestattung von
   a) Personen, die zum Zeitpunkt ihres Todes Einwohner der Gemeinde waren,
   b) Personen, die ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben,
   c) Tot- oder Fehlgeburten nach § 8 Abs. 2 Satz 2 und 3 und Abs. 3 BestG, soweit diese in der Gemeinde geboren wurden bzw. wenn ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist oder
   d) Personen, die ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BestG zu bestatten sind.

(2) Auf einem Friedhof soll ferner bestattet werden, wer früher in der Gemeinde gewohnt hat und seine Wohnung hier nur wegen der Aufnahme in eine auswärtige Altenpflege- oder ähnliche Einrichtung oder wegen Verlegung des Wohnsitzes zu auswärts wohnenden Angehörigen zur Vermeidung der Aufnahme in einer der genannten Einrichtungen aufgegeben hat.

(3) Die Bestattung anderer Personen kann auf Antrag von dem Friedhofsträger zugelassen werden.

§ 3 Schließung und Aufhebung

(1) Der Friedhof oder Teile des Friedhofs können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung) – vgl. § 7 BestG –.

(2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen und Beisetzungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen oder Beisetzungen in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten (Sondergräber) erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungs- oder Beisetzungsfalles auf Antrag eine andere Wahl- bzw. Urnengrabstätte in der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Soweit die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, kann er in diesen Fällen die Umbettung dahin verlangen.

(3) Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihen- oder Urnenreihengrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, die in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten, falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Gemeinde in andere Grabstätten umgebettet.

(4) Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekanntgemacht. Der Nutzungsberechtigte einer Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte erhält außerdem eine schriftliche Benachrichtigung, wenn sein Aufenthalt bekannt oder über das Einwohnermeldeamt zu ermitteln ist.

(5) Umbettungstermine werden spätestens einen Monat vorher öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig werden sie bei Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten den Nutzungsberechtigten, bei Reihen- oder Urnenreihengrabstätten – soweit möglich – einem Angehörigen des Verstorbenen mitgeteilt.

(6) Ersatzgrabstätten werden von der Gemeinde auf ihre Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen bzw. geschlossenen Friedhof oder dem Friedhofsteil hergerichtet.
Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

2. Ordnungsvorschriften

§ 4 Öffnungszeiten

(1) Die Öffnungszeiten werden an den Eingängen durch Aushang bekanntgegeben. Zu anderen Zeiten darf der Friedhof nur mit Erlaubnis des Friedhofsträgers betreten werden.

(2) Der Friedhofsträger kann aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

§ 5 Verhalten auf dem Friedhof

(1) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.

(2) Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.

(3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet,
   a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren.
   Hiervon ausgenommen sind: Kinderwagen und Rollstühle, Behindertenfahrräder oder ähnliche Hilfsmittel sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung, leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge des Friedhofsträgers.
   b) Waren und Leistungen aller Art sowie gewerbliche Dienste anzubieten und hierfür zu werben,
   c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
   d) Druckschriften zu verteilen,
   e) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,
   f) Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen,
   g) Tiere – ausgenommen Blindenhunde – mitzubringen,
   h) zu rauchen, zu spielen, zu lärmen und Musikwiedergabegeräte zu betreiben. Der Friedhofsträger kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.
   i) gewerbsmäßig oder andere als eigene Grabstätten zu fotografieren oder zu filmen, es sei denn,
      aa) ein entsprechender Auftrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor oder
      bb) der Friedhofsträger hat zugestimmt. Für das Verwaltungsverfahren gilt § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 entsprechend.

(4) Feiern und andere nicht mit einer Bestattung/Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung des Friedhofsträgers; sie sind spätestens 7 Tage vorher anzumelden.

§ 6 Ausführen gewerblicher Arbeiten

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befasste Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen, der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009, GVBl. S. 355, in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden.

(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.

(3) Zugelassene Gewerbetreibende erhalten eine Berechtigungskarte. Diese ist dem Friedhofspersonal vom Gewerbetreibenden oder seinen Mitarbeitern auf Verlangen vorzuzeigen.

(4) Die Zulassung kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen.

3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 7 Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit

(1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Der Friedhofsträger setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen und der zuständigen Religionsgemeinschaft fest.

(2) Wird eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte/Urnenwahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(3) In jedem Sarg darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch gestattet, eine Mutter mit ihrem nicht über 1 Jahr alten Kind in einem Sarg zu bestatten. Mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung können auch Geschwister im Alter bis zu 5 Jahren in einem Sarg bestattet werden.

§ 8 Särge

(1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Särge und Überurnen, die in der Erde beigesetzt werden, dürfen nicht aus schwer verrottbarem Material sein, soweit nichts anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist. Eine Bestattung im Leichentuch kann im Einzelfall aus religiösen Gründen von der Genehmigungsbehörde gestattet werden, wenn nachgewiesen ist, dass keine gesundheitlichen oder hygienischen Bedenken bestehen. Die Überführung zum Bestattungsplatz hat in einem Sarg zu erfolgen. § 13 BestG bleibt unberührt.

(2) Die Särge sollen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen. Die Särge für Kindergräber dürfen höchstens 1,20 m lang, 0,60 m hoch und im Mittelmaß 0,60 m breit sein.

§ 9 Grabherstellung

(1) Die Gräber werden von dem Friedhofspersonal bzw. den Beauftragten des Friedhofsträgers ausgehoben und wieder verfüllt.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m. Bei Tiefgräbern (§ 14 Abs. 3) beträgt die Tiefe bis zur Grabsohle 2,30 m.

(3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.

(4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch den Friedhofsträger entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten dem Friedhofsträger zu erstatten.

(5) Muss beim Aushub eines Grabes die Nachbargrabstelle vorübergehend überbaut werden, so hat dies der Berechtigte an dieser Grabstelle bzw. der Nutzungsberechtigte der betreffenden Grabstelle zu dulden. Nach Wegnahme der Überbauung ist der frühere Zustand des Grabes wiederherzustellen.

§ 10 Ruhezeit

Die Ruhezeit für Leichen beträgt 25 Jahre und für Aschen 20 Jahre.

§ 11 Umbettungen

(1) Die Ruhe der Toten darf nicht gestört werden.

(2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung des Friedhofsträgers. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden; bei Umbettungen innerhalb der Gemeinde im ersten Jahr der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses. Umbettungen aus einer Grabstätte in eine andere Grabstätte sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. § 3 Abs. 2 und 3 bleiben unberührt.

(3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste können mit vorheriger Zustimmung des Friedhofsträgers in belegte Grabstätten ausgebettet werden.

(4) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt sind bei Umbettungen aus Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten die Verantwortli-

chen nach § 9 Abs. 1 BestG, bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Die Gemeinde ist bei dringendem öffentlichem Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.

(5) Umbettungen werden vom Friedhofsträger durchgeführt. Er kann sich dabei auch eines gewerblichen Unternehmers bedienen. Er bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung. Umbettungen sollen möglichst nur in der Zeit zwischen dem 1. Oktober und dem 31. März (Winterhalbjahr) zugelassen werden.

(6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.

(7) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

(8) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.

4. Grabstätten

§ 12 Allgemeines, Arten der Grabstätten

(1) Die Grabstätten werden unterschieden in
   a) Reihengrabstätten für Erd- und für Urnenbestattungen (§ 13),
   b) Wahlgrabstätten für Erd- und für Urnenbestattungen (§15),
   c) Kindergrabstätten (§16),
   d) Erdrasengrabstätten (§ 17),
   e) Baumurnengrabstätten (§ 19),
   f) Urnengrabstätten in der Urnenwand (§ 20),
   g) Ehrengrabstätten (§ 21).

(2) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

(3) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

§ 13 Reihengrabstätten

(1) Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erdbestattungen oder Urnenbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden schriftlich zugeteilt werden. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an der Reihengrabstätte ist nicht möglich.

(2) In jeder Reihengrabstätte darf – außer in den Fällen des § 14 sowie bei gleichzeitig zu bestattenden Personen/Familienangehörigen mit Tieferlegung oder mindestens einer Urnenbestattung mit Zustimmung des Friedhofsträgers – nur eine Leiche bestattet werden.

(3) Im Falle der Abräumung von Grabstätten nach Ablauf der Ruhezeit werden die jeweiligen Verantwortlichen von der Friedhofsverwaltung vorher schriftlich benachrichtigt. Sind Verantwortliche nicht rechtzeitig durch das Einwohnermeldeamt zu ermitteln, erfolgt die Bekanntgabe über ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld.

§ 14 Gemischte Grabstätten

(1) Ein Einzelgrabfeld nach §13 Abs. 2 Buchst. b) kann durch Beschluss des Ortsgemeinderats in ein Grabfeld mit gemischten Grabstätten umgewidmet werden, wenn sich durch die Zweitbelegung mit einer Asche die ursprüngliche Ruhezeit nicht verlängert.

(2) Gemischte Grabstätten sind bereits durch eine Erdbestattung belegte Reihengräber (§ 13 Abs. 1), in denen auf Antrag des Nutzungsberechtigten zusätzlich die Beisetzung einer Asche gestattet werden kann.

(3) Die Dauer des Nutzungsrechts der Grabstätte richtet sich nach der Ruhezeit der ersten Bestattung. Die zusätzliche Beisetzung einer Asche darf im Einzelfall nur dann erfolgen, wenn die verbleibende Ruhezeit nach der ersten Bestattung noch mindestens 20 Jahre beträgt.

§ 15 Wahlgrabstätten

(1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen oder Urnenbestattungen, an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer von 35 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Nutzungsberechtigten bestimmt wird.

(2) Es wird eine Urkunde, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält, ausgestellt. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.

(3) Wahlgrabstätten werden als ein- oder zweistellige Grabstätten, als Einfach- oder Tiefgräber vergeben. In bereits belegte Wahlgrabstätten für Erdbestattungen dürfen zusätzlich zwei Urnen je Grabstelle beigesetzt werden.

(4) Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist.

(5) Das Nutzungsrecht kann für die gesamte Wahlgrabstätte mehrmals für 5 oder 10 Jahre wiederverliehen werden. Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach den in diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und die zu zahlenden Gebühren.

(6) Bei Wiederverleihung des Nutzungsrechts in den Friedhofsbereichen ohne Begrenzungsplatten (gesamter Friedhof des Ortsteiles Gau-Köngernheim und Friedhof Gau-Odernheim, Abt. A, B, D, E, F) verpflichten sich die Nutzungsberechtigten im Falle der Neugestaltung dieser Abteilungen mit Verlegung von Gehweg- und Begrenzungsplatten, bzw. Herstellung von Fundamentstreifen für die Grabmale, die Grabstätten (oberirdischer Teil) auf eigene Kosten in das zukünftige Grabstättenraster einzurücken.

(7) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Nutzungsberechtigte für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:
   a) auf den überlebenden Ehegatten,
   b) auf die Kinder,
   c) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
   d) auf die Eltern,
   e) auf die Geschwister,
   f) auf sonstige Erben.

   Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe die nach Jahren älteste Person nutzungsberechtigt.

(8) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung des Friedhofsträgers das Nutzungsrecht auf eine andere Person mit deren Zustimmung übertragen. Der Rechtsnachfolger hat bei der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.

(9) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen dieser Satzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.

(10) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich. Eine Rückerstattung der Gebühren findet nicht statt.

§ 16
Kindergrabstätten

(1) Kindergrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen für Verstorbene bis zum 5. Lebensjahr. Die Kindergrabstätten werden in Form von einstelligen Wahlgrabstätten als Einzelgräber abgegeben. Eine weitere Bestattung bzw. die Beisetzung von Aschen ist nicht zulässig.

(2) Auf Antrag wird nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer von 35 Jahren (Nutzungszeit) verliehen. Die Kindergrabstätten werden der Reihe nach belegt.

(3) Das Nutzungsrecht kann für die Grabstätte mehrmals für 5 oder 10 Jahre wiederverliehen werden. Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach den in diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und die zu zahlenden Gebühren.

(4) Soweit sich aus der Satzung nichts anderes ergibt, gelten die Vorschriften über Wahlgräber sinngemäß.

§ 17
Erdrasengrabstätten

(1) Die Grabstätten auf der Ruhewiese werden als Wahlgräber nach § 15 abgegeben.

(2) Die Gestaltung der Rasengrabanlage obliegt der Gemeinde als Friedhofsträger. Die Errichtung von Grabmalen, Grabkreuzen oder Einfassungen ist nicht zugelassen. Als Grabmäler sind nur flache, mit der Erde bündig verlegte Namensplatten aus Naturstein mit den Maßen 0,20 m x 0,30 m zulässig. Diese Platte muss bei der Gemeinde käuflich erworben werden. Die Beschriftung mit Vor- und Zunamen sowie Geburts- und Sterbedatum des Verstorbenen obliegt dem Nutzungsberechtigten. Die Beschriftung erfolgt ausschließlich durch Gravur. Insbesondere erhobene Buchstaben bzw. Zahlen sind nicht zulässig.

(3) Die Rasengrabanlage ist eine gärtnerisch geschlossene Rasenfläche, die in der Verantwortung des Friedhofsträgers unterhalten und gepflegt wird. Eine private Gestaltung der Grabstätten (auch teilweise) ist nicht gestattet. Das Bepflanzen der Grabstätten ist nicht zulässig. Grabschmuck, wie z. B. Kränze, Schalen, Grablichter, Blumenvasen etc., dürfen nicht aufgestellt werden. Der Friedhofsträger ist berechtigt, unzulässig eingebrachten Grabschmuck zu entfernen und dem Verantwortlichen die Kosten in Rechnung zu stellen.

(4) Im Rahmen einer Bestattung bzw. Beisetzung dürfen ausnahmsweise Kränze und Blumenschmuck niedergelegt werden. Dieser Grabschmuck ist jedoch spätestens zwei Wochen nach der Bestattung bzw. Beisetzung zu entfernen. Andernfalls ist der Friedhofsträger ermächtigt, die eingebrachten Kränze und Blumenschmuck auf Kosten des für das Grab Verantwortlichen zu entfernen.

(5) Soweit sich aus der Satzung nichts anderes ergibt, gelten die Vorschriften über Wahlgräber sinngemäß.

§ 18
Urnengrabstätten

(1) Aschen dürfen beigesetzt werden in
   a) Urnenreihengrabstätten
   b) Urnenwahlgrabstätten bis zu vier Aschen je Grabstelle
   c) Baumurnengrabstätten
   d) Urnenkammern in der Urnenwand bis zu zwei Aschen je Urnenkammer
   e) Reihengrabstätten
   f) Wahlgrabstätten bis zu zwei Aschen je Grabstelle
   g) Erdrasengrabstätten bis zu zwei Aschen je Grabstelle

(2) Urnenreihengrabstätten sind Aschenstätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall auf die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung abgegeben werden.

(3) Urnenwahlgrabstätten sind Aschenstätten, für die auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) erworben werden kann. In einer Urnenwahlgrabstätte dürfen vier Urnen beigesetzt werden.

(4) Die Beisetzung ist bei der Friedhofsverwaltung rechtzeitig anzumelden. Der Anmeldung sind eine Ausfertigung der standesamtlichen Sterbeurkunde und die Bescheinigung des Trägers der Feuerbestattungsanlage über die Einäscherung beizufügen.

(5) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

§ 19
Baumurnengrabstätten

(1) Auf dem Friedhofsgelände wird eine Rasenfläche bereitgehalten, auf der die Beisetzung von Urnen in der räumlichen Nähe von Bäumen ermöglicht wird.

(2) Die Urnengräber werden auf Antrag als Urnenwahlgräber abgegeben. Die Belegung der Baum-

urnengrabstätten erfolgt der Reihe nach. Baumurnengrabstätten können als ein- oder zweistellige Grabstellen vergeben werden. Je Grabstelle darf eine Asche beigesetzt werden. Das Nutzungsrecht kann zu Lebzeiten von Personen erworben werden, die berechtigt sind im Sinne des § 2 Abs. 2 und die das 70. Lebensjahr vollendet haben. Die Verleihung des Nutzungsrechts vor dem vollendeten 70. Lebensjahr ist nur bei Eintritt eines Sterbefalles möglich.

(3) In Baumgräbern dürfen nur biologisch abbaubare Urnen verwendet werden.

(4) Es besteht die Möglichkeit, eine Gravur auf der Gedenk-Stelenwand anbringen zu lassen. Die Gravur wird durch den Friedhofsträger ausgeführt und wird bei diesem in Auftrag gegeben. Die Baumurnengrabstätten erhalten zur Auffindung eine Markierung. Jede andere Art der Kennzeichnung der Baumurnengrabstätten, z. B. in Form von Grabmalen etc., ist unzulässig.

(5) Die Rasengrabanlage ist eine gärtnerisch geschlossene Rasenfläche, die in der Verantwortung des Friedhofsträgers unterhalten und gepflegt wird. Eine private Gestaltung der Grabstätten (auch teilweise) ist nicht gestattet. Das Bepflanzen der Grabstätten ist nicht zulässig. Grabschmuck, wie z. B. Kränze, Schalen, Grablichter, Blumenvasen etc. dürfen nicht aufgestellt werden. Der Friedhofsträger ist berechtigt, unzulässig eingebrachten Grabschmuck zu entfernen und dem Verantwortlichen die Kosten in Rechnung zu stellen.

(6) Im Rahmen einer Bestattung bzw. Beisetzung dürfen ausnahmsweise Kränze und Blumenschmuck niedergelegt werden. Dieser Grabschmuck ist jedoch spätestens zwei Wochen nach der Bestattung bzw. Beisetzung zu entfernen. Andernfalls ist der Friedhofsträger ermächtigt, die eingebrachten Kränze und Blumenschmuck auf Kosten des für das Grab Verantwortlichen zu entfernen.

(7) Soweit sich aus der Satzung nichts anderes ergibt, gelten die Vorschriften über Urnenwahl- bzw. Wahlgräber sinngemäß.

§ 20

Urnengrabstätten in der Urnenwand

(1) In Urnenwänden werden Urnenkammern als Wahlgrabstätten vorgehalten, für die auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren erworben werden kann. Die Urnenkammern werden der Reihe nach belegt. Die Verleihung des Nutzungsrechts ist nur bei Eintritt eines Beisetzungsfalles möglich.

(2) Pro Urnenkammer dürfen maximal zwei Aschen beigesetzt werden.

(3) Als einzige Kennzeichnung ist die Beschriftung der von dem Friedhofsträger zur Verfügung gestellten Abdeckplatte zulässig. Die Beschriftung und Gestaltung der Abdeckplatten obliegt dem Nutzungsberechtigten.

(4) Die Pflege und Unterhaltung der Urnenwände obliegt dem Friedhofsträger. Eine private Gestaltung der Urnenwände – auch teilweise – ist nicht gestattet. Blumen und Grabschmuck dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Flächen abgelegt werden. Der Friedhofsträger ist berechtigt, unzulässig eingebrachten Blumen- und Grabschmuck zu entfernen.

(5) Ist das Nutzungsrecht an einer Urnenkammer beendet, so hat der Friedhofsträger das Recht, die beigesetzten Aschenbehälter zu entfernen. Die Asche wird an geeigneter Stelle in würdiger Weise der Erde übergeben.

(6) Sofern in dieser Satzung nicht anderes geregelt ist, gelten die Vorschriften über Wahl- bzw. Urnenwahlgrabstätten auch für die Urnenkammern.

§ 21

Ehrengrabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger.

5. Gestaltung der Grabstätten und Grabmale

§ 22

Gestaltungsvorschriften

(1) Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.

(2) Auf Gräbern, bei denen die Errichtung von Grabmalen zulässig ist, haben die Grabmale eine max. Breite von 90 % der Grabbreite. Der vom jeweiligen Nutzungsberechtigten für die Errichtung des Grabmales beauftrage Steinmetzbetrieb trägt für die Angabe der Grababmessung die alleinige Verantwortung und muss die entsprechenden Angaben beim Antrag auf Errichtung des Grabmales angeben.

(3) Etwaige Abweichungen von den Gestaltungsvorschriften bedürfen der vorherigen Zustimmung des Friedhofsträgers.

§ 23

Errichten und Ändern von Grabmalen

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen sind der Friedhofsverwaltung anzuzeigen mit der Erklärung, dass das Vorhaben der gültigen Friedhofssatzung entspricht.

(2) Der Anzeige sind beizufügen der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials und seiner Bearbeitung.

(3) Mit dem Vorhaben darf einen Monat nach Vorlage der vollständigen Anzeige begonnen werden, wenn seitens der Friedhofsverwaltung in dieser Zeit keine Bedenken wegen eines Verstoßes gegen die Friedhofssatzung geltend gemacht werden. Vor Ablauf des Monats darf begonnen werden, wenn die Friedhofsverwaltung schriftlich die Übereinstimmung mit der geltenden Friedhofssatzung bestätigt.

(4) Das Vorhaben ist erneut anzuzeigen, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Einreichen der Anzeige errichtet bzw. geändert worden ist.

§ 24

Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit

(1) Grabmale und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie nachweislich ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt worden sind. Herstellung umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt

(2) Für die Nachweiserbringung gilt § 6a Abs. 2 und Abs. 3 Bestattungsgesetz Rheinland-Pfalz (BestG) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 25

Standsicherheit der Grabmale

Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

§ 26

Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

(1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie sind zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, und zwar in der Regel jährlich zweimal – im Frühjahr nach der Frostperiode und im Herbst –. Verantwortlich dafür ist bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten, wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte (§ 13) gestellt hat; bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.

(2) Scheint die Standsicherheit eines Grabmals, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche (Abs. 1) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

(3) Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z. B. Umlegen von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Gemeinde ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. § 27 Abs. 4 gilt entsprechend. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung oder ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

§ 27

Entfernen von Grabmalen

(1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung des Friedhofsträgers entfernt werden. Im Falle der vorzeitigen Rückgabe vor Ablauf der Ruhezeit wird für jedes Jahr vor Ruhezeitablauf eine Pflegegebühr nach der geltenden Friedhofsgebührensatzung erhoben.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihengrabstätten, nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahlgrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten werden die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Friedhofsträger oder seinem Beauftragten entfernt. Auf Antrag kann die Abräumung vom Verpflichteten selbst vorgenommen werden. Auf den Ablauf der Ruhezeit bzw. der Nutzungszeit wird der Verantwortliche bzw. Nutzungsberechtigte der Grabstätte schriftlich hingewiesen. Bei Grabstätten, bei denen vor 2024 Nutzungsrechte verliehen wurden und die abgeräumt werden sollen, wird wahlweise eine Abräumung durch den Friedhofsträger, gegen Zahlung der nach der Friedhofsgebührensatzung geltenden Abräumgebühr, oder ein Abräumen durch den Nutzungsberechtigten angeboten.

(3) Für das Abräumen der Grabstätten erhebt der Friedhofsträger bereits bei der Neuvergabe von Grabstätten eine Gebühr nach der geltenden Friedhofsgebührensatzung. Dasselbe gilt für Bestandsgräber für die vor 2024 ein Nutzungsrecht verliehen wurde und für die eine Verlängerung des Nutzungsrechts bewilligt wurde.

(4) Lässt der Verpflichtete das Grabmal nicht binnen drei Monaten abholen, geht es entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde über, wenn dieses bei Erwerb des Nutzungsrechts oder bei der Genehmigung für die Errichtung des Grabmales schriftlich vereinbart wurde. Sofern Grabstätten vom Verpflichteten selbst abgeräumt werden, wird die ursprünglich gezahlte Abräumgebühr nach ordnungsgemäßer Abräumung erstattet.

6. Herrichten und Pflege der Grabstätten

§ 28

Herrichten und Instandhalten der Grabstätten

(1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 22 hergerichtet und dauernd instandgehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.

(2) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Reihengrabstätten der Inhaber der Grabzuweisung (Verantwortlicher gemäß § 9 BestG), bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich.

(3) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Friedhofsgärtner beauftragen.

(4) Reihengrabstätten müssen innerhalb sechs Monaten nach der Bestattung, Wahlgrabstätten innerhalb von sechs Monaten nach der Verleihung des Nutzungsrechtes hergerichtet werden.

(5) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich dem Friedhofsträger.

(6) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht gestattet.

(7) Die Benutzung von solar- oder batteriebetriebenen elektrischen Geräten zur Vertreibung von im Erdreich lebenden Säugetieren (sog. Maulwurfvertreiber) ist nicht zugelassen.

(8) Bei der Verwendung von Grablichtern muss gewährleistet sein, dass kein Brand entstehen kann. Der Friedhofsträger ist berechtigt, diese gegebenenfalls zu entfernen.

(9) Die Herrichtung der Grabstätten unterliegt keinen besonderen Anforderungen. Grababdeckungen/ Grabplatten sind zulässig. Die Grabstätten sollen in ihrer gesamten Restfläche bepflanzt werden.

Die Bepflanzung darf die anderen Grabstätten sowie die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher jeweils über 1,20 m.

§ 29
Vernachlässigte Grabstätten

(1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte nach ihrem Ermessen auf seine Kosten herrichten lassen oder vorzeitig einebnen.
(2) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder in angemessener Frist nicht zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 eine öffentliche Bekanntmachung oder ein Hinweis auf der Grabstätte.

7. Leichenhalle

§ 30
Benutzen der Leichenhalle

(1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis des Friedhofsträgers betreten werden. Die Friedhofsverwaltung kann hierfür bestimmte Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen (z. B. Unfalltod) Ausnahmen möglich sind.
(2) Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.
(3) Die Särge der an einer nach seuchenrechtlichen Bestimmungen meldepflichtigen Krankheit Verstorbenen sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

8. Schlussvorschriften

§ 31
Alte Rechte

(1) Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeteilt oder erworben sind, richten sich Ruhezeit, Gestaltung und Entfernen der Grabmale nach den bisherigen Vorschriften.
(2) Die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer oder von mehr als 35 Jahren werden auf 2 Nutzungszeiten nach § 15 Abs. 1 oder § 18 Abs. 3 dieser Satzung seit Verleihung begrenzt. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung und der Ruhezeit der zuletzt beigesetzten Leiche oder Asche.
(3) Im Übrigen gilt diese Satzung.

§ 32
Haftung

Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung der Friedhöfe sowie ihrer Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

§ 33
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
   1. die Friedhöfe entgegen der Bestimmungen des § 4 betritt,
   2. sich auf den Friedhöfen nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),
   3. gegen die Bestimmungen des § 5 Abs. 3 verstößt,
   4. eine gewerbliche Tätigkeit auf den Friedhöfen ohne Zulassung ausübt (§ 6 Abs. 1),
   5. Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11),
   6. die Bestimmungen über zulässige Maße für Grabmale nicht einhält (§ 22),
   7. als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 23 Abs. 1 und 3),
   8. Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 27 Abs. 1),
   9. Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 25, 26 und 28),
   10. Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel verwendet (§ 28 Abs. 6),
   11. solar- oder batteriebetriebene elektrische Geräte zur Vertreibung von im Erdreich lebenden Säugetieren benutzt (§ 28 Abs. 7),
   12. Grabstätten nicht oder entgegen § 28 bepflanzt,
   13. Grabstätten vernachlässigt (§ 29),
   14. die Leichenhalle entgegen § 30 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 2 betritt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 EUR geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.5.1968 (BGBl. I S. 481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§ 34
Gebühren

Für die Benutzung der von der Gemeinde verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 35
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten die Friedhofssatzung vom 20.08.2020 und alle übrigen entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Gau-Odernheim, den 23. Januar 2025
gez. Heiner Illing
Ortsbürgermeister

Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Gau-Odernheim vom 23.01.2025

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1
Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2
Gebührenschuldner

Gebührenschuldner sind:
1. bei Bestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind, und der Antragsteller,
2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3
Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
(2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 4
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
(2) Gleichzeitig treten alle vorhergehenden Satzungen über die Erhebung von Friedhofsgebühren sowie alle entgegenstehenden Regelungen außer Kraft.

Gau-Odernheim, den 13. März 2025
gez. Heiner Illing
Ortsbürgermeister

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

1.	**Verleihung von Nutzungsrechten**	
1.1	Reihengrabstätte	560,00 Euro
1.2	Umwidmung Reihengrab in gemischte Grabstelle	80,00 Euro
1.3	Urnenreihengrabstätte	315,00 Euro
1.4	Kindergrabstätte	290,00 Euro
1.5	Wahlgrabstätte (je Grabstelle)	620,00 Euro
1.6	Erdrasengrabstätte (je Grabstelle)	1.215,00 Euro
1.7	Urnenwahlgrabstätte	470,00 Euro
1.8	Baumurnengrabstätte	1.060,00 Euro
1.8.1	Gravur an der Stelenwand	Nach tatsächlichem Aufwand des Friedhofsträgers
1.9	Urnenkammer in der Urnenwand	1.800,00 Euro
1.10	Verlängerung des Nutzungsrechts bei späteren Bestattungen/Beisetzungen zur Wahrung der Ruhezeit	
1.10.1	für Wahlgrabstätten	1/35 der Gebühr nach Nr. 1.5 bzw. 1.7
1.10.2	für Urnenwahlgrabstätten	1/30 der Gebühr nach Nr. 1.6, 1.8 bzw. 1.9
1.11	Wiederverleihung des Nutzungsrechts	
1.11.1	für 5 Jahre	
1.11.1.1	für Kindergrabstätten nach Nr. 1.4	40,00 Euro
1.11.1.2	für Wahlgrabstätten (je Grabstelle) nach Nr. 1.5	90,00 Euro
1.11.1.3	für Erdrasengrabstätten (je Grabstelle) nach Nr. 1.6	175,00 Euro
1.11.1.4	für Urnenwahlgrabstätten nach Nr. 1.7	80,00 Euro
1.11.1.5	für Baumurnengrabstätten nach Nr. 1.8	170,00 Euro
1.11.1.6	für eine Urnenkammer in der Urnenwand nach 1.9	300,00 Euro
1.11.2	für 10 Jahre	
1.11.2.1	für Kindergrabstätten nach Nr. 1.4	80,00 Euro
1.11.2.2	für Wahlgrabstätten (je Grabstelle) nach Nr. 1.5	180,00 Euro
1.11.2.3	für Erdrasengrabstätten (je Grabstelle) nach Nr. 1.6	350,00 Euro
1.11.2.4	für Urnenwahlgrabstätten nach Nr. 1.7	160,00 Euro
1.11.2.5	für Baumurnengrabstätten nach Nr. 1.8	340,00 Euro
1.11.2.6	für eine Urnenkammer in der Urnenwand nach 1.9	600,00 Euro
2.	**Gebühren über die Grabherstellung**	
2.1	Ausheben und Verschließen eines	
2.1.1	Kindergrabes	297,50 Euro
2.1.2	Sarggrabes	
2.1.2.1	als Einfachgrab	892,50 Euro
2.1.2.2	als Tiefgrab	1.011,50 Euro
2.1.3	Urnengrabes	297,50 Euro
2.2	Pauschale für sonstige Materialien	35,70 Euro
2.3	Zuschlag für Bestattungen an Samstagen und bei verspäteter Meldung (weniger als 2 Werktage)	50 %
2.4	Umbettung	
2.4.1	eines Sarges	892,50 Euro
2.4.2	einer Urne	297,50 Euro
2.5	Stundensatz bei unvorhersehbarer Mehrarbeit (insb. Stemmarbeiten bei Beton- oder Steinvorkommen, stark gefrorener Boden)	65,45 Euro
3.	**Gebühren für Gehwegplatten**	
3.1	Verlegung und Herstellung des Fundamentes bei Grabstätten in den Abteilungen C, G, H, I, J, K und L	310,00 Euro
3.2	Verlegung und Grabeinfassplatten bei Urnengräbern	140,00 Euro
4.	**Abräumen von Grabstätten und Entsorgung der Grabanlagen**	
4.1	Grabmale	160,00 Euro
4.2	Randeinfassung	100,00 Euro
4.3	Abdeckplatte	
4.3.1	Einzelgrab	120,00 Euro
4.3.2	Doppelgrab	300,00 Euro

4.4 Die Gebühren nach Ziff. 4.1 bis 4.3 werden mit der Antragstellung für die Erteilung der Genehmigung zur Errichtung von Grabmalen, Einfassungen und sonstigen baulichen Anlagen fällig. Sollte zum Zeitpunkt der Verlängerung bzw. der Wiederverleihung

	von Nutzungsrechten an Grabstätten noch keine Abräumgebühr nach Ziff. 4.1 bis 4.3 erhoben worden sein, so wird die Abräumgebühr mit Antragstellung auf Verlängerung bzw. Wiederverleihung des Nutzungsrechts fällig.	
5.	**Trauerhalle**	
5.1	Gau-Odernheim	
5.1.1	Benutzung der Trauerhalle	120.00 €uro
5.1.2	Benutzung der Kühlbox	100,00 €uro
5.2	Ortsteil Gau-Köngernheim	
5.2.1	Benutzung der Trauerhalle	35,00 €uro
6.	**Sonstige Gebühren**	
6.1	Pflegegebühr bei Rückgabe der Grabstätte bei noch laufender Ruhefrist pro Jahr verbleibender Ruhezeit	125,00 €uro
6.2	Zulassungsgenehmigung nach § 6 Abs. 1 der Friedhofssatzung	50,00 €uro
6.3	Zulassungsgenehmigung für Grababdeckplatte	35,00 €uro
6.4	Zulassungsgenehmigung für Grabmal	35,00 €uro
6.5	Grabplatte für Erdrasengrabstätte (ohne Beschriftung)	125,00 €uro

Haushalt 2025 einstimmig beschlossen – keine Änderung bei den Hebesätzen

Der Gemeinderat von Gau-Odernheim befasste sich in seiner letzten Sitzung mit einer umfangreichen Tagesordnung, wobei der Haushalt für das Jahr 2025 im Mittelpunkt stand. Im Ergebnishaushalt stehen Erträgen in Höhe von 8.109.940 € Ausgaben von 8.322.430 € gegenüber. Im Finanzhaushalt betragen die Einnahmen 7.774.920 €, während die Ausgaben bei 7.764.570 € liegen. Zu den größten Haushaltsposten gehören die Kreis- und Verbandsgemeindeumlage mit 4.057.490 € (+151.000 €), Personalaufwendungen in Höhe von 2.649.100 € (+204.190 €), Straßenreparaturen (75.000 €), Planungs- und Vorausleistungen im Rahmen der Städtebauförderung (45.000 €), Baumpflegemaßnahmen (17.000 €), der Unterhalt der Petersberghalle (75.000 €), die Straßenbeleuchtung (110.000 €) sowie die Straßenentwässerung (124.040 €).

Die für das Jahr 2025 geplanten Investitionen belaufen sich insgesamt auf 1.495.000 €. Dazu zählen unter anderem die Pavillonerweiterung der Kita „Nach dem alten Schloss“ mit 500.000 €, der Erwerb von Bauland und Ausgleichsflächen für 340.000 €, die Möblierung der Petersberghalle (40.000 €), die Herrichtung des Kreisels bei Gau-Köngernheim (50.000 €), die Errichtung einer kleinen Lagerhalle auf dem Friedhof (50.000 €) sowie Planungskosten für den Ausbau der Kirchgasse und der Straße „Am Bahnhof“ (40.000 €). Alle Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.

Die Hebesätze bleiben bestehen und betragen für Grundsteuer A 345 %, Grundsteuer B 465 %, Gewerbesteuer 395 %, den ersten Hund 53 €, den zweiten Hund 80 € und jeden weiteren Hund 97 €. Die Grundsteuern A und B hatten 2024 einen Ertrag von 619.500 € und für 2025 sind Einnahmen in Höhe von 637.600 € geplant. Die Weinbergshut wurde auf 19,50 €/ha und der Wirtschaftswegebeitrag auf 20 €/ha festgelegt. Das Eigenkapital belief sich zum 01.12.2024 auf 13.030.950 €. Für die Investitionen ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.258.500 € geplant.

Bereits in der vorhergehenden, nichtöffentlichen Sitzung wurden verschiedene Entscheidungen getroffen, darunter drei Freistellungsverfahren im Baugebiet „Grüner Weg II“, die Befreiung von der Gestaltungssatzung aufgrund einer Fensterausführung, Bauanträge zur Erweiterung eines Einfamilienhauses und zum Ausbau eines Spitzbodens sowie zwei Stundungsanträge zu Erschließungsbeiträgen. Abgelehnt wurden hingegen die Errichtung zweier Verkaufsautomaten sowie ein Angebot zum Grundstückserwerb im Baugebiet „Grüner Weg II“.

Die Verbandsgemeinde wurde ermächtigt, die Erdgaslieferverträge zum 1. Januar 2026 neu auszuschreiben und zu vergeben. Außerdem wurde die Firma Hahn und Singer mit Ausgleichspflanzungen für abgestorbene Straßenbäume in Höhe von 3.986 € beauftragt. Zur Errichtung einer kleinen Lagerhalle auf dem Friedhof ist eine Änderung des Bebauungsplans „Bahnhof“ erforderlich. Der Vorentwurf wurde im vereinfachten Verfahren verabschiedet, das Änderungsverfahren wird im beschleunigten Modus durchgeführt. Der Antrag der FWG zur Verkehrsberuhigung in der Kästner- und Lindgrenstraße wurde vertagt, da es hinsichtlich der Datenerhebung durch die Verbandsgemeinde noch Klärungsbedarf gibt.

Die SPD-Fraktion beantragte, ein Bebauungsplanverfahren zur Umsetzung eines Misch- und Gewerbegebiets nördlich von Gau-Köngernheim entsprechend dem Flächennutzungsplan voranzutreiben. Dafür sind rund fünf Hektar für Gewerbe sowie zwei Hektar für Wohnbebauung vorgesehen. Die FWG-Fraktion beantragte zudem eine Änderung des Flächennutzungsplans, um ein rund 28 Hektar großes Gewerbegebiet mit entsprechender Erschließungsstraße auszuweisen und zusätzliche Wohnbauflächen zu schaffen. Da beide Anträge in eine ähnliche Richtung gehen und weiterer Klärungsbedarf besteht, wurde noch kein Beschluss gefasst. Stattdessen soll ein Gremium mit Vertretern aller Fraktionen das Thema weiter erörtern und Experten hinzuziehen.

Auf Antrag der SPD-Fraktion wurden erste Maßnahmen aus der Städtebauförderung priorisiert. Dazu gehören die Sanierung und Wiederherstellung der Kirchgasse mit Anschluss an die Mehlgasse und die Alzeyer Nebenstraße, die Sanierung des Schlossturms aufgrund der Unfallgefahr durch herabfallende Steine, die Planung zur Neugestaltung des Festplatzes mit anschließendem Untermarkt sowie die Öffentlichkeitsarbeit zur Unterstützung privater Modernisierungsmaßnahmen. Ebenfalls auf SPD-Antrag wurde die Verwaltung beauftragt, die Radwegebeschilderung zu überarbeiten und zu ergänzen. Insbesondere die Verbindungen vom Selztalradweg nach Biebelnheim und Hillesheim sind derzeit unzureichend ausgeschildert, zudem fehlt die Einbindung des innerörtlichen Radwegenetzes auf der ehemaligen Bahntrasse und entlang der Bahnstraße. Man verspricht sich dadurch eine größere Sicherheit für Radfahrer.

Nach Prüfung alternativer Standorte wurde das Gelände zwischen der Realschule und der Kita „Nach dem alten Schloss“ als bester Kompromiss für die geplante Pavillonerweiterung zur Schaffung von zwei zusätzlichen Kitagruppen ausgewählt. Die vorhandene Infrastruktur mit Wasser-, Abwasser- und Stromanschluss kann genutzt werden, und auch die Kita-Leitung, Personalplanung sowie Essensausgabe können unmittelbar durch die bestehende Einrichtung organisiert werden. Geplant ist eine langlebige und hochwertige Anlage, die bei Bedarf erweitert werden kann.

Seit der letzten Sitzung wurden zudem zwei Eilentscheidungen getroffen: Zum einen wurde für die Kita Regenbogen eine stellvertretende Leitung eingestellt, zum anderen erfolgte die Pflasterung des Verbindungsfußwegs zwischen der Grabenstraße und der Theodor-Heuss-Straße durch die Firma Halici-Bau für 7.407 €.

Zum Abschluss informierte Bürgermeister Heiner Illing über verschiedene Themen: den „Dreck-weg-Tag“ am 8. März und die Teilnahme der Gemeinde an der „Earth Hour“, ein Treffen von Vereins- und Gemeindevertretern mit Freunden aus Pulnoy am 15. März sowie den geplanten „Tag der Vereine“ vom 20. bis 22. Juni. Zudem soll die Wormser Straße vor Ostern wegen eines Abwasser-Hausanschlusses durch den ZAR gesperrt werden. Weiterhin berichtete er über die Rücklagen im Wegebaubeitrag, die zum 31. Dezember 2024 bei 98.999 € liegen, und über eine Erhöhung der förderfähigen Kosten für den Ausbau von Straßen und Plätzen im Rahmen der Städtebauförderung, für die entsprechende Anträge bei der ADD gestellt wurden.

Heiner Illing
Ortsbürgermeister

Kettenheim

Ortsbürgermeister Thorsten von Zabiensky
Termin nach tel. Vereinbarung oder per E-Mail
Rathaus, Alzeyer Straße 10
Telefon 06731 5160403
og-kettenheim@alzey-land.de

Lonsheim

Ortsbürgermeister Harald Denne
Dienstag von 20.00 - 21.00 Uhr
Gemeindeverwaltung, Weihergasse 5
Telefon 06734 236
buergermeister@lonsheim.net
www.lonsheim.net

Einladung zur Mitgliederversammlung des Förderkreises der Freiwilligen Feuerwehr Lonsheim

Mittwoch, den 09.04.2025 um 19.00 Uhr im Feuerwehrhaus

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassierers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung
7. Bericht des Wehrführers
8. Beförderungen
9. Diskussion und Beschlussfassung Beiträge
10. Verschiedenes / Programm für 2024

Alle Mitglieder des Fördervereins und alle Aktiven der Freiwilligen Feuerwehr sowie interessierte Mitbürger sind zu der Versammlung recht herzlich eingeladen.
Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen.
Der Vorstand
März 2025

Mauchenheim

Ortsbürgermeisterin Anke Böll
Termin nach tel. Vereinbarung oder per E-Mail
An der Mühlwiese 1
Telefon 06352 4403 (Rufumleitung eingerichtet)
og-mauchenheim@gmx.de
www.mauchenheim-online.de

Bekanntmachung

Alle Grundstückseigentümer im Gemarkungsgebiet Mauchenheim, die gemäß § 9 des Bundesjagdgesetzes in Verbindung mit § 6 des Landesjagdgesetzes die Jagdgenossenschaft Mauchenheim bilden, werden hiermit zu einer am

Dienstag, den 29. April 2025, um 19.00 Uhr
im Gasthaus Balz, Mauchenheim
Freimersheimer Weg

stattfindenden Jagdgenossenschaftsversammlung eingeladen.
Siehe unter VG Alzey-Land.

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Donnerstag, dem 10. April 2025 um 19.00 Uhr,** findet in der Mühlwiesenhalle der Ortsgemeinde Mauchenheim eine **Sitzung des Gemeinderates** der Ortsgemeinde Mauchenheim statt.

Tagesordnung

Nichtöffentlicher Teil:

1. Vertragsangelegenheiten;
   Vertrag zur finanziellen Beteiligung gemäß § 6 EEG, WEA Wahlheim
2. Antrag „Pflanzinsel Frankenstraße“
3. Grundstücksangelegenheit
4. Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil:

5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
6. Einwohnerfragestunde
7. Bauleitplanung der Nachbargemeinden;
   11. Teiländerung des Flächennutzungsplans 2017 VG Kirchheimbolanden
   Ausweisung einer Sonderbaufläche „Windenergie“ in der Gemarkung Morschheim
8. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025

9.1 Annahme einer Spende

9.2 Annahme einer Spende
10. Sanierung und Erweiterung der Grundschule; Errichtung einer Baustellenzufahrt
11. Erneuerung der Raffstoreanlage in der Kita Mauchenheim;
Vergabe der Lieferung und Montage einer Raffstoreanlage
12. Bauantrag Nr. 2025 0027
Nutzungsänderung eines Kellerraumes zu einem Friseur-Kleingewerbe
13. Mitteilungen und Anfragen

Mauchenheim, den 03.04.2025
Anke Böll
Ortsbürgermeisterin und Vorsitzende

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist über https://alzey-land.more-rubin1.de/ einsehbar.

Nack

Ortsbürgermeister Frank Jakoby-Marouelli
Donnerstag von 18.00 - 19.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Hauptstraße 65
Telefon 06736 266 (Gemeindebüro)
Telefon 06736 909874
info@ortsgemeinde-nack.de
www.ortsgemeinde-nack.de

Nieder-Wiesen

Ortsbürgermeister Holger Waldschmidt
Dienstag von 18.00 - 19.00 Uhr
Gemeindeverwaltung, Marktplatz 3
Telefon 06736 261
rathaus@nieder-wiesen.de
www.nieder-wiesen.de

Ober-Flörsheim

Ortsbürgermeister Sascha Leonhardt
Sprechzeiten im Rathaus:
Mittwoch 18.00 - 19.30 Uhr nach vorheriger Terminvereinbarung
Gemeindeverwaltung, Walterplatz 1
Telefon 06735 218
rathaus@ober-floersheim.de
www.ober-floersheim.de

Offenheim

Ortsbürgermeister Eric Adam
Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung
Gemeindeverwaltung, Bechenheimer Straße 4
Mobil 0179 4959626
info@offenheim.de
www.offenheim.de

Wahlheim

Ortsbürgermeister Jan Bennewitz
Sprechstunde nach vorheriger Terminvereinbarung
Gemeindeverwaltung, Kelleracker 1
Telefon 06731 5161767
gemeinde-wahlheim@outlook.de
www.wahlheim-rheinhessen.de

Ende amtlicher Teil

Aktuelles aus den Gemeinden

NICHTAMTLICHER TEIL ■ Kultur ■ Sport ■ Vereinsleben

Gottesdienste

Zeichenerklärung: AM = Abendmahl; BG = Beichtgelegenheit; BS = Bibelstunde; EuA = Eucharistische Anbetung; EUF = Eucharistiefeier; FamGD = Familiengottesdienst; GD = Gottesdienst; GDA = Gottesdienst mit Abendmahl; GDT = Gottesdienst mit Taufe; GH = Gemeindehaus/-halle; GZ = Gemeindezentrum; HA = Hochamt; Hl.M = Heilige Messe; KiGD = Kindergottesdienst; KK = Krankenkommunion; MF = Messfeier; RK = Rosenkranz; VAM = Vorabendmesse; WGD = Wortgottesdienst.

Informationen der Kirchengemeinden sind evtl. auch unter den einzelnen Ortsrubriken zu finden sowie bei den jeweiligen Gemeindebüros. Änderungen vorbehalten.

Katholisch: **Albig:** Do (10.04.) 18 Uhr EUF. **Bechtolsheim:** Mi 18 Uhr RK; 18.30 Uhr Hl.M. **Biebelnheim:** Sa 18.30 Uhr VAM. Di 18 Uhr RK; 18.30 Uhr Hl.M. **Erbes-Büdesheim:** Fr 17 Uhr BG im Pfarrhaus; 17.30 Uhr RK; 18 Uhr EUF. So 17 Uhr Buß-GD mit BG. **Flomborn:** Fr 18 Uhr EUF. **Flonheim:** So 9 Uhr EUF. **Framersheim:** Sa 18 Uhr EUF. **Freimersheim:** So 9 Uhr EUF. Do 18 Uhr EUF. **Gau-Odernheim:** So 10 Uhr FamGD. Do 18.30 Uhr Bußandacht. **Ober-Flörsheim:** So 10.30 Uhr EUF. **Offenheim:** ?. **Uffhofen:** Di 18 Uhr EUF. **Weinheim:** Mi 17.30 Uhr RK; 18 Uhr EUF.

Evangelisch: **Bechtolsheim:** Sa 19 Uhr Konzert Bittlinger. So 9 Uhr Kanzelkultur; 11 Uhr KiGD. Di 19.30 Uhr Passionsandacht, Kirche. **Bermersheim v.d.H.:** So 10.15 Uhr GD. **Biebelnheim:** So 10 Uhr KiGD; 10.10 Uhr Kanzelkultur. **Bornheim:** So 10.30 Uhr GD in Armsheim. **Eppelsheim:** So 10.15 Uhr GDT. **Erbes-Büdesheim:** So 10 Uhr Predigt-GD. **Framersheim:** So 10 Uhr GD. **Freimersheim:** So 10 Uhr GD. **Gau-Heppenheim:** So 9 Uhr GD. **Gau-Odernheim:** So 10 Uhr GD. **Nack:** So 9 Uhr GD. **Uffhofen:** Do (10.04.) 19 Uhr Passionsandacht.

Sonstige: **Ev. Gemeinde Am Kreuz, Udenheim:** So 10 Uhr GD. **Ev.-Freikirchliche Gemeinde am Schillerplatz Alzey (Baptisten):** So 10.30 Uhr GD (oder im Livestream); parallel Kinderkirche. **Ev. Stadtmission Alzey:** So 10.30 Uhr GD (oder im Livestream). **Neuapostolische Kirche Alzey:** So 10 Uhr und Mi 20 Uhr GD. **Zeugen Jehovas:** Gemeinde Alzey: in Kirchheimbolanden: Do 19 Uhr GD. Sa 17 Uhr GD.

! ÄNDERUNG!

Erscheindatum: Donnerstag, 24. April 2025, KW 17
Geänderter Annahmeschluss für redaktionelle Texte:
Donnerstag, 17. April 2025, 12.00 Uhr

Verbandsgemeinde

Infos Ihrer Verbandsgemeinde

Mikrozensus 2025

Über 20.000 Haushalte werden befragt

Wie viele Rheinland-Pfälzer/-innen sind erwerbstätig und wie ist deren berufliche Qualifikation? Wie hoch ist das monatliche Nettoeinkommen von Haushalten und Familien? Wie viele alleinerziehende Mütter sind erwerbstätig? Antworten auf solche häufig gestellten Fragen gibt der Mikrozensus. Die Erhebung erfolgt seit 1957 jährlich bei einem Prozent aller Haushalte in ganz Deutschland. Über das ganze Jahr 2025 verteilt werden in Rheinland-Pfalz über 20.000 Haushalte zum Mikrozensus befragt, zum Teil zwei Mal pro Jahr.

Das Statistische Landesamt bittet die zur Befragung ausgewählten Haushalte schriftlich um Auskunft, die online oder per Papierbogen erfolgen kann.

Das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz appelliert an alle ausgewählten Haushalte, bei der Mikrozensusbefragung mitzumachen. Nur so ist gewährleistet, dass zuverlässige Ergebnisse für die vielfältigen Nutzerinnen und Nutzer der Statistik aus Politik, Wissenschaft und der interessierten Öffentlichkeit bereitgestellt werden können. Weitere Infos unter: www.mikrozensus.rlp.de. A.Ab.

Albig

Infos Ihrer Gemeinde

102. Geburtstag

Vor einigen Tagen konnte Katharina Fuchs aus Albig ihren 102. Geburtstag feiern. Familie, Freunde und Nachbarn kamen, um zu diesem besonderen Geburtstag zu gratulieren. Ortsbürgermeister Wilfried Best überbrachte die Glückwünsche des Ministerpräsidenten Alexander Schweitzer, des Landrats Heiko Sippel, des VG-Bürgermeisters Steffen Unger und die der Ortsgemeinde, über die sich die Jubilarin sichtlich sehr freute (Foto l.: Sohn Klaus; r. Ortsbürgermeister Wilfried Best).

Wilfried Best, Ortsbürgermeister (Text/Foto)

Sonstiges

Landfrauenverein Albig

Am 03.04. wird der Osterbrunnen ab 10 Uhr geschmückt.

Am 06.04. um 15 Uhr wird der Osterbrunnen eingeweiht. Alle sind herzlich eingeladen daran teilzunehmen. Für die Kinder gibt es eine kleine Überraschung.

Am 07.04. um 20 Uhr im Sportheim findet die diesjährige Mitgliederversammlung statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen: 1. Eröffnung durch die 1. Vorsitzende; 2. Totengedenken; 3. Tätigkeitsbericht; 4. Kassenbericht; 5. Bericht der Kassenprüferinnen; 6. Entlastung des Vorstandes; 7. Wahl der neuen Kassenprüferinnen; 8. Besprechung von Terminen; 9. Verschiedenes. G.St.

Noch freie Plätze

Ausflug am 7. April

Für den Ausflug am Montag, 7. April nach Pfaffen-Schwabenheim und Gau-Algesheim sind noch Plätze frei.

Wir starten um 10 Uhr und es gibt zwei Möglichkeiten, in Albig einzusteigen: an der Bushaltestelle Ecke Wassergasse/Langgasse und gleich im Anschluss an der Haltestelle „Waage“ vor dem Bahnübergang.

Selbstverständlich können Begleitpersonen teilnehmen und die Mitnahme von Rollatoren ist möglich. Zu weiteren Informationen und zur Anmeldung wenden Sie sich bitte an: Kirchengemeinde.Albig@EKHN.de oder 06731 8161. Wir freuen uns, wenn wir Sie am 7. April begrüßen dürfen! Pfrin.A.St.

SG Spiesheim/Albig – Fußball

Remis im 1. Aufstiegsrundenspiel

Gemessen an den Torchancen hätte die SG Spiesheim/Albig drei Punkte verdient gehabt, am Ende reichte es aber nur zu einem 1:1-Remis gegen den SV Guntersblum II im ersten Spiel der Aufstiegsrunde zur A-Klasse. Bijan Hamzehpour in der 6. Minute, Steffen Einsfeld (14.), Bastian Kunstmüller (28.) und Henning Knacksterdt per Kopf (30.) hätten die SG schon vor der Pause klar in Führung schießen können, scheiterten aber meist am guten Guntersblumer Torhüter. Verdient ging Spiesheim/Albig dann aber in der 50. Minute durch Bijan Hamzehpour in Führung, versäumte es aber, den Vorsprung weiter auszubauen. Wie aus dem Nichts fiel in der 61. Minute der Ausgleich. „Am Ende können wir froh sein, dass wir einen Punkt mitgenommen haben, da zum Schluss alles offen war“, meinte der stellvertretende sportliche Leiter Henrik Flick nach dem Spiel. Nächstes Spiel in der Aufstiegsrunde ist am Freitagabend um 20 Uhr in Abenheim. Be.Ra.

Aktion „Adventsfenster“ spendet Picknicktisch

Seit 2018 gibt es in Albig die „Aktion Adventsfenster“. Die Einnahmen werden von den Teilnehmenden gespendet und kommen Maßnahmen in der Gemeinde zugute. Nach der letztjährigen Aktion haben die Organisatoren versprochen, aus den Erlösen einen Picknicktisch für den Spielplatz an der Turnhalle zu spenden. Jetzt wurde dieses Versprechen eingelöst und der Picknicktisch rechtzeitig vor der

Simon Haas und Marcel Niemierza

beginnenden Freiluft- und Spielsaison auf dem Platz neben der Turnhalle montiert und aufgestellt. Text/Foto: G.T.

Bechtolsheim

Infos Ihrer Gemeinde

Seniorenausflug

Genießen Sie mit uns am 21. Mai eine Fahrt nach Bad Neuenahr-Ahrweiler!

In diesem Jahr führt unser Ganztagsausflug nach Bad Neuenahr-Ahrweiler. Die Flutkatastrophe im Juli 2021 ist uns allen noch vor Augen besonders der Einsatz unserer Freiw. Feuerwehr Bechtolsheim, die unterstützend vor Ort war. Umso schöner ist es jetzt, den Wiederaufbau mit all seinen Facetten zu betrachten.

Die Ortsgemeinde Bechtolsheim lädt alle Senioren/-innen ab dem 65. Lebensjahr zum diesjährigen Seniorenausflug am Mittwoch, 21. Mai, ein.

Geplanter Verlauf:

Abfahrt: 9 Uhr; Kerbeplatz nach Bad Neuenahr-Ahrweiler

Ankunft: 10.30 Uhr; Flanieren im Kurpark Bad Neuenahr

12 Uhr: Weiterfahrt nach Ahrweiler; 12.30 Uhr: Mittagessen in einem Hotel, Ahrweiler; 14 und 15 Uhr: Fahrt mit dem Ahrtal Express (jeweils ca. 45 Minuten) und Erkundung Altstadt Ahrweiler in eigener Regie.

Rückkehr: Abfahrt Ahrweiler: ca. 16.30 Uhr. Ankunft Bechtolsheim: ca. 18 Uhr. Damit wir planen können, bitten wir um Rückmeldung bis spätestens 1. Mai bei: Anne Wieland, Tel. 1753 bzw. E-Mail: annewieland@t-online.de.

Dieter Mann, Ortsbürgermeister

Friedhof – Wasser angestellt

Ab sofort ist das Wasser auf dem Friedhof wieder angestellt und die Gießkannen hängen bereit. Bei Nächten mit erhöhter Frostgefahr kann das Wasser kurzzeitig abgestellt werden.

Mathias Uhink, 1. Beigeordneter, Geschäftsbereich Friedhof

Sonstiges

Bechtolsheimer Stabausfest

Wir treiben den Winter aus!

Am Sonntag, 6. April laden wir zum traditionellen Stabausfest in die Musikhalle ein. Ab 14 Uhr werden Brezel und Äpfel zum Aufstecken für die mitgebrachten geschmückten Stäbe ausgegeben. Der Musikzug der Freiwilligen Feuerwehr stimmt uns musikalisch auf den Frühling ein. Im Anschluss findet der Kampf Frühling gegen Winter statt. Für die Kinder bieten wir Kinderschminken, kreatives Basteln sowie Torwandschießen an. Gegen 16 Uhr wird ein musikalisches Theaterstück „Hannah und Greta und der Zirkus im Wald“ (initiiert vom Tanzsaal Bechtolsheim) aufgeführt und anschließend tanzt die Showtanzgruppe Flying Steps aus Biebelnheim. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Auf Ihr Kommen freut sich bürgernah die Wählergemeinschaft in Bechtolsheim. Sa.Sch.

Vorösterliche Vorlesestunde

in der Ev. Bücherei

Der Frühling ist da mit vielen Farben und Formen, Sonnenstrahlen wecken neues Leben. Und das Osterfest kommt immer näher! Deshalb lädt die Ev. Öffentliche Bücherei zu einer frühlingshaft-farbenfrohen-vorösterlichen Vorlesestunde für Kinder ein. Wie immer am ersten Montag im Monat – diesmal am 7. April – von 16.15-17.15 Uhr im ev. Jugendheim (Langgasse 18) in Bechtolsheim. Selbstverständlich gibt es nach dem Vorlesen auch ein paar kleine Knabbereien und was zu trinken. Anschließend ist die Bücherei für alle geöffnet. Das umfangreiche Angebot mit Büchern und Spielen für jedes Alter lädt zum Stöbern ein. Die Ausleihe ist für alle kostenfrei möglich. Übrigens: Auch für Erwachsene gibt es nun ein besonderes Angebot: Immer freitags von 8-11 Uhr das Begegnungscafé mit Kaffee oder Tee, Kuchen und Kommunikation. Weitere Informationen unter www.e-bbes.de/buecherei. Pfr.M.K.

#Widerstandskraft

Lesung in der Ev. Bücherei

Am 8. April jährt sich der Todestag von Dietrich Bonhoeffer zum 80. Mal. Der ev. Pfarrer und Theologe war kurz vor Kriegsende 1945 als Mitglied des Widerstands gegen die Nazi-Diktatur und Adolf Hitler ermordet worden. Aus Anlass dieses Gedenktages lädt die Ev. Kirchengemeinde mit der Ev. Öffentlichen Bücherei Bechtolsheim am 11. April um 18 Uhr zu einer besonderen Lesung mit der bekannten Autorin und Künstlerin Sophie von Bechtolsheim. Die Enkeltochter von Claus Graf Schenk von Stauffenberg liest aus ihren Büchern „Stauffenberg – Mein Großvater war kein Attentäter“ und „Stauffenberg. Folgen – 12 Begegnungen mit der Geschichte“. Im Anschluss an die Lesung können bei einem Imbiss und ortsüblichen Getränken auch eigene Erinnerungen geteilt werden. Der Eintritt ist kostenlos, Spenden sind herzlich erbeten. Weitere Informationen unter www.e-bbes.de. Pfr.M.K.

Bermersheim v. d. H.

Seniorennachmittag

Der nächste Seniorennachmittag findet am Freitag, 11. April um 15 Uhr im Nebenraum der Gemeindehalle statt.

Freuen Sie sich auf einen geselligen Nachmittag mit netten Gesprächen bei Kaffee und selbstgebackenem Kuchen. Auch neue Gäste sind herzlich eingeladen und willkommen.

Das Vorbereitungsteam freut sich auf Ihr Kommen. A.M.

Biebelnheim

Vorösterliche Vorlesestunde

in der Ev. Bücherei

Siehe unter Bechtolsheim.

Widerstandskraft
Lesung in der Ev. Bücherei
Siehe unter Bechtolsheim.

Osterfeuer
Feuerwehr Biebelnheim
Traditionell am Gründonnerstag laden der Förderverein der FF Biebelnheim e.V. sowie die aktive Abteilung herzlich zum Osterfeuer ein.
Dieses findet am 17.04. ab 18 Uhr auf dem Gelände oberhalb des Sportplatzes in Biebelnheim statt.
Natürlich sorgen wir mit Getränken und Gegrilltem für das leibliche Wohl. Wir freuen uns auf zahlreiche Gäste! S.B.

Bornheim

Wildbienenwanderung
Am 5. April laden die BUND-Kreisgruppen Alzeyer-Land und Wonnegau mit Unterstützung des Fördervereins Bornheim e.V. zu einer Wildbienenwanderung ein. Treffpunkt ist um 10.30 Uhr am Gemeindezentrum Oswaldhöhe, Bahnhofstr. 17. Die etwa 1,5-Std. dauernde Exkursion führt zu den Wildbienen rund um Bornheim. Bitte denken Sie an festes Schuhwerk sowie Sonnen- und Zeckenschutz, die Wanderung findet auch bei leichtem Regen statt. Parallel startet ab 10 Uhr die Pflanzentauschbörse vor dem Gemeindezentrum. A.Wa.

Eppelsheim

Ostereierschießen
Am Sonntag, 13. April, findet in der Sporthalle Eppelsheim das traditionelle Ostereierschießen des VfL Eppelsheim, Abt. Schießen, statt. Die Veranstaltung beginnt um 14 Uhr und bietet Unterhaltung für die gesamte Familie.
Teilnehmer haben die Möglichkeit, ihre Treffsicherheit zu testen und erhalten für jeden Treffer ins Schwarze ein buntes Ei. Für die Zuschauer stehen Kaffee, Kuchen und Würstchen zur Verfügung.
Die Abteilung Schießen freut sich auf zahlreiche Gäste. K.F.

Oster-Rallye
der FWG
Am Samstag, 19. April findet ab 15 Uhr wieder die beliebte Oster-Rallye der FWG Eppelsheim im Effenkranz statt. Alle Kinder bis 12 Jahre sind eingeladen unseren Spielparcours auszuprobieren und kleine Gewinne einzusammeln. Treffpunkt und Start ist am Spielplatz. Wir bitten um Anmeldung bis spätenstens 15. April bei Nicole Zimmer unter 0179 5571114. N.Z.

Neuer Vorstand beim VfL Eppelsheim gewählt
Am 28. März fand die Mitgliederversammlung des VfL Eppelsheim statt, in deren Rahmen ein neuer Hauptvorstand gewählt wurde. Nach vielen Jahrzenten der Zusammenarbeit haben die bisherigen Vorstandsmitglieder Hans-Jürgen Nolte, Manfred Gülcher und Thomas Glas ihrer Ämter niedergelegt. Ihr unermüdlicher Einsatz und ihre ehrenamtliche Arbeit wurden mit Dank gewürdigt. Alle haben über die Jahre hinweg viel Zeit und Energie in den Verein investiert.

Der neue Vorstand setzt sich aus Ronald Schneiders als erster Vorsitzender, Michael Haster als Stellvertreter, sowie Marcel Reitzle als Schriftführer zusammen. Thilo Schulz übernimmt die Aufgaben des Kassierer, während Nadine Michel als zweite Kassiererin fungiert. Der neue Vorstand hat es sich zum Ziel gesetzt, eine positive Entwicklung des Vereins voranzutreiben. Die Mitglieder warten einige neue Projekte und Veränderungen, die Ronald Schneiders in seiner Ansprache ankündigte. Der VfL Eppelsheim schaut optimistisch in die Zukunft und fokussiert sich auf die positive Weiterentwicklung. Text/Foto: Ro.Sch.

Erbes-Büdesheim

Tischtennis
Siehe unter Offenheim.

Esselborn

TV Freimersheim
1. FCK – Eintracht Frankfurt
Siehe unter Freimersheim.

Flomborn

Saisonbeginn am Flomborner Backhaus
Am Samstag, 5. April ist der 1. Backtag der Bürgerinitiative für Flomborn (BIF) für das Jahr 2025.
Das Backteam ist bestens vorbereitet wieder handwerklich hergestellte Brote und Zimtschnecken in unserem Holzbackofen aus Tuffstein herzustellen.
Gebacken werden, wie üblich, die Flomborner Kruste und das Kartoffelbrot. Außerdem gibt es etwas die beliebten Zimtschnecken.
Zwischen 14 und 16 Uhr können die Bestellungen abgeholt werden. Interessierte Gäste sind herzlich eingeladen ab 10 Uhr dem Backteam über die Schultern zu schauen.
Die BIF freut sich auf viele Backaufträge und über ein reges Interesse.
Die Brote können bei Norbert Eichfelder unter Tel. 06735 8103 bestellt werden. R.T.

Flonheim

Infos Ihrer Gemeinde

Fortsetzung der Titelseite

Fußgängerfreundlich durch Gemeinde
Flonheim gewinnt Fußverkehrs-Check
… erklärte die Staatssekretärin und ergänzte: „Von guten Bedingungen für den Fußverkehr profitieren alle – nicht zuletzt auch Einzelhandel, Gastronomie und Innenstädte.“
Bei einem Fußverkehrs-Check beurteilen Bürgerinnen und Bürger gemeinsam mit Politik und Verwaltung die Qualität der Wege zu Fuß. Bei zwei gemeinsamen Begehungen werden Probleme angesprochen und direkt vor Ort Vorschläge für mögliche Lösungen diskutiert.
„Wir wollen den Fußverkehr im Ortszentrum um den Marktplatz und im Bereich der Adelberghalle, Kita und Schulen gerne stärken“, sagt Ortsbürgermeister Thumann konkret. Er erhofft sich von den Fußverkehrs-Checks einen Schub für die Ortsmitte und das Zentrum rund um die Adelberghalle. Die Workshops und Begehungen sind im Sommerhalbjahr geplant (Termine werden noch bekannt gegeben).
Fußverkehrs-Checks werden in diesem Jahr erstmals in Rheinland-Pfalz landesweit gefördert. Sie sollen einerseits die Bedeutung des Fußverkehrs stärker im Bewusstsein der Menschen und kommunalen Entscheidungsträger verankern, andererseits die Interessen und Bedürfnisse der Fußgängerinnen und Fußgänger in den Fokus rücken und zudem die Bürgerbeteiligung stärken. Das erfahrene Fachbüro Planersocietät unterstützt die Verwaltung während der Fußverkehrs-Checks. Das Land übernimmt die Kosten. Foto:Ja.F.
Jörg Thumann, Ortsbürgermeister

Sonstiges

Ein Wochenende – zwei Wettkämpfe
TSG Flonheim
Am vergangenen Wochenende starteten drei unserer 1er-Kunstradfahrerinnen bei verschiedenen Wettkämpfen nahezu zeitgleich. Im heimischen Rheinhessen fand die RVR-Schülerrunde in Wörrstadt für unsere Nachwuchssportlerinnen Anka Grosche (U13, 23,71 Pkt.) und Johanna Schön (U11, 21,07 Pkt.) statt. Beide Mädchen zeigten eine sehr gute Leistung und belegten mit persönlicher Bestleistung jeweils den 2. Platz.
400 km entfernt startete Anna Luisa Schwanke beim 1. Junior Masters des Jahres in Lemgo. Beim 1. Junior Masters starten die besten 1er und 2er Deutschlands in der U19. In einem Starterfeld von 22 Juniorinnen ging Anna von Startplatz 12 in den Wettkampf. Das Training am Vortag in der Wettkampfhalle lief super, die Halle war gut, ebenso das Wetter und die Unterkunft.
Am Wettkampftag steigerte sich aber die Unruhe. Das Einfahren war geprägt von Nervosität. Anna schaffte es aber trotzdem fokussiert an den Start zu gehen und nach anfänglichen Unsicherheiten ein sauberes Programm zu fahren, wobei die Zeit knapp nicht reichte. Am Ende kam sie zufrieden von der Wettkampffläche und erreichte Platz 9 mit 118,09 Punkten.
Ein wenig Wehmut blieb dann aber doch, da ohne den Abzug bei einer der ersten Übungen Platz 6 erreichbar gewesen wäre. Ink.S.

Framersheim

Infos Ihrer Gemeinde

Wilde Entsorgung von Baumaterialien

Leider gibt es immer noch Zeitgenossen die ihren Müll/Bauschutt auf illegale Weise entsorgen, aktuell auf dem Hornberg, unterhalb des Labyrinthplatzes.
Die Materialien lassen darauf schließen, dass es sich offensichtlich um Bauschutt aus Abrissarbeiten eines älteren Gebäudes oder Schuppen handelt. Die Entsorgung muss in den Abendstunden des 27. oder 28.03. erfolgt sein.
Die Ortsgemeinde wird Strafanzeige erstatten und bittet die Bevölkerung um Mithilfe.
Wer eventuelle Beobachtungen gemacht hat oder Hinweise auf Personen geben kann die sich mit entsprechenden Fahrzeugen in dem Bereich aufgehalten haben, mögen sich bitte auf der Ortsgemeinde melden.
Felix Schmidt, Ortsbürgermeister (Text/Foto)

Ein voller Erfolg!
Dreck-weg-Tag in Erbes-Büdesheim

Gemeinsam für eine saubere Umwelt: Beim Dreck-weg-Tag, organisiert von den Freien Wählern, sammelten zahlreiche große und kleine Helfer Unrat in der Gemarkung ein. Auch die Jugendfeuerwehr packte tatkräftig mit an. Ein großes Dankeschön gilt einer ortsansässigen Firma für die gespendeten Arbeitshandschuhe. Für die Kinder war die Fahrt mit dem Traktor wieder ein Highlight. Am Ende gab es für alle Helfer selbstverständlich eine wohlverdiente Stärkung. Die FWG dankt allen, die bei dieser Aktion so fleißig angepackt haben! Text/Foto: Ka.S.

Sonstiges

Deck-weg-Vormittag

Gib dem Müll eine Abfuhr

Im Laufe des Jahres sammelt sich leider entlang der Straßen- und Feldwegen rund um Framersheim eine Menge Müll an. Deswegen lädt der Bürgerverein Framersheim e.V. am 5. April ab 9 Uhr alle Einwohner/-innen, ob groß oder klein, zum Dreck-weg-Vormittag ein.
Treffpunkt ist der freie Platz, es wird gebeten, wenn möglich, Handschuhe mitzubringen.
Nach getaner Arbeit wartet eine kleine Stärkung mit Speisen und Getränken auf alle fleißigen Helfer/-innen.
Der Bürgerverein Framersheim e.V. freut sich auf eure Unterstützung. A.Sc.

Frühlingserwachen an der Kirche

Die Ev. Jakobusgemeinde Framersheim lädt am Mittwoch, 9. April zwischen 18 und 22 Uhr herzlich zum Treffen im Kirchgarten ein.
Gemeinsam wollen wir den Frühling begrüßen, natürlich haben wir dafür auch kühle, regionaltypische Getränke und Begleitendes aus der Küche vorbereitet. Wir freuen uns auf und über zahlreiche Besucher/-innen. Pfr.K.K.

Freimersheim

Infos Ihrer Gemeinde

Kuchenverkauf

der IG Spielplatz

Am Sonntag, 6. April, von 14-16 Uhr, laden wir herzlich zu unserem Kuchenverkauf ein! Er findet in Freimersheim im Bürgerhaus, Flomborner Weg 20, statt. Dieses Mal erwartet die Kinder zusätzlich eine spannende Ostersuche. Der Erlös ist für die Modernisierung des Spielplatzes am Turnplatz bestimmt.
Wir freuen uns über Kuchenspenden! Wenn Sie einen köstlichen Kuchen beisteuern möchten, melden Sie sich bitte bei uns an. Gemeinsam schaffen wir einen schönen Nachmittag für Groß und Klein. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!
Für Anmeldungen und weitere Informationen kontaktieren Sie uns bitte unter IG-Spielplatz@gmx.de oder Tel. 0176 41365688.
Thomas Dix, Ortsbürgermeister

Sachbeschädigungen

In den vergangenen Wochen ist es in unserer Gemeinde mehrfach zu Sachbeschädigungen gekommen. Der gravierendste Vorfall ereignete sich auf dem Parkplatz hinter dem Bürgerhaus im Flomborner Weg. Am dortigen Glasfaser-Technikhäuschen wurde ein Feuer entzündet. Resultat: Eine rußgeschwärzte Wand und ein verschmorter Elektrokasten. Auch am Brunnen am Kerbeplatz wurde gezündelt. Die Gemeinde hat Anzeige gegen Unbekannt erstattet.
Zudem wurden diverse Straßenschilder mit Aufklebern verunziert – in manchen Fällen kann man nicht mal mehr den Straßennamen lesen. Das kann gefährlich werden, wenn z. B. Rettungsdienste die richtige Straße nicht finden.
Die Gemeinde weist darauf hin, dass es sich bei diesen Taten nicht um Kavaliersdelikte handelt. Lasst uns alle dazu beitragen, dass unser Dorf lebens- und liebenswert bleibt und nicht durch solche „Aktionen“ verschandelt wird.
Thomas Dix, Ortsbürgermeister

Sonstiges

– ANZEIGE –

TV Freimersheim

1. FCK – Eintracht Frankfurt

Am Samstag, 05.04., ab 11.30 Uhr treffen die C-Juniorinnen vom 1. FC Kaiserslautern und Eintracht Frankfurt auf dem Sportplatz in Freimersheim aufeinander. Der TV Freimersheim freut sich als Gastgeber auf zahlreiche begeisterte Fans und Zuschauer. Für Getränke und Speisen ist gesorgt. Auf einen großartigen sportlichen Tag freut sich der TV Freimersheim. G.Kn.
(kostenpfl. Text)

Ostern im Café 60+

Der Osterhase war schon da! Er hat für jede/n von Ihnen etwas da gelassen. Wir freuen uns, wenn Sie am Mittwoch, 9. April um 15 Uhr ins Bürgerhaus in Freimersheim kommen und ihren Osterhasen abholen.
Dieses Mal fährt kein Bürgerbus! Außer Kaffee und österlicher Bewirtung erwartet Sie auch ein österliches Unterhaltungsprogramm. Wir freuen uns auf Sie. A.Wie.

Gau-Heppenheim

Infos Ihrer Gemeinde

Treten Sie ein!

Bei einem historischen Rundgang durch Gau-Heppenheim am Samstag, 05.04. um 16 Uhr, Treffpunkt Marktplatz, führt Sie Rolf-Konrad Becker zu Toren, Türen und Fluren wie sie früher einmal waren und heute noch sind. Im Anschluss an den Rundgang findet ein kleiner Umtrunk statt. Wir hoffen auf eine rege Beteiligung und freuen uns auf Sie.
Peter Moritz, Ortsbürgermeister

Sonstiges

Frühlingserwachen an der Kirche

Siehe unter Framersheim.

Kochvortrag

Gau-Heppenheimer Landfrauen

Die Gau-Heppenheimer Landfrauen laden zu einem Kochvortrag mit Beate ins ev. Gemeindehaus am Montag, 7. April um 19 Uhr ein.
Gäste sind herzlich willkommen und können sich noch bis zum 4. April bei Anja Karch, Tel. 06731 9995854 anmelden. Der Vortrag ist kostenpflichtig. Natürlich kann auch alles probiert werden, deshalb bitte Kaffeegedeck, Besteck und Glas mitbringen.
Unter dem Motto „Essen für die Seele“ freuen wir uns auf einen schönen Abend. A.Ka.

Gau-Odernheim

Infos Ihrer Gemeinde

Osterbrunnen

Mit dem Frühling hält auch die Osterzeit Einzug in Gau-Odernheim – und unser Dorfbrunnen erstrahlt erneut als liebevoll gestalteter Osterbrunnen. Ein beeindruckendes Werk, das zeigt, mit wie viel Engagement und Herzblut unsere Gemeindearbeiter und die „Rentnerbande“ am Werk waren.
Mit viel handwerklichem Geschick wurden unzählige Holzfiguren gefertigt: Osterhasen, bunt bemalte Ostereier und viele weitere liebevolle Details schmücken den Brunnen und lassen ihn zu einem wahren Hingucker werden. Doch nicht nur hier zeigt sich der österliche Glanz – in verschiedenen Ecken unseres Ortes gibt es ebenfalls festliche Dekorationen zu entdecken. Ein Spaziergang lohnt sich also nicht nur für Kinder auf der Suche nach Ostereiern, sondern für alle, die sich an der kreativen und farbenfrohen Gestaltung erfreuen möchten.
Als Ortsbürgermeister erfüllt es mich mit großer Freude und Stolz zu sehen, wie unser Dorf dank des Einsatzes engagierter Mitbürger/-innen erblüht. Ein herzliches Dankeschön an alle Helfer, die mit ihrer Zeit, Kreativität und Tatkraft dazu beigetragen haben, Gau-Odernheim noch ein Stück schöner zu

Dreck-weg-Tag in Flonheim

Über 50 Helferinnen und Helfer – rekordverdächtig!

Die Ortsgemeinde sagt Dankeschön an alle, die mitgeholfen haben. Das Egebnis, zwei gut gefüllte Container, konnte sich sehen lassen. Aber es stimmt auch traurig, wenn man in unserer Gemarkung Autoreifen, Duschwände und viel Sondermüll findet. Dies muss bei all den Angeboten der Müllentsorgung sicherlich nicht sein. Schön, dass es in Flonheim so ein tolles Engagement gibt. Foto: L.Th.
Jörg Thumann, Ortsbürgermeister

Veranstaltungen

Verbandsgemeinde Alzey-Land
Bechtolsheim
04.04., 19 Uhr
Theater- und Carnevalverein Bechtolsheim
Mitgliederversammlung
Schützenhaus

09.04., 19.30 Uhr
Musikzug der Freiwilligen Feuerwehr
Generalversammlung
Musikhalle

Biebelnheim
04.04., 19.30 Uhr
Hegering Petersberg
Hegeringversammlung
Wgt. Pilgerhof, Obere Kirchstraße 10

Bornheim
05.04., 10-13 Uhr
Förderverein Bornheim e.V./
BUND-Kreisgruppen
Pflanzentauschbörse mit
Wildbienenwanderung
Gemeindezentrum Oswaldhöhe

Eppelsheim
09.04., 19 Uhr
Vereinsring Eppelsheim e.V.
Mitgliederversammlung
Scheunencafé

Flomborn
09.04., 18.30 Uhr
Landfrauen Flomborn
Generalversammlung
DGH

Flonheim
04.04., 18 Uhr
AWO-Ortsverein Flonheim
Generalversammlung
Gaststätte Thalers (Kegelbahn)

07.04., 20 Uhr
TSG 1861 Flonheim e.V. –
Abteilung Tennis
Mitgliederversammlung
Clubhaus

Gau-Heppenheim
04.04., 19 Uhr
Kultur- und Verschönerungsverein
Generalversammlung
Turnhalle des TuS Gau-Heppenheim

Gau-Odernheim
04.04., 18 Uhr
Frauenchor 1991 Gau-Odernheim e.V./
Männergesangverein „Eintracht“
1842/1912
Mitgliederversammlung
Rathaus

09.04., 19.30 Uhr
Bauernverein
Mitgliederversammlung
Bürgerraum **Gau-Köngernheim**

Ober-Flörsheim
09.04., 19 Uhr
Landfrauenverein Ober-Flörsheim
Generalversammlung
Landfrauenraum

Veranstaltungen der Kultur- und Weinbotschafter/innen finden Sie unter www.kultur-und-weinbotschafter-rheinhessen.de

machen. Diese Gemeinschaftsleistung zeigt einmal mehr, wie sehr unser Ort von Zusammenhalt und Engagement lebt.
Ich lade alle herzlich ein, den geschmückten Brunnen und die vielen weiteren österlichen Dekorationen zu bewundern – und dabei die Vorfreude auf das Osterfest in vollen Zügen zu genießen.
Heiner Illing, Ortsbürgermeister
(Text/Foto)

Sonstiges

Rheinhessisches Frühstück
der CDU Gau-Odernheim

Die CDU Gau-Odernheim lädt wieder zum Rheinhessischen Frühstück auf dem Wochenmarkt am Untermarkt ein! Am Samstag, 05.04. von 9-12 Uhr gibt es bei „Biggsestiggern“, Kaffee und Kuchen die Gelegenheit gut gestärkt mit uns ins Gespräch zu kommen.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Rai.L.

DienstagsTreff

Unser geselliges Treffen findet am 8. April in der Zeit von 14.30-17 Uhr im kath. Pfarrzentrum statt.
Herzliche Einladung zu unserem gemütlichen Nachmittag. Nicht nur Senioren/-innen sind recht herzlich eingeladen. Alle die Geselligkeit lieben, sind herzlich willkommen.
Wir freuen uns auf Sie und euch. B.Z.

Schnitzel to go
bei der Feuerwehr Gau-Odernheim

Am Mittwoch, 30.04., bieten wir als Vorbote für unseren Tag der offenen Tür am 1. Mai unsere Schnitzel to go-Aktion (uff rhoihessisch: Schnitzel-ferdeham) an. Hier können zu einer vorher vereinbarten Uhrzeit Schnitzel mit Brot/Pommes und versch. Soßen bei der Feuerwehr abgeholt werden. Das Ganze geht nur über Vorbestellung. Bons gibt es ab sofort bis zum 25.04. im Grillcenter Gau-Odernheim zu den reg. Öffnungszeiten.
Wir freuen uns jetzt schon auf Ihre Unterstützung und vielleicht sieht man sich. Kn.Bu.

Kettenheim

TV Freimersheim
1. FCK – Eintracht Frankfurt

Siehe unter Freimersheim.

Seniorentreff

Der Seniorentreff im April findet am 10.04. um 15 Uhr in der alten Schule statt.
Das Vorbereitungsteam freut sich auf zahlreiche Besucher. A.Roe.

Lonsheim

Infos Ihrer Gemeinde

Hundekot
auf dem Dorfplatz, Straßen, Plätzen und dem Friedhof

Leider wird unser Dorfplatz mit seinen Grünanlagen zur Hundetoilette umfunktioniert. Ich finde es dreist und unverschämt unseren schönen Dorfplatz und die Grünanlagen, die mit viel Eigenleistung entstanden sind und auch ehrenamtlich gepflegt, und von Kindern als Spielfläche genutzt werden so zu missbrauchen. Ich würde gerne die Verantwortlichen einmal mit der Nase schnuppern lassen, denn die Tiere können nur dort hinpinkeln und ihren Kot hinterlassen, wo es die Besitzer zulassen. Ich bin mir sicher, dass die Verursacher dies bei ihren Grünanlagen nicht dulden würden.
Um diese Schweinerei abzustellen und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen werden die Flächen in Kürze videoüberwacht.
Die Gemeindeverwaltung wir hierfür zukünftig ein Bußgeld verhängen. Sachdienliche Hinweise bitte bei der Gemeindeverwaltung melden.
Harald Denne, Ortsbürgermeister

Sonstiges

Bauaktionstag
der Ev. Kirchengemeinde Lonsheim muss ausfallen

Leider muss unsere geplante Pflanzaktion im Kirchgarten am Samstag, 5. April, ab 10 Uhr leider ausfallen und verschoben werden. Den neuen Termin werden wir zu gegebener Zeit noch hierüber als auch über den Gemeindebrief bekannt geben. Pfr.T.Z.

Nack

Infos Ihrer Gemeinde

10. Mittelalterliches Dorffest

Die 700-Jahrfeier der Ortsgemeinde Nack war erstmals der Anlass für das „Mittelalterliche Dorffest in Nack“. Aus der kleinen Tagesveranstaltung ist ein kompletter Mittelaltermarkt mit Handwerkern, Händlern und Lagerleben geworden. Nach dem großen Zuspruch hat es die Gemeinde Nack bislang im Rhythmus von zwei Jahren auf dem Festplatz hinter dem Bürgerhaus veranstaltet. Nur aufgrund der Pandemielage gab es Verschiebungen, aber nun darf in diesem Jahr das Mittelalter wieder für ein Wochenende das Ortsgeschehen bestimmen.
Die historischen Gewänder der Rittergruppen und die Stände der Handwerksleute sorgen für das mittelalterliche Flair mit einer farbenfrohen Atmosphäre. Im Zeltlager nebenan sind Waffen, Rüstungen und Alltagsgegenstände zu besichtigen. Auf dem Weg dorthin können sich die Besucher im Bogenschießen üben. Vielfältige Waren z. B. aus Leder sowie Gewänder, Honigprodukte, Holzarbeiten, Trinkhörner, Schmuck aller Art, Spinnereiprodukte, Kräuterwaren, Töpfereiwaren, historische Kopfbedeckungen, Seifen, Räucher- und Duftwerk können erworben werden.
Für die kleinen Besucher werden historisches Karussell, Märchenerzähler (samstags), Angelspiel, Malen mit Lehmfarben etc. angeboten. Auch das Museum Alzey wird am Sonntag erneut zu Gast sein. Neben den handwerklichen Vorführungen beim Schmied gibt es auch Mitmachaktionen, bei denen die Besucher beispielsweise mittelalterliche Tänze lernen oder an einem Workshop teilnehmen können. Die Ortsgemeinde Nack hofft auf viele Besucher/-innen, denen ein umfangreiches Programm an Abwechslung und Kurzweil geboten wird. Da ist das farbenprächtige Schauspiel mit den Lagergruppen und ihren historischen Darstellungen, Vorführungen im Schwert- und Stockkampf, der Gaukler, die Musiker und Trommler. Sie alle sorgen für Abwechslung und Unterhaltung. Höhepunkt am Samstagabend ist die spektakuläre Feuershow.
Natürlich ist für das leibliche Wohl an allen Tagen mit Speisen vom Grill, Flamm- und Blechkuchen gesorgt.
Der Eintritt ist frei, da die Veranstaltung von der Ortsgemeinde Nack getragen wird, aber es werden auch gerne Spenden zur Finanzierung angenommen.
Umzug durch die Nacker Straßen: Samstag, 12.07., um 14 Uhr.
Markteröffnung: Sa., 12.07., um 15 Uhr auf der Bühne, Dauer bis 19 Uhr. Programm bis zum Eintritt der Dunkelheit.
Markteröffnung: So., 13.07., um 12 Uhr auf der Bühne, Dauer bis 18 Uhr.
Frank Jakoby-Marouelli,
Ortsbürgermeister

Sonstiges

Mittwochs-Treff

Der nächste Mittwochs-Treff findet am 9. April (immer am 2. Mittwoch im Monat) statt. Alle Nacker Bürger sind herzlich ins Vereinsheim des TuS eingeladen. Ob alleine oder mit Familie, Freunden, Jung oder Alt, egal, wer Lust und Laune hat zum Reden, Lachen oder Spielen, der kommt um 14 Uhr zum Vereinsheim des TuS. Dort gibt es auch Kaffee, Kuchen und Getränke zum kleinen Preis.
Wir freuen uns auf euch! M.D.-B.

Nieder-Wiesen

Palmwanderung
Einladung der FWG Nieder-Wiesen e.V.

Wir starten am 13.04.um 10.30 Uhr am Gemeindezentrum Nieder-Wiesen und wandern zur Vorholzhütte. Dort verweilen wir bei einem Imbiss und Getränken. Gut gestärkt treten wir dann den Heimweg an. Die Kinder erwartet eine kleine Osterüberraschung.
Wir freuen auf viele kleine und große Wanderer. Ch.B.

Tischtennis
TuS Nieder-Wiesen

Unsere 2. Mannschaft musste daheim gegen den Tabellennachbarn TTC Wörrstadt VI antreten. Nach den Doppeln Sven Glinka/Jörn Dengler (0:3) und Lothar Stork/Florian Kilian (3:2) ging es mit 1:1 in die Einzel. Bemerkenswert der Wille im Doppel von Stork/Kilian zum Sieg! In den folgenden Einzelspielen zeigte vor allem Florian Kilian eine überragende Leistung mit 2 tollen Siegen. Unglückliche Niederlagen jeweils in 5 Sätzen mussten Sven Glinka und Jörn Dengler nach großem Kampf hinnehmen. So stand am Ende eine unglückliche 3:7-Niederlage zu Buche und damit Platz 5 in der Tabelle der Kreisklasse III/Alzey.
Die 1. musste ebenfalls im Heimspiel gegen Saulheim III antreten und es wurde ein packendes Spiel von Anfang bis Ende. Nach den Doppeln Björn Keppner/Timo Arnold (1:3) und Ansgar Reichert/Lothar Stork (3:1) ging es mit 1:1 in die Einzel. Nach den ersten 4 Spielen ging es durch Siege von Keppner und Arnold sowie Niederlagen von Reichert und Kilian im Einzel mit 3:3 in die zweite Runde. Sehr unglücklich ist die Niederlage von Kilian im 5. Satz mit 14:16 nach erneut grandioser Vorstellung. In der zweiten Einzel-Runde konnten dann durch Reichert, Arnold und Keppner 3 weitere Punkte eingefahren werden, bei einer erneuten knappen Niederlage von Kilian zum umjubelten 6:4-Heimsieg. Vor allem Björn Keppner und Timo Arnold mit tollem Tischtennis zeigten Ihr Können, Keppner drehte ein 0:2 noch zum 3:2-Sieg. Durch diesen Sieg wurde auch der Klassenerhalt in der 1. Kreisklasse/Alzey gesichert und man spielt auch nächstes Jahr dort. Der Sieg wurde nach dem Spiel mit den Fans gefeiert und man kann die letzten beiden Spiele ohne Druck angehen. A.Rei.

Ober-Flörsheim

Pfarrversammlung

Vieles ist derzeit in den beiden christlichen Kirchen im Umbruch. Zusammenlegungen von Pfarreien, neue Namensgebungen und gar das Schließen von Kirchengebäuden ist nicht mehr ausgeschlossen. Vor diesem Hintergrund sind die Gläubigen der Pfarrei St. Peter und Paul zu einer Pfarrversammlung für Sonntag, 6. April um 15 Uhr ins Pfarrgemeindehaus eingeladen. Dabei werden Sie Informationen, Beweggründe und den derzeitigen Stand der Gremiengespräche erhalten. Pfarrer Kai Wornath und Vermögensverwalter Wilhelm Gerlach werden Rede und Antwort stehen. Alle können alles erfragen, was Ihnen am Herzen liegt.
Herzliche Einladung auch zu Kaffee und Kuchen. W.G.

Von der Generalversammlung
des KMV Ober-Flörsheim

Am 14.03. fand die ordentliche Generalversammlung des KMV Ober-Flörsheim statt.
Zu Beginn informierte Martina Damberger die Versammlung über den aktuellen Stand der Jugendausbildung des Vereins. Das Jugendorchester hat sich nach dem Jahreskonzert neu aufgestellt, sodass nun viele Kinder mitspielen, die noch nicht lange ein Instrument lernen. Seit September 2024 kann zudem wieder Blockflötenunterricht angeboten werden.
Anschließend wurden einige Zahlen und Daten des letzten Jahres vorgestellt. Danach berichtete der Dirigent des Vereins von einigen Auftritten des vergangenen Jahres, mit besonderem Fokus auf das gelungene Jahreskonzert. Auch die musikalische Arbeit mit dem neu aufgestellten Jugendorchester und dem großen Orchester wurde vom Dirigenten dargelegt. Danach ging der erste Vorsitzende ebenfalls auf ein paar vergangene Auftritte ein.
Der nachfolgende Kassenbericht fiel in diesem Jahr sehr positiv aus. Die Kassenprüferin Dorothea Ernst bestätigte die einwandfreie Kassenführung und der Vorstand wurde einstimmig entlastet.
Anschließend wurde die Wahl für das Jahr 2025 durchgeführt. Dabei wurden der 2. Aktive Beisitzer Uwe Bayer und der 3. Inaktive Beisitzer Markus Schmitt in ihren Positionen bestätigt.
Nach dem Vorausblick der Termine 2025 und dem Tagesordnungspunkt

„Verschiedenes“ beendete der erste Vorsitzende Matthias Reh mit einem Dank an die Mitglieder die Versammlung. P.He.

Offenheim

– ANZEIGE –

NABU-Vortrag

„Die Hummel und die Tomaten in meinem Garten“

Für Mittwoch, 09.04., 18.30 Uhr, Bürgerraum Alte Schule, laden die Bürger für Offenheim, BfO e.V., zu einem bunten und aufschlußreichen Vortrag mit Herrn Michalski vom NABU herzlich ein. Sie erfahren Zusammenhänge im Kreislauf der Natur und Fragen, die sie haben, werden beantwortet.
Der bebilderte Vortrag gibt praktische Tipps und zeigt auf, was jeder im Kleinen für das Große und Ganze in Gärten und auf anderen Flächen tun kann. Den Kostenbeitrag in Höhe von 3 Euro wird dem NABU für dessen Arbeit gespendet. R.Sto.

(kostenpfl. Text)

Tischtennis

Erneut war Gau-Odernheim der Gegner im vorletzten Saisonspiel der 1. Mannschaft der Tischtennis SG Offenheim/Erbes-Büdesheim. Gegen die gut besetzte Mannschaft II konnte man zunächst gut mithalten. Allerdings setzte sich dann die individuelle Klasse des Gegners durch. Besonders das zweite Paarkreuz mit zwei Damen spielte souverän. „Ich konnte noch mein erstes Spiel positiv gestalten doch dann setzte die Niederlagenserie ein“, so Jochen Nöhrbaß. Einzig noch Jürgen Michel im letzten Spiel des Abends konnte sich durchsetzen. Bei einem ideallen Spielverlauf wäre zwar etwas mehr drin gewesen doch die Niederlage tut nicht mehr weh war das Klassenziel doch schon vorher erreicht. Die Punkte: Kegel/Michel, Nörbaß und Michel.
Die 2. Mannschaft gewinnt beim SV Bechtolsheim knapp mit 6:4 und hat damit den Klassenerhalt endgültig sicher. Es begann gar nicht gut, denn nach dem Erfolg von Schnell/Sproß gab es drei Niederlagen. Die SG erholte sich aber und machte mit 5 Siegen in Serie alles klar. Siamak Roushanai (2), Hermann Schnell, Jürgen Michel und Klaus Sproß holten die Erfolge.
Die 4. Mannschaft wollte beim TTC Wörrstadt überraschen und reiste mit der stärksten Mannschaft an. Der Gegner war aber letztlich doch zu stark und es gab ein klares 2:8. Nur Boris Eckert und Stefan Rieck waren erfolgreich.
Die 5. Mannschaft hat erneut eine Niederlage abwehren können und gewann gegen Sulzheim/Rommersheim IV nach einer spannenden Begnung mit dem 5:5 wenigstens einen Punkt. Dabei sah es zu Beginn nach mehr aus denn beide Doppel (Quint/Doll und Malkmus/Azad) konnten knapp gewonnen werden. Trotz dieses Vorteils lief im Einzel nicht alles nach Plan. Nur Alex Quint mit zwei Erfolgen sowie Freddy Azad konnten punkten. D.S.

Aus der Generalversammlung

Sportverein Offenheim e.V.

Anlässlich der ordentlichen Generalversammlung des Sportverein Offenheim e.V. wurden bei den Ergänzungswahlen Katja Setter (2. Vorsitzende) und Susann Möller (2. Beisitzerin) in ihren Positionen einstimmig für weitere drei Jahre bestätigt. Als neuen Kassenprüfer wurde Siegfried Trendler für zwei Jahre berufen. In ihrem Jahresbericht ging die Vorsitzende Verene Arm auf die kulturellen Ereignisse ausführlich ein. So waren das Maifest und die Teilnahme an der Offenheimer Straßenkerb besonders erfolgreich. Auch gehörte die Jahresabschlussfeier zu den Highlights des Jahres. Dem ausführlichen Kassenbericht von Jochen Nöhrbaß war zu entnehmen, dass der Jahresabschluß diesmal ein Minus zu verkraften hatte, was durch Rücklagen aber entsprechend gedeckt wurde.
Die Berichte der Abteilungen folgten wobei im Tischtennis durchaus positive Ereignisse überwogen. So konnte man einige Spielabgänge mehr als kompensieren und sogar mit fünf Mannschaften die noch laufende Spielrunde bestreiten. Die Tabellenstände lassen ein gutes Abschneiden erkennen. Im Badminton liegt weiter aus Augenmerk in der Nachwuchsarbeit. So konnte Sebastian Züfle berichten dass derzeit über 15 Stunden Training in der Woche an verschiedenen Orten angeboten wird. Auch bei über 30 Turnieren war der Nachwuchs aktiv. Von vielen Titelgewinnen und der Teilnahme bei der DM war zu hören. Im Aktivenbereich wurde kürzlich das große Ziel der Titelgewinn in der Oberliga mit dem Aufstieg in die Regionalliga leider knapp verpasst. Auch die Mannschaften zwei und drei belegen vordere Tabellenplätze in ihren jeweiligen Klassen. Der Gesundheitssport mit Bodystyling und Gymnastik ist weiter im Angebot des Vereins. Unter Verschiedenes wurde das leidige Thema Hallensauberkeit diskutiert. Hier wolle man mit einem „runden Tisch“ mit der Gemeinde und weiteren Hallennutzner eine Lösung finden. Mit dem Ausblick auf künftige Veranstaltungen in diesem Jahr schloß die Vorsitzende die Versammlung. D.S.

Wahlheim

TV Freimersheim

1. FCK – Eintracht Frankfurt

Siehe unter Freimersheim.

Fußball

Fußball in der VG Alzey-Land

Auf eigenem Platz kommt der Flomborner dem Spieler aus Nieder-Wiesen (3) zuvor.

Ab sofort wird’s im Fußball auf Kreisebene nochmal richtig spannend. In der B-Klasse haben am letzten März-Sonntag zwei „neue“ Wettbewerbe begonnen. Am Freitag, 4. April, und am Sonntag, 6. April, geht es dann weiter im Text. In der Aufstiegsrunde zur A-Klasse sind die fünf „Alzeyer“ vertreten, die sich mit B-Klassen-Schluss auf den vorderen Tabellenrängen platzieren konnten. Dabei ist auch ein Duo aus der Verbandsgemeinde Alzey-Land. Die Albiger, die zu Beginn der Saison 2024/25 mit der SG Spiesheim eine Spielgemeinschaft gebildet haben, legen bereits am 4. April los: Gastgeber ist morgen der FSV Abenheim, um 20 Uhr wird angepfiffen. Am Sonntag stehen dann noch die Spiele Guntersblum II - RWO Alzey II (13 Uhr) und SG Hamm/ Eich - SG Nieder-Wiesen/Erbes-Büdesheim (um 15 Uhr in Hamm) auf dem Programm. Gespielt wird um zwei Aufstiegsplätze. Zwei weitere Klubs werden ebenfalls noch zusätzlich auf den Plan treten. In den Spielen um den Verbleib in der B-Klasse finden am 06.04. noch folgende Begegnungen statt: Flomborn - Neuhausen II und Bechtolsheim - Weinsheim (beide 15 Uhr). Text/Foto: H.Hi.

Alzey-Stadt

Beratungsangebot für junge Eltern

mit Babys & Kleinkindern im MGH

In den ersten drei Lebensjahren können viele Fragen und Unsicherheiten auftauchen. Entwickelt sich mein Kind altersentsprechend? Was mache ich, wenn mein Kind nicht schlafen oder essen möchte? Nicht immer gelingt alles, wie geplant. Mitunter entstehen bei den Eltern Gefühle der Hilflosigkeit und Überforderung.
Antworten zu Fragen rund um das Thema Baby bieten erfahrene Gesundheitsfachkräfte (Familienkinderkrankenschwestern und Familienhebammen). Sie beraten Sie gern vertraulich und kostenlos, auf Wunsch auch in einem Einzelgespräch.
Die Beratungen finden jeden 1. und 2. Freitag im Monat von 9.30-11 Uhr und jeden 3. und 4. Freitag im Monat von 15-16.30 Uhr im Mehrgenerationenhaus Alzey in der Schlossgasse 13 statt. Anmeldung und Infos beim Diakonisches Werk Rheinhessen, Mail: claudia.roth@diakonie-rheinhessen.de oder Tel. 06731 950316. Cl.R.

Museumsabend

Mühlennamen in Rheinhessen

Bis ins 20. Jahrhundert hinein bildeten Mühlen einen festen Bestandteil in der Siedlungsstruktur. Sie waren eingebunden in die Herstellung von Lebensmitteln und anderen Gütern. Insbesondere die außerhalb der Siedlungen gelegenen Wassermühlen bildeten zugleich wichtige Orientierungspunkte. Als solche bedurften sie – wie Städte, Dörfer, Burgen und Einzelgehöfte – einer eindeutigen Benennung, an der auch die Landesherren, für die Mühlen eine wichtige Einnahmequelle waren, ein Interesse hatten.
Im Vortrag werden Mühlennamen in allgemeine Grundlagen der Namenforschung eingeordnet. Anhand von Beispielen aus Rheinhessen werden Motivgruppen für die Benennung von Mühlen vorgestellt und Wandel und Stabilität von Mühlennamen nachgegangen.
Das Museum Alzey, die Kreisvolkshochschule Alzey-Worms (KVHS) und der Altertumsverein Alzey und Umgebung e.V. laden zu diesem sicher spannenden Vortrag mit dem Namenforscher Dr. Daniel Kroiß ein. Die Veranstaltung findet am Montag, 07.04. um 19.30 Uhr im Museum Alzey, Antoniterstraße 41, statt. T.Ke.

Sonstiges

Bürgersprechstunde

von MdB Jan Metzler

Der Bundestagsabgeordnete Jan Metzler lädt ein zu seine nächste Bürgersprechstunde im April. Diese findet statt am Freitag, 4. April, in Alzey im Bürgerbüro, St.-Georgen-Straße 50, von 14.30-17.30 Uhr.
Eine Anmeldung ist notwendig unter Telefon 030 227-72179, per E-Mail jan.metzler@bundestag.de oder online unter www.janmetzler.de/sprechstunde. J.Ko.

Richtige Speichergröße für PV-Anlagen

Energietipp der VZ

Der Energieberater hat am Montag, 07.04. von 14-17 Uhr Sprechstunde in der Kreisverwaltung in Alzey, Ernst-Ludwig-Straße 36, Zimmer 325. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Anmeldung unter Tel. 06731 408-0.

VZ-RLP

NABU Alzey und Umgebung

Kondolenzspende ermöglicht Baumpflanzung

In der Gemarkung Armsheim, zwischen Geiersberg und Eselsberg, pflegt und entwickelt der NABU Alzey und Umgebung die Sauwiese, ein ökologisches Kleinod inmitten der Weinberge. So gibt es dort etwa einen großen Bestand der Echten Schlüsselblume. Das Grundstück wird von einigen alten Weidenbäumen begrenzt, die angesichts der zunehmenden Trockenheit seit mehreren Jahren absterben und nach und nach zusammenbrechen.
Als Ersatz für diese Abgänge hat der NABU dort in den letzten Jahren schon einige Bäume gepflanzt. In diesem Jahr wurde nun an exponierter Stelle ein stattlicher Feldahorn gesetzt – eine heimische Baumart mit hohem ökologischem Wert als Bienenweide und Nistgehölz für Vögel, die auch trockene Phasen gut übersteht. Die Anschaf-

fung des Baumes wurde durch eine Kondolenzspende finanziert. Die Pflanzung soll als bleibende Erinnerung an die im letzten Jahr verstorbene Naturliebhaberin Ursula Biesalski aus Albig das Grundstück in der Sauwiese bereichern. Frau Biesalski hatte sich mit großem Engagement und viel Freude an Pflegeeinsätzen des NABU beteiligt und damit bereits vor Jahren zur Erhaltung ökologisch wertvoller Flächen in unserer Landschaft beigetragen. Von den engsten Familienangehörigen wurden die Pflanzarbeiten in Erinnerung an die Verstorbene tatkräftig unterstützt und begleitet. Der NABU Alzey u.U. möchte mit dieser Aktion nicht nur zur Aufwertung der Fläche beitragen, sondern auch das Engagement verstorbener Mitglieder würdigen, die schon vor mehr als 40 Jahren auch in der Gemeinde Armsheim für den Biotop- und Artenschutz eingetreten sind.
Der NABU Alzey Umgebung begrüßt auch zukünftig jede Unterstützung, die zum Arten- und Biotopschutz in unserer Region beiträgt und freut sich insbesondere über „Helfende Hände“ bei der Pflege- und Entwicklung seiner Grundstücke.

Text: Ra.Mi./Foto: NABU Az u.U.

Schutz vor Ausbreitung des Virus

ASP: Zaun fast fertiggestellt/ Einschränkungen möglich

Zur Verhinderung einer Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest durch bereits infizierte Wildschweine, müssen Landwirte, Spaziergänger und Fahrradfahrer Einschränkungen, die durch den fortschreitenden Bau des Elektrozaunes innerhalb des Kreisgebietes entstehen, weiterhin dulden, informiert das Veterinäramt der Kreisverwaltung Alzey-Worms.
Mittlerweile schreite der Bau des Elektrozaunes entlang der Bundesautobahnen A 63 und A 61 innerhalb des Kreisgebietes weiter voran. Die Zäunung entlang der Autobahnen A 63 und A 61 von Mainz nach Ludwighafen dient als weitere Schutzmaßnahme gegen die Verschleppung dieser Tierseuche durch infizierte Wildschweine. Im Zuge dessen werden auch Querungen, Unterführungen und Brücken auf Wirtschaftswegen durch Tore und Viehgatter geschlossen, um entsprechende Lücken in der Zäunung möglichst effektiv zu schließen.
Die Zäunung mit dem Elektrozaun auf diesem Bauabschnitt schließt im Norden an den bereits seit Jahren bestehenden Wildschutzzaun an der A 63 an, sodass das Gebiet damit vollständig eingekesselt wird. Das Kerngebiet, in dem bislang infizierte Wildschweine oder Wildschweinkadaver in einem Radius von wenigen Kilometern ermittelt wurden, ist bereits zuvor großflächig eingezäunt worden.
Ziel dieser umfassenden Umzäunung ist es, dass kein Wildschwein das Gebiet verlässt und dadurch der Erreger dieser Tierseuche weiterverbreitet werden kann. Die umfangreiche Zäunung der betreffenden Gebiete dient damit zum einen, das qualvolle Verenden weiterer Tiere zu verhindern und aber auch enormen wirtschaftlichen Schaden für zahlreiche Bevölkerungsteile zu minimieren.
Vor diesem Hintergrund bittet das zuständige Veterinäramt der Kreisverwaltung Alzey-Worms um Verständnis für etwaige Einschränkungen, die sich durch diese Maßnahmen ergeben. Weiterhin ruft die Kreisverwaltung Alzey-Worms, insbesondere entlang der Zaunstrecke entlang der Autobahnen A 61 und A 63, zu erhöhter Vorsicht bei Fahrradfahrern, Spaziergängern oder landwirtschaftlichen Transporten auf, um das Risiko von Kollisionen mit dem Elektrozaun und damit verbundenen möglichen Sach- und Personenschäden auszuschließen. S.St.

Einkommensteuerbescheide für das Jahr 2024

Versand startet Ende März 2025

Die ersten Steuerbescheide von Bürgern/-innen, die bereits ihre Einkommensteuererklärung für das Jahr 2024 abgegeben haben, werden frühestens Ende März/Anfang April versendet.
Grund: Die gesetzlichen Fristen lassen Arbeitgebern, Versicherungen und anderen Institutionen bis zum 28. Februar eines Jahres Zeit, um der Finanzverwaltung die erforderlichen Daten, wie Lohnsteuerbescheinigungen, Beitragsdaten zur Kranken- und Pflegeversicherung, Altersvorsorge sowie Rentenbezugsmitteilungen, zu übermitteln. Zudem stehen den Finanzämtern die bundeseinheitlichen Programme zur Bearbeitung der Einkommensteuererklärungen des Vorjahres in der Regel nicht vor Mitte März zur Verfügung.
Die Finanzämter bitten darum, von Nachfragen nach dem Stand der Bearbeitung abzusehen. Der Bearbeitungsumfang und die Bearbeitungsdauer der Erklärungen hängen vom jeweiligen Einzelfall ab.
Informationen zum Bearbeitungsstand finden sich auf den Internetseiten des jeweiligen Finanzamtes unter „Bearbeitungsstand“.

Elektronische Steuererklärung bietet Vorteile – „Mein ELSTER“

Die Finanzverwaltung empfiehlt, die Steuererklärung elektronisch zu erstellen. Dies ist kostenlos über „Mein ELSTER“ oder Software aus dem Handel möglich. Für Bezieher von Renten und Pensionen bietet die Steuerverwaltung auch ein besonders leicht zu bedienendes Programm zur Erstellung der Einkommensteuererklärung unter einfach.elster.de an. A.Vt.

Hundehaftpflichtversicherung

In jedem 5. Haushalt in Deutschland lebt ein Hund. Diese treuen Begleiter bereichern unser Leben, können jedoch auch unerwartete Herausforderungen mit sich bringen. Wenn ein Hund plötzlich ausreißt und einen Unfall verursacht, können die finanziellen Folgen erheblich sein. Der Satz „Der macht nichts“ ist weit verbreitet, doch unerwartete Aktionen unserer vierbeinigen Freunde können unangenehme Konsequenzen nach sich ziehen. „Verursacht ein Hund Schäden, haftet der Besitzer. Deshalb ist eine spezielle Haftpflichtversicherung ein absolutes Muss“, informiert die Versicherungsexpertin der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz. „Anders als bei Katzen, Kaninchen oder anderen Kleintieren greift die normale Privathaftpflichtversicherung hier nicht.“
Die Verbraucherzentrale rät beim Abschluss einer Hundehalterhaftpflichtversicherung auf folgende Punkte zu achten:

- Die Versicherungssumme sollte pauschal mindestens 10 Millionen Euro für Personen- und Sachschäden umfassen.
- Die Vereinbarung eines Forderungsausfallschutzes ermöglicht, dass die Versicherung ebenfalls einen eigenen Schaden ersetzt, wenn der Verursacher selbst nicht versichert oder vermögend ist.
- Der Versicherungsschutz sollte auch dann greifen, wenn Halter/-innen unwissentlich gegen Pflichten wie Maulkorb- oder Leinenpflicht verstoßen.
- Auch Schäden, die entstehen, wenn andere Personen auf den Hund aufpassen, sollten versichert sein.
- Für Reisende ist es wichtig, dass der Versicherungsschutz während eines vorübergehenden Auslandsaufenthaltes für mindestens 3 Jahre in der Europäischen Union und mindestens ein Jahr weltweit besteht.
- In einer Mietwohnung oder anderen privat gemieteten Räumen sollten Schäden bis zu einer Höhe von 500.000 Euro abgedeckt sein.
- Zudem sollten Schäden durch gewollte oder ungewollte Deckakte des eigenen Tieres mitversichert sein.
- Auch Hundewelpen sollten mindestens 6 Monate mitversichert sein, wenn sie noch mit im Haushalt leben.

Mit der richtigen Versicherung können Hundebesitzer sicherstellen, dass sie und ihre vierbeinigen Freunde gut geschützt sind. Einen Vergleichstest bietet die Stiftung Warentest unter http://www.test.de.
Fragen rund um Hundehalterhaftpflichtversicherungen beantworten die Berater/-innen der Verbraucherzentrale montags von 10-13 Uhr und mittwochs von 14-17 Uhr unter Tel. 06131 2848122. VZ-RLP

Betrügerische QR-Codes in Mails im Umlauf

„Pannenhilfe-Set vom ADAC“ ist ein Fake

Ein Notfallset für das Auto als Dankeschön für die Teilnahme an einer Umfrage – lediglich die Versandkosten müsse man zahlen: Das ist eine aktuelle Masche, mit der versucht wird, Verbraucher/-innen via QR-Code zu ködern. Wer auf den Link klickt, landet auf einer Website, die so tut, als wäre sie der ADAC.

Die Masche mit dem Notfallset – Der Vereinsname ADAC wird hier von Kriminellen missbraucht

Verbraucher/-innen erhalten hierbei eine Mail mit einem QR-Code, womit sie zur Teilnahme an einer Befragung aufgefordert werden, um im Anschluss das Pannenhilfe-Set als vermeintliches Dankeschön zu erhalten. Das Set besteht angeblich aus „einem Luftkompressor, Überbrückungskabeln, Abschleppseil, Feuerlöscher und vielem mehr“. Auf der gefälschten Webseite wird man gebeten, acht Fragen zu beantworten, in denen es um die Dienstleistungen des ADAC geht. Der einzige Zweck dieser Umfrage ist, eine gewisse Seriosität vorzugaukeln. Damit man nicht so lange nachdenkt, tickt unten eine Uhr sechs Minuten und dreißig Sekunden herunter. Wenn diese Zeit abgelaufen ist, geht der Timer jedoch selbstverständlich von vorne los. Der vorgegaukelte Zeitablauf soll Handlungsdruck erzeugen. Die Betroffenen sollen am Ende dazu verleitet werden, persönliche Daten und Bankverbindungen einzugeben. Sobald die Kriminellen diese Informationen haben, können sie diese nutzen, um Identitätsdiebstahl zu begehen oder finanzielle Schäden anzurichten.

Unseriöse QR-Codes erkennen – die VZ Rheinland-Pfalz gibt Tipps:

- Ein QR-Code sollte nur „angeklickt“ werden, wenn man sich sicher ist, dass er seriös ist. Inzwischen erkennen fast alle Smartphones einen QR-Code über die Kamera-App. Dieses Vorgehen sollte man dazu nutzen, um die Infos des Codes (z. B. Internet-Adresse) zunächst anzeigen zu lassen. So kann man sich die Adresse genau ansehen und sollte die Internetseite nur dann öffnen, wenn man sicher ist, dass sie dem echten Anbieter gehört. Im aktuellen Fall wird die Webseite „kitadac-auto.com“ angezeigt, die nicht vom ADAC stammt!
- Weitere Tipps zum Erkennen von Phishing-Mails und unseriöser QR-Codes (Quishing) findet man auf den Seiten der Verbraucherzentrale.
- Wenn man auf den Betrug hereingefallen ist, sollte man sich umgehend an die Polizei wenden! Man kann zum Beispiel auch online Anzeige erstatten über die Online-Wache Ihres Bundeslandes. Falls man schon Geld bezahlt hat, empfiehlt es sich umgehend seine Bank zu kontaktieren oder den Sperr-Notruf 116116 anzurufen. VZ-RLP

Internetkriminalität: Hilfe für den Ernstfall

Neues Online-Tool der VZ

Cybercrime kann jeden treffen. Damit Betroffene möglichst schnell wieder die Kontrolle zurückerhalten, bieten die Verbraucherzentralen ein neues Online-Tool auf www.verbraucherzentrale-rlp.de/internetkriminalitaet-notfallcheck. Verbraucher/-innen können

Impressum

Alzey-Land Nachrichten Blatt

Wochenzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Alzey-Land und der Ortsgemeinden Albig, Bechenheim, Bechtolsheim, Bermersheim v. d. H., Biebelnheim, Bornheim, Dintesheim, Eppelsheim, Erbes-Büdesheim, Esselborn, Flomborn, Flonheim, Framersheim, Freimersheim, Gau-Heppenheim, Gau-Odernheim, Kettenheim, Lonsheim, Mauchenheim, Nack, Nieder-Wiesen, Ober-Flörsheim, Offenheim, Wahlheim.

Auflage 11.420

Verantwortlich für den amtlichen Teil
Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land
Bürgermeister Steffen Unger
Weinrufstraße 38, 55232 Alzey
(Zugleich ladungsfähige Anschrift für die Verantwortlichen des amtlichen Teils)
Telefon 06731 409-0, Fax 06731 40961-21
E-Mail: info@alzey-land.de

Herausgeber-Verlag
Oppenheimer Druckhaus GmbH
Hauptstraße 10, 55288 Armsheim
AG Mainz HRB 31819
USt-IdNr. DE 148 271 388
Steuer-Nr. 08 663 50 297
(Zugleich ladungsfähige Anschrift für alle im Impressum genannten Verlagsverantwortlichen)
Gesellschafter/Geschäftsführer: Hans Kerz
Verlagsleitung/Prokuristin: Claudia Nitsche
Telefon 06734 24197-0
E-Mail: verlag@oppenheimer-druckhaus.de

Nichtamtlicher redaktioneller Teil
V.i.S.d. § 55 Abs. 2 RStV: Anita Friedrich
E-Mail: redaktion@nachrichtenblatt-alzey-land.de

Anzeigenteil
Claudia Nitsche (verantwortlich)

Druck
VRM Druck GmbH & Co. KG,
Alexander-Fleming-Ring 2, 65428 Rüsselsheim

Das Nachrichtenblatt erscheint wöchentlich donnerstags und wird kostenlos an alle Haushalte in der VG zugestellt. Falls das Nachrichtenblatt nicht erscheint (z. B. zwischen Weihnachten und Neujahr), wird dies rechtzeitig angekündigt. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, bestehen keine Ansprüche an den Verlag.

Die im nichtamtlichen Teil mit Kennzeichnung veröffentlichten Artikel stellen stets die Meinung des jeweiligen Verfassers dar. Die Verantwortlichkeit liegt beim Verfasser. Schadensansprüche an den Verlag sind ausgeschlossen.
Der Nachdruck von redaktionellen Beiträgen ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlags gestattet. Dies gilt auch für die Aufnahme in elektronische Datenbanken und Vervielfältigung auf CD.
Gültige Mediadaten: ab 01.01.2025

dort eingeben, was passiert ist und erhalten am Ende eine Checkliste mit konkreten Handlungsmöglichkeiten.
Von Fakeshops, unseriösen Online-Shops über Abzocke auf Zweitmarkt-Plattformen bis hin zu Drohung, um Geld zu erpressen – der neue Notfall-Check der Verbraucherzentralen deckt zahlreiche Formen der Internetkriminalität ab und beantwortet die zentrale Frage, die sich Betroffene im Ernstfall stellen: ‚Was soll ich jetzt machen?'
Der kostenfreie Notfall-Check Internetkriminalität und weitere Infos zum Schutz vor Online-Betrug auf www.verbraucherzentrale-rlp.de/internetkriminalitaet-notfallcheck. VZ-RLP

Lohnt sich eine eigene Photovoltaik-Anlage noch?

Angebote der VZ bieten Entscheidungshilfe

Hohe Strompreise und zum Teil auch die Sorge um die Versorgungssicherheit aufgrund des Ukrainekriegs und der damit einhergegangenen Energie-Krise, haben in den Jahren 2022 und 2023 die Nachfrage nach PV-Anlagen explodieren lassen. Durch wieder gesunkene Strompreise und auch gestiegene Kapitalzinsen ging das Interesse im vergangenen Jahr zurück. Im gleichen Zeitraum sind aber auch die Preise für Photovoltaikanlagen deutlich gesunken, so dass sich die Investition in eine eigene Anlage in vielen Fällen auch jetzt noch lohnt.
Wer mit dem Gedanken spielt, in eine PV-Anlage für das eigene Dach zu investieren, kann sich bei der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz vorab informieren. So bietet sich als Einstieg in die Thematik die Broschüre „Photovoltaik für Privathaushalte" an. Dort finden Interessierte Informationen über Technik, Wirtschaftlichkeit und rechtliche Rahmenbedingungen für die Installation und den Betrieb von Photovoltaikanlagen. Für die Beurteilung der individuellen Situation erstellen die Energieberater/-innen der Verbraucherzentrale im Rahmen der Beratungsaktion „Solarstrom selbst erzeugen und nutzen" eine Einschätzung zur Wirtschaftlichkeit der eigenen PV-Anlage.
Ergänzend veranstaltet die Verbraucherzentrale regelmäßig kostenlose Web-Seminar zu diesem und anderen Themen. Ein Web-Seminar zu den Grundlagen und der Technik der eigenen PV-Anlage auf dem Dach bietet die Verbraucherzentrale am 9. April um 18 Uhr an. Die Web-Seminare sind kostenlos. Interessierte können sich auf der Internetseite der Verbraucherzentrale anmelden.
Eine Übersicht findet sich auch unter „Veranstaltungen" auf unserer Homepage www.verbraucherzentrale-rlp.de.
Aufgrund der Förderung durch Bund und Land sind all diese Angebote kostenlos für interessierte Verbraucher/-innen. VZ-RLP

Abzocke bei Krediten und Geldanlagen

Verbraucherzentrale klärt auf

Buy Now Pay Later, Null-Prozent-Finanzierung oder der Schufa-freie Kredit – was nach einer unkomplizierten Finanzierung klingt, kann für größere Komplikationen sorgen und im schlimmsten Fall den Einstieg in die Verschuldung bedeuten. Um zu verhindern, dass vermeintlich einfache Lösungen die finanzielle Not verschlimmern, klären die Verbraucherzentralen mit einem umfassenden Informationsangebot über dubiose Geschäfte mit Krediten und Geldanlagen auf. Verbraucher/-innen erfahren auf www.verbraucherzentrale-rlp.de/abzockmaschen, woran sich die Abzockmaschen im Bereich Finanzierung und Geldanlage erkennen lassen und was im Zweifelsfall zu tun ist.

Keine Geldsorgen? Abzockmaschen ändern das

Nicht nur Verbraucher/-innen in Geldnot laufen Gefahr, ihre finanzielle Lage durch problematische Geschäftsmodelle zu verschlechtern. Auch wer sein Geld anlegen will, sollte vorsichtig sein. Denn in diesem Bereich locken Betrüger oft mit fantastischen Renditen, auf die Betroffene vergeblich warten. Wer darauf hereinfällt, verliert häufig sein gesamtes, eingesetztes Kapital. Zu solchen Abzockmaschen gehört unter anderem die Faksimile-Falle, bei der überteuerte Bücher als vermeintliche Wertanlage – gern an der Haustür – verkauft werden. Neben wertlosen Büchern wird auch Gold als sichere Wertanlage dargestellt. Allerdings müssen Betroffene hier oft feststellen, dass nicht sie, sondern der Anbieter Gewinne macht.
Alle wichtigen Abzockmaschen im Bereich Kredite und Geldanlagen sind zu finden auf: www.verbraucherzentrale-rlp.de/abzockmaschen. VZ-RLP

Abzocke mit der Liebe

Sind Sie bereits Opfer des sogenannten Love- oder auch Romance Scamings, also des Liebesbetrug geworden oder wurden Sie von Täter/-innen kontaktiert? Dann melden Sie sich bitte bei uns. Aktuell sucht die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz Betroffene dieser betrügerischen Masche.
Typischerweise nehmen Täter/-innen über digitale Kanäle wie Netzwerke oder Messenger-Dienste Kontakt auf und bauen über längere Zeit manipulativ eine vermeintliche Vertrauensbeziehung auf, bei der sogar Liebe vorgetäuscht wird. Das Ziel der Täter/-innen ist es, das Opfer zu einer Geldüberweisung zu bewegen, um danach mit dem Geld zu verschwinden. Da die überwiesenen Beträge meist nicht zurückgefordert werden können, ist es umso wichtiger, sich präventiv zu schützen, um nicht in diese Falle zu tappen.
Weitere Informationen und Tipps zum Schutz vor Liebesbetrug finden Sie unter: https://www.verbraucherzentrale-rlp.de/wissen/digitale-welt/onlinedienste/love-scamming-so-schuetzen-sie-sich-vor-liebesbetrug-93503.
Wenn Sie ähnliche Erfahrungen gemacht haben oder unsicher sind, ob ein entsprechender Fall bei Ihnen vorliegt, melden Sie sich bitte bei uns. Wir helfen Ihnen, Ihren Fall zu bewerten und wie Sie sich zukünftig schützen können.
Außerdem hilft Ihr Beitrag, andere Verbraucher/-innen vor Love-Scaming zu bewahren. Bitte senden Sie, wenn möglich, auch die Original-Kommunikation mit den Täter/-innen an: VA-Love-Scaming@vz-rlp.de. VZ-RLP

Fenstertausch

Warum auch die Dreifachverglasung im Altbau funktioniert

Einige Fachleute und Fensterbaufirmen weisen darauf hin, dass beim Einbau von Fenstern mit Dreifach-Wärmeschutzverglasung in ungedämmten Altbauten besondere Vorsicht geboten ist. Sie argumentieren, dass der Dämmwert neuer Fenster im Altbau nicht besser als die Dämmung der Wände sein sollte.
Andernfalls könnte nach der Sanierung die Wand das kälteste Bauteil werden, was dort zu möglichen Feuchtigkeitsproblemen führen könnte, die zuvor am Fenster auftraten. Es liegt jedoch nicht an der besseren Dämmqualität der neuen Fenster, wenn sich nach einem Fenstertausch Schimmel auf der Wand zeigt. Ausschlaggebend für ein höheres Schimmelrisiko ist allein, ob sich die relative Luftfeuchte im Raum nach der Sanierung erhöht. Das kann nach einem Fenstertausch durchaus passieren, und zwar egal, ob die neuen Fenster eine Zweifach- oder die besser dämmende Dreifachverglasung haben. Denn alle neuen Fenster sind dichter und müssen bei einem fachgerechten Einbau rundum luftdicht eingebaut werden. Dadurch wird der sogenannte Infiltrationsluftwechsel reduziert und die nötige Feuchteabfuhr aus dem Raum, die vorher teilweise durch die undichten Fensterfugen erfolgt ist, muss nach der Fenstererneuerung durch häufigeres Lüften ausgeglichen werden. Wird so der alte Wert für die relative Luftfeuchtigkeit dauerhaft beibehalten, wird es an den Wänden und Ecken, an denen es bisher keine Schimmelprobleme gab, auch künftig keine geben. Ein Hygrometer hilft bei der Kontrolle der Raumluftfeuchte, denn beschlagene Fenster sind in keinem Fall als zuverlässiges Warnsignal zu empfehlen.
Wer die genannten Zusammenhänge berücksichtigt, kann problemlos neue, gut dämmende Fenster in Bestandsgebäude mit ungedämmten Wänden einbauen und von den Vorteilen einer verbesserten Energieeffizienz profitieren.
Im neu veröffentlichten Faktencheck „Schimmel durch dreifach-verglaste Fenster im Altbau?" geht die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz den Vorurteilen genau auf den Grund und erläutert anschaulich die bauphysikalischen Zusammenhänge. Fragen rund um den Einbau neuer Fenster beantworten die Energieberater/-innen der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung. Termine können unter 0800 6075600 vereinbart werden. VZ-RLP

Ende nichtamtlicher Teil

Wir bitten um Beachtung!

Geänderter Annahmeschluss

Erscheindatum: Donnerstag, 24.04.2025, KW 17

Rahmenanzeigen: Mittwoch, 16.04.2025, 12 Uhr
Kleinanzeigen: Donnerstag, 17.04.2025, 12 Uhr

KLEINANZEIGENMARKT

Telefon 06734 24197-0 · kleinanzeigen@oppenheimer-druckhaus.de

Dies & Das

KOIFARMER Spiesheim
Alles für den Koi und Gartenteich
Fische, Technik, Teichbau, Zubehör, Teichauflösungen.
Öffnungszeiten Mo-Fr 17-19 Uhr, Sa 10-14 Uhr
☎ 06732 61043 (gew.)
☎ 0174 9294411

Kundendienst - Verkauf - Elektro
Elektro-Hausgeräte, Installationen
Fernseh-, Hifi-, Sat- und Kabelempfang
Schrauth Haustechnik Wörrstadt
www.schrauth-haustechnik.de
☎ 06732 1426 (gew.)

Öffentliche Besichtigung Samstag/Sonntag, 05./06.04.
Terminabsprache unter ☎ 0171 3843225, Neubau-Reihenhaus, 155 m² Wnfl., 2 Stellplätze, EnEV: B, 18 kWh/m²a, A+, Strom (Wärmepumpe), Bj. 2025, 589.000,- € in Wörrstadt, Langgewann 3.
www.landhaus-bauen-wohnen.de (gew.)

Özkan-Baudekoration Innen- und Außenputz
Vollwärmeschutz / Malern / Tapezieren / Laminat **☎ 0172 5836628 (gew.)**
info@ozkan-baudekoration.de

Probleme mit der Heizung?
Meisterbetrieb mit 24h Notdienst: Wartung, Reparatur und Austausch aller Fabrikate. Fachbetrieb für Wärmepumpen, Holzpellet- und Solaranlagen.
Warzas-Wärmekonzepte
55288 Schornsheim
☎ 06732 64669 (gew.)

Schreibe Texte
für Sie für verschiedene Anlässe.
Info: ☎ 0171 7107510 oder
☎ 06136 850631 (AB)

Verkäufe / Kaufgesuche

2 e-Bikes + 1 Fahrradträger
für Anhängerkupplung zu verkaufen. Ich verkaufe zwei e-City-Bikes 28 Zoll, Tiefeinsteiger Typ Hansa Prophet mit je zwei Akkus (je einer neu), neuen Reifen, Werkstatt gewartet für 800,- € sowie einen Fahrradträger "Thule Easy Fold 2" (wenig benutzt) für 300,- €, ☎ 0176 80211992

ca. 300 Unger-Western-Hefte
☎ 0151 16604920

Damen- und Herren-E-Bike
Telefunken, weiß und schwarz , je 500 km gefahren, Bestzustand, VHB je 650,- € aus Altersgründen. ☎ 06732 933201

Flohmarkt Jeden Samstag 7-13 Uhr
Uni Mainz P am Dalheimer Weg.
www.mp-maerkte.de

Golf Komplettset Herren,
inkl. Trolley, wenig gebraucht, guter Zustand (in 55286) 140,00 €,
☎ 0176 96037246

Sofa terracotta,
165x92x90 cm (BxHxT), 2,5 Jahre alt, umständehalber zu verkaufen.
600,- € VHB, ☎ 0157 55427298

Suche Gartengrundstück/
Freizeitwiese/Brachland/Ackerfläche/Obstwiese zum Kauf oder Pacht im Umkreis Ober-Olm, Nieder-Olm, Essenheim, Stadecken-Elsheim, Ingelheim. ☎ 0170 8939681

Militariasammler sucht
alte Schatullen oder Kästchen für und mit Orden, zahle faire Preise - gerne auch andere Militärsachen anbieten.
☎ 0178 6433546

Hausflohmarkt
wegen Haushaltsauflösung am 12.04.2025 von 10 bis 18 Uhr, Bahnhofstraße 71, 55234 Freimersheim. Verschiedene Deko, Geschirr, Möbel und Sontiges.

Haushaltsauflösung
Flohmarkt am 05.04.2025,
11.00 - 15.00 Uhr in Alzey-Weinheim, Rieslingweg 33. Alles muss raus! Teppiche, Möbel, Geschirr uvm.

Osterschnäppchen
E-Fahrrad, 26 Zoll, nagelneu, wegen Fehlkauf zum halben Preis für 500,- € abzugeben. Das Rad ist noch original verpackt.
☎ 06732 5640

Suche Gartengrundstück
Familie sucht Gartengrundstück bis 6.000,- € zum Kauf. ☎ 0163 3408498

Freizeit/Urlaub Bekanntschaften

Schöner Single-Treff
55+, Samstag, der 05.04.2025 ab 19 Uhr Kennenlernen in geselliger Runde in Stadecken-Elsheim. Neue Teilnehmer willkommen. ☎ 01515 9414768

Immobilien Gesuche / Angebote

Bonitätsstarke Familie sucht
ein Baugrundstück in Wörrstadt oder Saulheim bis 900 m².
LBS Immobilien Rainer Summer
Wilhelmsstraße 7, 55232 Alzey
☎ 06731 499417 ☎ 0151 25352639 (gew.)

Saulheim, BAB 63
3-Zimmer-Wohnung, ca. 86 m², in kleiner zentraler Wohnanlage, Bj. 1997, zu verkaufen. Helle Räume, sehr guter praktischer Grundriss, gepflegt, Balkon und Tiefgarage. Küche mit EBK, Energiepass 103 kWh/qm/a. Preis 234.900,- € zzgl. TG-Stellplatz. Kurzfristig frei, von privat
☎ 0163 8508121

Immobilien-Wertgutachten
DIN EN ISO/IEC 17024 zertifizierte Immobiliengutachterin DIAZert (LS) für z.B. Finanzamt, Erbschaft, Scheidung, (Ver-)Kauf o.ä.
Gerhard & Gerhard
Eva Maria Gerhard
Pariser Str. 28
55286 Wörrstadt
☎ 06732 5575 (gew.)
www.gerhard-bewertung.de

4-Familien-Haus
- modernisiert mit Pelletheizung und Solarthermie. Insg. 338 m² - Haus im Haus (160 m²) sofort bezugsfrei. Für weitere Informationen melden Sie sich bitte unter
☎ 0160 98609374 (gew.)

Familie sucht Haus
gerne renovierungsbedürftig in Saulheim und Umgebung. ☎ 0157 32371840

Suche Grundstücke
jeglicher Art (insbesondere Freizeitgrundstücke) zum Kauf. Alle Angebote willkommen - Lage und Größe flexibel. Einfach melden! **☎ 0173 2560242 (gew.)**

Verk. ehemaligen Bauernhof
als Bauplatz, über 1.000 m² in Flonheim mit Abrissgebäude, noch bewohnt.
580.000,- €.
☎ 0179 8542631

Mietobjekte Gesuche / Angebote

Gewerbehalle
(beheizbar, 270 m²), Büroräume (65 m²), Hoffläche 200 m² im Gewerbegebiet Nieder-Olm ab 01.07.2025 zu vermieten (ggf. früher), Anfragen an E-Mail: Kochan_Dieter@gmx.de

Suche Ackerland und
Weinberge in VG Alzey, VG Wörrstadt, VG Nierstein-Oppenheim. VG Nieder-Olm zum Kaufen oder Pachten.
☎ 0157 56993451

Liebe Vermieter und
Hauseigentümer, ich, eine voll berufstätige Mutter, suche gemeinsam mit meinen beiden Söhnen (17 und 14) dringend ein schönes und gemütliches Zuhause in Nieder-Olm. Die Kinder haben hier ihren Freundes- und Verwandtenkreis und ich möchte sie ungerne aus allem herausreißen. Wir sind eine zuverlässige und freundliche Familie, die endlich zu dritt neu durchstarten möchte. Wir garantieren eine pünktliche Mietzahlung, ein gutes nachbarschaftliches Miteinander und einen sorgsamen Umgang mit der Wohnung/ Immobilie. Gerne können Sie sich unter
✉ Chiffre Z001/9823 melden.

Ruhige Mieterin
alleinstehend, NR, keine HT, sucht 2 ZKBB/T, ca. 60 m². ☎ 0176 52858269

Möbilierte 3,5-Zi.-Whg.
+ Garten in Saulheim, ausschließlich Kurzzeitvermietung (NR). Ideal für WE-Heimfahrer, Urlauber, Geschäftsreisende oder Versicherungsunterbringungen bei Wohnungsschaden. Kontakt: wohnung.roso@gmx.de

Saulheim,
Stellplätze f. PKW, Boote, Wohnwägen usw. zu vermieten. ☎ 0152 53904907

Lagerraum St.-Elsheim
trocken, abschließbar, zu vermieten.
☎ 0160 5458958 (gew.)

KFZ-Markt KFZ & Zubehör

Honda CB 125R
Black Metallic, Kilometerstand: 4.807 km, EZ: 2023, Leistung: 15 PS, Zust. regelmäßig gewartet, technisch einwandfrei, Garagenfahrzeug in Saulheim, Handyhalterung, Preis: VB 3.700,- €, ☎ 0173 4299331

4 neuwertige Sommerreifen
ohne Felgen, Michelin 205/55 R17 91W, Kaufzeitpunkt 2024, nur 390 km gefahren, 320,- €, ☎ 06136 6849

Karosserie & Lack Jürgen Felz
Wir kümmern uns um alles. In unserer neuen Sandstrahlkabine übernehmen wir schnell und zuverlässig Ihre Sandstrahlarbeiten von PKW und Zweiradteilen bis zu 1 Meter. **Wörrstadt ☎ 06732-961924 (gew.)**

Roller 125 ccm
SYM - Symphony schwarz mit Zubehör, 2.800 km, Bj. 08/2017, von Rentner, 1.250,- €. ☎ 06136 88521 oder
☎ 0170 2448562

Wir kaufen Ihr Auto!
Vergleichen Sie selbst und lassen Sie sich von uns ein unverbindliches Angebot machen!
Autofixx Kfz-Handels GmbH
Robert-Bosch-Str. 28a
55232 Alzey
☎ 06731 9008935
info@autofixx-gmbh.de (gew.)

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
☎ 03944 36160 www.wm-aw.de (gew.)

Stellenmarkt Gesuche / Angebote

Bügelhilfe in Saulheim
gesucht: 4 Std./Woche für Privathaushalt. Wir freuen uns auf Ihren Anruf unter
☎ 0151 20118317 (ab 14 Uhr)

Computerhilfe Vor-Ort-Service
Sie benötigen Unterstützung bei Computerproblemen? Erfahrener Techniker bietet Beratung und Hilfe bei Problemen mit Computer, Laptop und Drucker, Internet- und E-Mail-Einrichtung. **☎ 0172 6111445 (gew.)**

Dachdecker
sucht Arbeit. Alles rund ums Dach, Rinne, Kamin, Flachdach. ☎ 0152 17286684

Erfahrener Maler
Folgende Arbeiten werden ausgeführt: Verputzen, Innen- und Außenanstrich, Trockenbau, Innen- und Außendämmung uvm. **☎ 0162 4019052 (gew.)**

Fleißiger Mann sucht Arbeit
Gartenarbeit aller Art, Malerarbeiten und Arbeiten rund ums Haus sowie Aufräumarbeiten. ☎ 06732 2738810
☎ 0152 38446687

Fliesen, Platten und Mosaik
legen.Trockenbau, Gipskarton-Montage, Wand und Decken spachteln und streichen, Boden verkleiden (Laminat und PVC). Duschen-, Badewannen- und Waschbecken-Montage. Handwerker mit über 25 Jahren Erfahrung sucht Arbeit.
☎ 0176 96591664

Freundliche Putzhilfe
nach Zornheim gesucht für 3-4 Std./Woche. ☎ 0170 774769

Gartenarbeit
Ich suche Gartenarbeit aller Art (Hecken schneiden, Rasenarbeiten usw.) auf Mini-Jobbasis. Ich habe einen Anhänger. Zaunbau, Pflasterarbeiten, Pflasterreinigung, innen und außen streichen.
☎ 0157 53835974

Gartenarbeit
Maler- und Pflastersteinarbeiten gesucht.
☎ 0160 5645037

Gartenpflege in Esselborn
Dauerhaft 2 bis 3 Stunden pro Woche auf Minijobbasis gesucht. ☎ 0172 6111538

Gesucht wird zum 01.05.2025
eine zuverlässige Putzfee nach Nieder-Olm für max. 3 Stunden pro Woche. ☎ 0173 9564577

Hilfe
für alle anfallenden Arbeiten in Hof, Garten, Haus auf Minijobbasis gesucht in Bechtolsheim. ☎ 06733 1308

Physiotherapeut/in w/m/d
ab sofort gesucht.
Andrea Heider, Physiotherapie, Poststraße 21, 55239 Gau-Odernheim.
☎ 06733 929467 (gew.)

Rentner, 64 Jahre,
sucht neue Tätigkeit. Begleite Sie zu Einkäufen, Arztbesuchen, Spaziergängen und Veranstaltungen aller Art. Helfe auch im Haushalt oder im Garten, bin motorisiert.
☎ 0151 72212752

Schreiner zur Festanstellung gesucht
oder Person mit guten handwerklichen Fähigkeiten für Werkstatt- und Montagearbeiten um Essenheim.
Kontaktaufnahme unter:
schmutzler.essenheim@web.de (gew.)

Suche Arbeit
aller Art in den Weinbergen, schneiden, Draht unterlegen, rausziehen, abschneiden und biegen. ☎ 0163 6877094

Suche Arbeit
Gartenpflege, Rasen mähen, Hecken schneiden, Baum fällen, Grünschnitt entfernen, Anhänger vorhanden.
☎ 0163 2026961

Suche eine Haushaltshilfe
in Zornheim, alle 14 Tage für 2 Stunden.
☎ 06136 763302

Suche Gartenarbeit
Hecken und Bäume schneiden oder Malerarbeiten auf Minijobbasis. Wenden Sie sich vertrauensvoll an mich.
☎ 0162 9195508

Suche Hilfe für leichte
Gartenarbeit in Mauchheim, keine Sträucher schneiden und keine Abfallentsorgung. ☎ 0152 04925642

Suchen Sie Hilfe im Alltag?
Ich bin eine nette, hilfsbereite, empathische und ordentliche Person mit viel Erfahrung in der Seniorenpflege. Über einen Anruf würde ich mich freuen. (Minijob-Basis)
☎ 01522 6466105

Wer braucht Hilfe
beim Fensterputzen, Bügeln, etc., gelegentlich oder regelmäßig?
Ich habe noch Zeit zur Verfügung.
☎ 0163 9243126

Der Zusatz „(gew.)" hinter einer Telefonnummer weist darauf hin, dass es sich hier um die Anzeige eines Gewerbetreibenden handelt.

Events & Kulinarisches

© Robert Kneschke - Fotolia.com © Karinbe - Fotolia.com © evgenyatamanenko - Fotolia.com Monkey Business - Fotolia.com

aus der Region!

Viel Vergnügen!

Rheinhessen

OSTERN im

espenhof

MENÜ & À LA CARTE 43,00 €

Bärlauchcrèmesuppe
***
Schweinelende „Wellington“ / Gemüse / Kräuterkartoffeln
***
Tiramisu
****
Rinderfilet, Lachs, Pasta veg. Bowl & Kinderschnitzel

Karfreitag & Samstag: 17 - 22 Uhr
Ostersonntag & -montag:
12 - 14 Uhr / 17 - 21 Uhr

Jeden Donnersberg
Kotelett Abend
+ Pommes / Salat / 1Glas Wein
19,50 € p. P.

TELEFON 06734 962730
LANDHOTEL@ESPENHOF.DE
55237 FLONHEIM

MODEHAUSHECK

Wiedereröffnung
03. April 2025

Modehaus Heck · Schlossstraße 14 · Kirchheimbolanden

BETTY BARCLAY bugatti Gabor GARCIA fransa monari Tamaris

20% Willkommensrabatt*
auf Ihren Einkauf vom 3.-5. April 2025
*ausgenommen reduzierte Artikel, Spielwaren und Accessoires

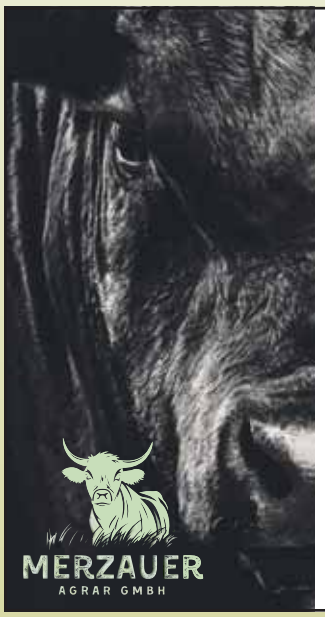

OSTER-SPEZIAL 2025
RINDFLEISCH VOM REGIONALEN ERZEUGER:

Aus Mutterkuh- und Weidehaltung vom **Angus** Bullen und reinrassigen **Wagyu** Kühen:

TEILSTÜCKE* PREISE PRO KG	ANGUS	WAGYU
Filet / Lende	70 €	117 €
Entrecote / Rumpsteak	50 €	72 €
Braten / Roulade	25 €	33 €
Hackfleisch	20 €	22,5 €

*weitere Teilstücke auf Anfrage. Nur solange Vorrat reicht.

Bestellungen bis 15.04.
telefonisch oder Whatsapp:
0152 / 5470 6367
Email: jens@merzauer.de
Web: www.merzauer.de

Abholung: Stiftung Bienenelfe
17.04. nachmittags im **Kulturkeller** Schornsheim oder auf Anfrage.

Merzauer Agrar GmbH, Merzauerhof 1, 67808 Falkenstein

Frühlingsfrisch & Preiswert

Angebote der Woche - Qualität zum Bestpreis!

Schwenksteak
Vom Schweinekamm.
Verschiedene Sorten.
1 kg nur 6,98 €
BT SB
Serviervorschlag

Nürnis
Frische Bratwürstchen gebrüht.
Ein Genuss für echte Bratwurstliebhaber!
100 g nur 0,98 €
SB
Serviervorschlag

Chili Cheese Sauce
Cremig-würzige Käsesauce mit pikantem Chili-Kick, perfekt für Nachos, Burger oder als Dip!
300 g Beutel 2,28 €
SB

Aioli Knoblauchcreme
Unsere cremig würzige Aioli verfeinert jedes Gericht!
100 g nur 0,50 €
SB
Serviervorschlag

Schinkensteak
Von der mageren Schweinehüfte.
Natur, gewürzt oder mariniert.
1,0 kg nur 6,80 €
BT SB
Serviervorschlag

Dolle Dippers oder Tolle Taler tiefgefroren
Young Patato Farmers. Knuspriger Geschmack, der ganz bestimmt auch dich begeistern wird.
600 g Beutel 1,78 €
SB

Rigatonisalat
Herzhaft & Lecker!
Perfekt für jede Gelegenheit!
100 g nur 0,48 €
SB
Serviervorschlag

Mortadella
Herrlich zart, mit feinem Aroma.
Perfekt für jede Brotzeit.
Ware mit Schönheitsfehlern!
1,0 kg nur 5,80 €
SB
Serviervorschlag

Für Druckfehler keine Haftung

Sutter
natürlich direkt

Finden Sie uns in Ihrer Nähe:
Alle Angebote gültig vom 31.03. bis 05.04.25 | KW 14 | fleischwaren-sutter.de

Wörrstadt Ober-Saulheimer-Str. 25 06732 9336751
Bad Kreuznach Bosenheimer Str. 213 0671 4835300
Ingelheim Konrad-Adenauer-Str. 14 06132 7196866
Bingen Hitchinstr. 36 a 06721 6809222
Worms Am Aulweg 1 06241 9794583
Kaiserslautern Barbarossastr. 56 a 0631 31604770
Wiesbaden Otto-Wallach-Straße 3A Gegenüber XXXLutz

Stellenmarkt

Kurt Schneider Maschinenbau GmbH

Wollen Sie bei uns mitmischen?
Verstärken Sie unser 25-köpfiges Team als

Elektroniker (m/w/d) für Automatisierungstechnik / Betriebstechnik

Wir bieten Ihnen einen sicheren Arbeitsplatz mit langfristiger Perspektive in unserem inhabergeführten Unternehmen.

Bitte kontaktieren Sie uns!
06732 9478640
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung:
karriere@kurt-schneider.com

Besuchen Sie uns am **Tag der offenen Tür am 2. Mai!**

KURT SCHNEIDER MASCHINENBAU GMBH | Wörrstadter Str. 17 - 19 | D - 55286 Sulzheim
Tel.: +49 (6732) 947864 -0 | info@kurt-schneider.com | www.kurt-schneider.com

VERBANDSGEMEINDE WÖRRSTADT

In der Verbandsgemeinde Wörrstadt ist folgende Stelle zu besetzen:

- **Mitarbeiter** (m/w/d) für das Sekretariat des Bürgermeisters

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website unter:
www.vgwoerrstadt.de/stellenangebote

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

WIR STELLEN EIN:

Lager- und Logistiker (m/w/d) – ideal für einen rüstigen Rentner
- Minijob -
Standort: Framersheim
Aufgaben:
Unterstützung im Lager, Organisation und Versand von Materialien, Be- und Entladen von Fahrzeugen, Verwaltung von Lagerbeständen
Voraussetzungen:
Gültiger Staplerführerschein von Vorteil, körperliche Belastbarkeit, zuverlässige und eigenständige Arbeitsweise

Elektriker (m/w/d) – Planung, Beratung und Ausführung technischer Anschlüsse
- Vollzeit -
Standort: Kreis Alzey Mainz
Aufgaben:
Planung und Durchführung von Elektroinstallationen, Beratung unserer Kunden, Ausführung der technischen Anschlüsse für PV-Anlagen und Wärmepumpen
Voraussetzungen:
Abgeschlossene Ausbildung als Elektriker, Erfahrung in der Elektroinstallation, freundliches Auftreten und gute Kommunikationsfähigkeiten

Bürokraft (m/w/d) – Schwerpunkt Anmeldungen und Fertigmeldungen für PV-Anlagen und Wärmepumpen
- Minijob -
Standort: Bechtolsheim (Homeoffice möglich)
Aufgaben:
Bearbeitung von Anmeldungen und Fertigmeldungen im Bereich Photovoltaikanlagen und Wärmepumpen, Kommunikation mit Kunden und Behörden, Unterstützung der Projektabwicklung
Voraussetzungen:
Technisches Verständnis von Vorteil, Erfahrung im Bürobereich und mit Verwaltungsaufgaben, gute EDV-Kenntnisse, zuverlässige und strukturierte Arbeitsweise

LEHN Green Energy
55234 Bechtolsheim I Grabenstraße 13
Telefon 0176 21452251
Info@lehn-greenenergy.de

Flächen ab 3.000 qm gesucht...

WALD ZUM LEBEN

- in Rheinhessen
- zur langfristigen Pacht oder Kauf,
- die für die Landwirtschaft wenig nutzbar sind,
- die wir mit Bäumen bepflanzen und der Natur zurückgeben.

Unsere **gemeinnützige Stiftung** Wald zum Leben hat schon 38 ha Wälder und Baumwiesen in Rheinhessen gepflanzt.

0151-58540186 www.waldzumleben.de info@waldzumleben.de

Sichern Sie sich die Energie der Sonne für Ihr Haus
MISSIONSUNPOWER
- Photovoltaik
- Solarthermie
- Wärmepumpen
- Komplettservice
- zeitnahe Montage
- Anlagen erweiterbar

Jetzt beraten lassen & Angebot anfordern:
>>> 06732 608 8004 <<<
info@solardirekt24.de

solardirekt24
Ihr Solarpartner in Wörrstadt

solardirekt24 GmbH • Spiesheimer Weg 22 • 55286 Wörrstadt
besuchen Sie uns auch auf www.solardirekt24.de

KANALSERVICE

24 h Notdienst
Rohrreinigung
Schachtarbeiten
Kanalsanierungen
TV-Kanalinspektion inkl. Dokumentation

Kanalservice Atzinger GmbH

www.kanal-atzinger.de
Tel. 06731-9977760

Fußpflegepraxis Martina Luksch
Fusspflege und Fussreflexmassage
Gaustraße 37, Dolgesheim, ☎ 0178 3367458

Deutsches Rotes Dach

WIR BRAUCHEN DICH, UM MENSCHEN AUF DER FLUCHT HELFEN ZU KÖNNEN.
SETZE EIN ZEICHEN UND WERDE SPENDER.

DRK.DE
Deutsches Rotes Kreuz

Mailen Sie Ihre Anzeige an:
anzeigen@oppenheimer-druckhaus.de

Komplett aus einer Hand:
Decke. Licht. Akustik. Heizung.
morgen schöner wohnen

PLAMECO SPANNDECKEN

Keppentaler Weg 3, Wörrstadt
06732-9329253
plameco-rheinhessen@gmx.de

Öffnungszeiten nach Vereinbarung!
www.plameco.de

Ihr Malermeister aus Rheinhessen – Qualität, die begeistert!

DZ MALERMEISTER GmbH
Keppentaler Weg 3 55286 Wörrstadt

- Fassadengestaltung
- Wärmedämmverbundsysteme
- Dekorative Innengestaltung
- Trockenbau
- Putz
- Bodenbeläge
- Spanndecken
- und vieles mehr

06732 9329280 info@dz-malermeister.de www.dz-malermeister.de

Trockene Räume im Handumdrehen
bei Wasserschäden, Vermeidung von Schimmel und Geruch, Bau- und Estrichtrocknung sowie mobile Heizungen von 3 – 250 kW

techno 2000 ...wir sorgen für trockene Räume
☎ 06136 7665533
info@techno-2000.com

BECKERBAU.info
wir bewegen was ...
- ERD- UND ABBRUCHARBEITEN
- HAUSFREILEGUNGEN
- KANALARBEITEN
- PFLASTERARBEITEN

Inh. Nico Becker · Auf der Horst 2 · 55288 Armsheim
Tel. 06734 / 91 55 66 2 · Fax 91 55 66 3 · Mobil 0171 / 367 55 09
E-Mail mail@beckerbau.info · www.beckerbau.info

GRIMME & KOHL
STEINMETZBETRIEB

Grabdenkmäler · Grababräumungen
Naturdenkmäler · Restaurierungen
Bronzeschriften · Schriften/gehauen

Bahnhofstr. 5 55286 Wörrstadt
Telefon 06732 7224
www.grimme-kohl.de

Traurig nehmen wir Abschied von unserer
Ehefrau, Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Urgroßmutter und Schwägerin

Erika Legler

*17.08.1937 †05.03.2025

Wir werden Dich in Erinnerung behalten.

Hans-Dietrich Legler
Anke Gersie mit Janus
Sven Legler mit Freia

Nora Gersie
Hagen Gersie mit Judit und Matilda
Freya Gersie mit Martin
Jurij und Hollis Königer

Günter Legler mit Cornelia

Die Urnenbestattung findet am Freitag, 11.04.2025, um 15 Uhr
auf dem Friedhof in Gau-Odernheim statt.

Statt Blumen bitten wir im Sinne der Verstorbenen um eine Spende
für die Evangelische Kirchengemeinde Gau-Odernheim,
Evangelische Regionalverwaltung Rheinhessen, Sparda Bank Südwest,
IBAN: DE 57 5509 1200 0000 2645 04, Verwendungszweck: 0222-031000 Gemeindearbeit

Ihr Spezialist für
GRAB-AUFLÖSUNGEN
Einzelgräber und
Doppelgräber
inkl. Entsorgung !!!
Tel.: 0151 22645690
Fay

Zeitschenker*in
Beschenken Sie sich und andere mit Zeit.
Da sein – im Hier und Jetzt mittragen, was Menschen bewegt!
Werden Sie Hospizbegleiter*in für Kinder, Jugendliche und deren Familie.
Neugierig? Dann sprechen Sie uns an!
kinderhospiz-mainz.de • 06131 - 235 531 • Im Niedergarten 18 • 55124 Mainz
Mobile

FS BAUBETREUUNG
BAULEITUNG für
UMBAU
NEUBAU
SANIERUNG
Frank Stephan
Biebelnheim
✆ 06733 9487542
✆ 0170 3558484
info@fs-baubetreuung.de
www.fs-baubetreuung.de

Haustüren

weitere Informationen:
www.firma-hogen.de
Hogen
SICHERE FENSTER UND TÜREN
Inh. Jens Riedeburg
Keppentaler Weg 21
55286 Wörrstadt
Tel. 06732-4848
kontakt@firma-hogen.de

OPPENHEIMER DRUCKHAUS GmbH

GEWERBLICHE
ANZEIGEN
Agentur Wieland
Beratung - Verkauf
✆ 06733 2039947

Gartenarbeit aller Art
• Professionell • Preiswert
• Baumfällung (speziell Risikolage) • Steingarten • Vertikutieren
• Baumstamm fräsen • Heckenschnitt • Entwurzelung
• Mäharbeiten/Säen • Gartenpflege allg. etc.
* INKL Abtransport *
☎ 06303 - 87617 ▯ 0176 - 64617164

Bäder - Heizung - Klima - Wartungen
Installationen - Fliesenarbeiten

Alles aus
einer Hand!
MEISTERBETRIEB
FLIESEN & SANITÄR WAGNER
sowie FLIESEN- UND BADAUSSTELLUNG
Marie-Curie-Ring 12 • 55291 SAULHEIM
FON 06732 9383004
WWW.FLIESEN-BAEDER-WAGNER.EU

OPPENHEIMER DRUCKHAUS GmbH

Wir lieben unser Nachrichtenblatt. Sie hoffentlich auch. Sollten Sie es einmal nicht erhalten, freuen wir uns über Ihren Anruf unter
06734 24197-0

© arche nova/Axel Fassio
Nothilfe ist gut –
Vorsorge ist besser
Aktion Deutschland Hilft leistet Nothilfe nach schweren Katastrophen und hilft Familien, sich besser zu schützen. Getreidespeicher wappnen gegen Hunger und Hygieneprojekte bekämpfen Seuchen wie Corona. Helfen Sie vorausschauend. **Werden Sie Förderer!**
Spendenkonto:
DE62 3702 0500 0000 1020 30
Aktion-Deutschland-Hilft.de
Aktion Deutschland Hilft
Bündnis deutscher Hilfsorganisationen

Entsorgung von Grünschnitt, Gartenabfällen u.v.m.
schnell und preisgünstig
- auch samstags -
Containerdienst B & S
info@containerdienst-bad-kreuznach.de
06735 - 9127737
Seit 1990

Christ Wasserschadensanierung
06736/7119224 · Kriegsfelder Straße 13 · 55234 Nieder-Wiesen
info@christ-wasserschadensanierung.de
www.christ-wasserschadensanierung.de
Ihr Partner für Wasserschadensanierung - schnell und zuverlässig.
24/7 Notdienst · Sofortmaßnahmen · Leckageortung · Bautrocknung
Estrich-Dämmschicht-Trocknung

RHEINHESSEN AUTOGLAS GbR
Mitsche & Symonowicz
Scheibenaustausch
Scheibenreparatur
Sonnenschutzfolie
FAS-Kalibrierung
Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 8:00 bis 17:00 Uhr · Samstag n. V.
Am Hahnenbusch 21 · 55268 Nieder-Olm · Tel. 06136 798 82 38

Pelletsheizung
Wir haben gewechselt!

Jetzt hohe staatliche Förderung sichern!

Heizung · Bad · Solar
uhlmann
SHK GmbH & Co. KG
Service rund um die Heizung

Wendelsheimer Str. 15 55234 Nieder-Wiesen
Telefon 0 67 36 / 3 35 www.pelletsfeuerung.de

Der Spezialist für
Pelletöfen

Beratung nach Termin

FEUERLAND
Pelletöfen · Kaminothek
Uhlmann SHK GmbH & Co. KG
Wendelsheimer Str. 15 + 19
Nieder-Wiesen
06736 9607935
rika-kaminofen.de

Orthopädie | Unfallchirurgie | Sportmedizin

Ihre kompetenten und freundlichen Ärzte in Nieder-Olm und Wörrstadt

Zwei Standorte, eine Philosophie
Kompetenz und Freundlichkeit

Privatärztliche Orthopädie Wörrstadt

Dr. med. Andreas Anselmann
Dr. med. Stefan Saupe - Schubert

Obersaulheimer Straße 6, Wörrstadt
Mail: info@orthopaedie-woerrstadt.de
Web: www.orthopaedie-woerrstadt.de
Tel.: 0174 - 95 1318 2

Wir suchen nächstmöglich:
med. Fachangestellte
Gesundheits-pflegerInnen
radiol. Fachangestellte
zur Verstärkung unseres Teams.
Bewerben Sie sich gerne!

Orthopädie Nieder-Olm

Selbstverständlich weiter uneingeschränkt für Sie da!
Ab sofort zusätzlich mit unserer neuen, ärztlichen Kollegin
Frau Ina Bord

Zeit für Erfahrung, Kompetenz & Freundlichkeit

DR. KLENSCH-ZIMMER IMMOBILIEN

Verkaufen Sie mit uns erfolgreich!

– seit 15 Jahren –

Ihre seriöse Maklerin mit Spitzenbewertungen schätzt Ihre Immobilie gerne kostenlos für Sie!

Inhaberin: Dr. Carola Klensch-Zimmer

Untere Mahlgasse 10 · 55270 Ober-Olm
Telefon (0 6136) 99 68 77

Studiobarcelona_clipdealer-.tif

AJ
Möbelrestauration
Korbflechtarbeiten · Polsterarbeiten
Andreas Just
Tischlermeister
Gaustraße 65 · 55278 Mommenheim
Tel.: 06138 941087 · www.just-restauration.de

Gratis Hörsystem-Inspektion für Sie!*

Damit Sie sich auch in Zukunft auf Ihr Hörsystem verlassen können.

Für weiterhin optimalen Klang prüfen wir die **korrekte Funktion** und den **bequemen Sitz** Ihrer Maßohrstücke. Außerdem **reinigen wir Ihr Hörsystem hygienisch** intensiv mit Ultraschall und passen bei Bedarf Programmierung und Einstellungen neu an. Unser Service **gilt für alle Hörsysteme, egal, wo Sie diese erworben haben** – wir sind für Sie da.

JETZT TERMIN VEREINBAREN!

* Gültig bis 10. Mai 2025.

Hörstudio Jex moderne Hörgeräte

Online immer gut informiert: **www.hoerstudiojex.de**

Hörstudio Jex - Inhaber Martin Jex | 55286 Wörrstadt
Friedrich-Ebert-Str. 14 | Telefon: 06732 9659086

Optik Jex GmbH Nieder-Olm – Optik & Hörgeräte | 55268 Nieder-Olm
Bahnhofstr. 2 | Telefon: 06136 7665759